



**LANDESPARTEITAG · 26. MAI 2023**

# **ANTRAGSBUCH**

**1**

**Statuten- und Richtlinienänderungen ·  
Organisation · Arbeit / Wirtschaft ·  
Bauen/Wohnen/Stadtentwicklung ·  
Bildung · Familie/Kinder/Jugend ·  
Europa**



Alle Anträge und Updates findet Ihr online unter <http://parteitag.spd.berlin>

## Inhaltsverzeichnis

<b>Statuten- und Richtlinienänderungen</b>		<b>1</b>
<b>Antrag 01/I/2023</b>	<b>Abt. 01/07 Bellevue</b>	
Antrag 01/I/2023 Antrag zur Änderung des § 22 a (9) der ergänzenden statutarischen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin zum Organisationsstatut der SPD		
<i>Überweisen an: Statutenkommission (Konsens)</i>		<b>1</b>
<b>Antrag 02/I/2023</b>	<b>ASF LFK</b>	
Antrag 02/I/2023 Änderung § 12 Geschäftsordnung für den Landesverband Berlin (Schluss der Debatte)		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		<b>1</b>
<b>Organisation</b>		<b>3</b>
<b>Antrag 16/II/2022</b>	<b>AG Selbst Aktiv Berlin</b>	
Antrag 16/II/2022 Abbau von Kommunikationsbarrieren zwischen Hörenden und Gehörlosen/Schwerhörigen in der SPD		
<i>Überweisen an: Landesvorstand, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i>		<b>3</b>
<b>Antrag 17/II/2022</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Antrag 17/II/2022 Kostenübernahme der Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (Gehörlose/Taube und Schwerhörige)		
<i>Überweisen an: Landesvorstand, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i>		<b>5</b>
<b>Antrag 18/II/2022</b>	<b>KDV Mitte</b>	
Antrag 18/II/2022 Kein Platz für Diskriminierung - Für starken Awareness überall!		
<i>Überweisen an: Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i>		<b>6</b>
<b>Antrag 20/II/2022</b>	<b>KDV Mitte</b>	
Antrag 20/II/2022 Weg mit der Altersgrenze für die SPD-Mitgliedschaft!		
<i>Überweisen an: Statutenkommission, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i>		<b>8</b>
<b>Antrag 21/II/2022</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Antrag 21/II/2022 Für echte Parität in unserer Partei – FINTA-Quote von 50%!		
<i>Überweisen an: Statutenkommission, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i>		<b>9</b>
<b>Antrag 22/II/2022</b>	<b>AG Migration und Vielfalt LDK</b>	
Antrag 22/II/2022 Pandemie als Katalysator: Digitale Grundausstattung, Digitale Teilhabe und Inklusion mobiler Lebensstile		
<i>Überweisen an: Landesvorstand, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i>		<b>10</b>
<b>Antrag 03/I/2023</b>	<b>KDV Mitte</b>	
Antrag 03/I/2023 Auswertung der Wahlergebnisse		
<i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i>		<b>12</b>
<b>Antrag 04/I/2023</b>	<b>KDV Mitte</b>	
Antrag 04/I/2023 Konsequente Aufarbeitung des Wahlergebnisses – SPD Berlin neu ausrichten		
<i>Überweisung an Kommission Wahlen-wieder-gewinnen (Konsens)</i>		<b>14</b>
<b>Antrag 05/I/2023</b>	<b>SPDqueer Berlin Landesvorstand</b>	
Antrag 05/I/2023 Informierte Entscheidungsfindung sichern – Für neutrale Informationskampagnen		
<i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i>		<b>17</b>
<b>Antrag 06/I/2023</b>	<b>SPDqueer Berlin Landesvorstand</b>	
Antrag 06/I/2023 Vollständige Transparenz von Entscheidungsprozessen – Für eine Live-Übertragung der Antragskommission		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		<b>17</b>

<b>Antrag 07/I/2023</b>	<b>ASF LFK</b>	
Antrag 07/I/2023 Paritätische und diverse Regierungsbildung		
<i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i> . . . . .		<b>18</b>
<b>Antrag 08/I/2023</b>	<b>KDV Lichtenberg</b>	
Antrag 08/I/2023 Inklusion und Teilhabe: Reduziert die Zugangsbarrieren der Kreisbüros und Wahlkreisbüros!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .		<b>18</b>
<b>Antrag 09/I/2023</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Antrag 09/I/2023 SPD Gebäude begrünen und mit erneuerbaren Energien ausstatten		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .		<b>19</b>
<b>Antrag 10/I/2023</b>	<b>KDV Neukölln</b>	
Antrag 10/I/2023 Endlich alle ansprechen - Berliner Wahlprogramme übersetzen!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .		<b>20</b>
<b>Antrag 11/I/2023</b>	<b>AG Migration und Vielfalt LDK</b>	
Antrag 11/I/2023 Für eine landesweite Registrierungskampagne für Unionsbürger:innen zur Europawahl 2024 und allen zukünftigen Europawahlen		
<i>Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)</i> . . . . .		<b>21</b>
<b>Antrag 12/I/2023</b>	<b>Abt. 01/07 Bellevue</b>	
Antrag 12/I/2023 Für eine landesweite Registrierungskampagne für Unionsbürger:innen zur Europawahl 2024 und allen zukünftigen Europawahlen		
<i>Erledigt bei Annahme 11/I/2023 (Konsens)</i> . . . . .		<b>23</b>
<b>Antrag 13/I/2023</b>	<b>ASG Berlin</b>	
Antrag 13/I/2023 Verbot von (E-)Zigarettenwerbung auf SPD Veranstaltungen		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>24</b>
<b>Arbeit / Wirtschaft</b>		<b>25</b>
<b>Antrag 15/I/2023</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Antrag 15/I/2023 Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) nachhaltig verbessern!		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>25</b>
<b>Antrag 16/I/2023</b>	<b>ASJ Landesvorstand</b>	
Antrag 16/I/2023 Beratungsstellen für insolvenzgefährdete Kleinunternehmen und Soloselbständige einrichten		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .		<b>26</b>
<b>Antrag 17/I/2023</b>	<b>Abt. 07/08 Friedenau</b>	
Antrag 17/I/2023 Postdienstleistungen als öffentliche Daseinsvorsorge erhalten!		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>28</b>
<b>Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung</b>		<b>30</b>
<b>Antrag 303/II/2022</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	
Antrag 303/II/2022 Heizkostenbeteiligung von Hauseigentümer*innen – für Mieter*innen und Klimaschutz		
<i>Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i> . . . . .		<b>30</b>
<b>Antrag 305/II/2022</b>	<b>Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)</b>	
Antrag 305/II/2022 Einlagensicherungsgesetz für Genossenschafts-Einlagen		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i> . . . . .		<b>32</b>
<b>Antrag 308/II/2022</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Antrag 308/II/2022 Unsere Parkhäuser müssen elektrisch werden		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>33</b>

<b>Antrag 321/II/2022</b>	<b>KDV Tempelhof-Schöneberg</b>	
Antrag 321/II/2022 Wohnraumversorgung sozialverträglich und klimagerecht gestalten		
<i>Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i> . . . . .		<b>33</b>
<b>Antrag 509/II/2022</b>	<b>Bettina Schulze (Mitte), Mathias Schulz (Mitte)</b>	
Antrag 509/II/2022 Neue Impulse für eine soziale Wohnungspolitik in Berlin aufgreifen!		
<i>zurückgezogen</i> . . . . .		<b>35</b>
<b>Antrag 20/I/2023</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	
Antrag 20/I/2023 Heizkostenbeteiligung von Hauseigentümern – für Mieter*in-nen und Klimaschutz		
<i>Erledigt durch 303/II/2022 (Konsens)</i> . . . . .		<b>36</b>
<b>Antrag 21/I/2023</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	
Antrag 21/I/2023 Keine Gerüstschutznetze nur für Werbezwecke!		
<i>Erledigt durch 22/I/2023 (Konsens)</i> . . . . .		<b>38</b>
<b>Antrag 22/I/2023</b>	<b>KDV Neukölln</b>	
Antrag 22/I/2023 Freie Sicht & Frischluft garantieren - Werbeverhängung von Wohn- und Bürohäusern verhindern!		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>38</b>
<b>Antrag 23/I/2023</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	
Antrag 23/I/2023 Mietwohnungen in Berlin – tauschen und bauen!		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)</i> . . . . .		<b>40</b>
<b>Antrag 24/I/2023</b>	<b>SPDqueer Berlin Landesvorstand</b>	
Antrag 24/I/2023 Sicheres Wohnen für queere Menschen in landeseigenen Wohnungen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .		<b>41</b>
<b>Antrag 25/I/2023</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Antrag 25/I/2023 Umgehung der Mietpreisbremse als Geschäftsmodell – Möbliertes Wohnen regulieren!		
<i>Überweisen an: ASJ, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)</i> . . . . .		<b>42</b>
<b>Antrag 26/I/2023</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Antrag 26/I/2023 Immobilienspekulation eindämmen - Steuerprivilegien streichen!		
<i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i> . . . . .		<b>43</b>
<b>Antrag 27/I/2023</b>	<b>KDV Pankow</b>	
Antrag 27/I/2023 Mini-/Balkon-Solaranlagen		
<i>Erledigt bei Annahme 28/I/2023 (Konsens)</i> . . . . .		<b>45</b>
<b>Antrag 28/I/2023</b>	<b>KDV Marzahn-Hellersdorf</b>	
Antrag 28/I/2023 Förderung Privater Solaranlagen nach niederländischen Vorbild		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>46</b>
<b>Antrag 29/I/2023</b>	<b>KDV Marzahn-Hellersdorf</b>	
Antrag 29/I/2023 Förderung Privater Solaranlagen durch Vereinfachung der Installationsvoraussetzungen		
<i>Erledigt bei Annahme 158/I/2023 (Konsens)</i> . . . . .		<b>46</b>
<b>Antrag 30/I/2023</b>	<b>Abt. 10/04 Alt-Marzahn</b>	
Antrag 30/I/2023 Stromzähler rückwärts laufen lassen, nach niederländischen Vorbild		
<i>zurückgezogen</i> . . . . .		<b>47</b>
<b>Antrag 31/I/2023</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	
Antrag 31/I/2023 Landeshaushaltsordnung endlich ändern – Chance für freie Träger Räume zu bekommen		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>48</b>
<b>Antrag 32/I/2023</b>	<b>KDV Pankow</b>	
Antrag 32/I/2023 Gestank reduzieren – Lebensqualität in Wilhelmsruh und Reinickendorf steigern!		
<i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i> . . . . .		<b>48</b>

<b>Antrag 33/I/2023</b>	<b>KDV Marzahn-Hellersdorf</b>	
Antrag 33/I/2023 Kein Verlust des Gewerbesteuerprivilegs bei Hauseigentümern als Energieproduzenten		
<i>Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)</i> . . . . .		<b>49</b>
<b>Antrag 34/I/2023</b>	<b>KDV Mitte</b>	
Antrag 34/I/2023 Für ein neues Stadtquartier auf dem Zentralen Festplatz im Wedding		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .		<b>50</b>
<b>Antrag 35/I/2023</b>	<b>KDV Mitte</b>	
Antrag 35/I/2023 Lasten von Eigenbedarfskündigungen gerechter verteilen		
<i>Überweisen an: ASJ, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)</i> . . . . .		<b>51</b>
<b>Antrag 36/I/2023</b>	<b>KDV Neukölln</b>	
Antrag 36/I/2023 Einführung eines Baulückenkatasters für Berlin		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>53</b>
<b>Antrag 37/I/2023</b>	<b>Abt. 07/06 Schöneberg-City</b>	
Antrag 37/I/2023 Was muss, das muss! – Das gesamte Stadtgebiet, flächendeckend mit kostenfreien Toiletten ausstatten		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .		<b>53</b>
<b>Antrag 38/I/2023</b>	<b>KDV Treptow-Köpenick</b>	
Antrag 38/I/2023 Für mehr Raum für Kinder und Jugendliche bei der kooperativen Baulandentwicklung		
<i>Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)</i> . . . . .		<b>55</b>
<b>Antrag 39/I/2023</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Antrag 39/I/2023 Mehr Enteignungen – mehr Schulen!		
<i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i> . . . . .		<b>55</b>
<b>Antrag 41/I/2023</b>	<b>AG 60plus LDK</b>	
Antrag 41/I/2023 § 559 BGB		
<i>Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)</i> . . . . .		<b>57</b>
<b>Antrag 42/I/2023</b>	<b>AG 60plus LDK</b>	
Antrag 42/I/2023 § 556 BGB		
<i>Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)</i> . . . . .		<b>57</b>
<b>Antrag 43/I/2023</b>	<b>AG 60plus LDK</b>	
Antrag 43/I/2023 § 573 BGB		
<i>Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)</i> . . . . .		<b>57</b>
<b>Antrag 44/I/2023</b>	<b>AG 60plus LDK</b>	
Antrag 44/I/2023 §543 BGB		
<i>Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)</i> . . . . .		<b>58</b>
<b>Antrag 45/I/2023</b>	<b>KDV Pankow</b>	
Antrag 45/I/2023 Einrichtung einer Task Force zur Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbotgesetzes (ZwVbG)		
<i>Nichtbefassung (Konsens)</i> . . . . .		<b>58</b>
<b>Antrag 46/I/2023</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	
Antrag 46/I/2023 Kein Agieren wie Immobilienhaie - Kommunale Wohnungsunternehmen in die Pflicht nehmen!		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>59</b>
<b>Antrag 47/I/2023</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Antrag 47/I/2023 Trotz GroKo: JA zum Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co. Enteignen!“ – Keine Arbeit für die Immolobby durch die Expert*innenkommission und die Koalition!		
<i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i> . . . . .		<b>60</b>

<b>Antrag 79/I/2023</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Antrag 79/I/2023 Sicheres Wohnen für queere Menschen in landeseigenen Wohnungen		
<i>Erledigt durch 24/I/2023 und tätiges Handeln (Konsens)</i> . . . . .		<b>61</b>
<b>Bildung</b>		
<b>63</b>		
<b>Antrag 79/I/2020</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Antrag 79/I/2020 Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung		
<i>vertagt auf LPT I/2024 (Konsens)</i> . . . . .		<b>63</b>
<b>Antrag 49/II/2022</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Antrag 49/II/2022 Let's get digital! - Ein echter Digitalisierungsschub für Hochschulen		
<i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i> . . . . .		<b>65</b>
<b>Antrag 51/II/2022</b>	<b>KDV Reinickendorf</b>	
Antrag 51/II/2022 Das Handwerk bereits in der Schule fördern		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .		<b>68</b>
<b>Antrag 64/II/2022</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Antrag 64/II/2022 Bessere Anerkennung von lehramtsbezogenen Abschlüssen aus anderen Bundesländern		
<i>Wiedervorlage LPT I-2024 (Konsens)</i> . . . . .		<b>69</b>
<b>Antrag 50/I/2023</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	
Antrag 50/I/2023 Wirksame Öffentlichkeitsarbeit für Grundbildungskurse für "Menschen mit geringen Schreib- und Lesefähigkeiten"		
<i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i> . . . . .		<b>71</b>
<b>Antrag 51/I/2023</b>	<b>AfB Berlin</b>	
Antrag 51/I/2023 Kostenübernahme für LRS- und Dyskalkulie-Training		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>72</b>
<b>Antrag 52/I/2023</b>	<b>AfB Berlin</b>	
Antrag 52/I/2023 Daseinsvorsorge muss in öffentlicher Hand bleiben - kein ÖPP beim Schulbau		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>73</b>
<b>Antrag 53/I/2023</b>	<b>AfB Berlin</b>	
Antrag 53/I/2023 Diskriminierungsfreie Bildung stärken: Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle!		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i> . . . . .		<b>74</b>
<b>Antrag 54/I/2023</b>	<b>KDV Neukölln</b>	
Antrag 54/I/2023 Medizinstudium für alle – Schluss mit unbezahlten Vollzeitpraktika an Berliner Krankenhäusern		
<i>Überweisung FA V. Erneute Befassung in der AK am 22.5.</i> . . . . .		<b>75</b>
<b>Antrag 55/I/2023</b>	<b>ASJ Landesvorstand</b>	
Antrag 55/I/2023 Juristische Staatsexamina ohne Diskriminierung – Benotung der mündlichen Prüfung ohne Berücksichtigung der (sozialen) Herkunft und des Geschlechts sicherstellen!		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>77</b>
<b>Familie / Kinder / Jugend</b>		
<b>82</b>		
<b>Antrag 80/II/2022</b>	<b>Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)</b>	
Antrag 80/II/2022 Elterngeld gerecht gestalten		
<i>Überweisen an: ASF, FA IV - Kinder Jugend Familie, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i> . . . . .		<b>82</b>
<b>Antrag 58/I/2023</b>	<b>AG Migration und Vielfalt LDK</b>	
Antrag 58/I/2023 Den Jugendgipfel weiterentwickeln		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .		<b>83</b>

**Antrag 59/I/2023****ASF LFK**

Antrag 59/I/2023 Artikel 31 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen: Sicherheit der Frauen und Gewaltschutz muss Vorrang haben vor Umgangs- und Sorgerecht

*Annahme in der Fassung der AK (Konsens)* . . . . . **84**

**Antrag 60/I/2023****KDV Neukölln**

Antrag 60/I/2023 Artikel 31 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen: Sicherheit der Frauen und Gewaltschutz muss Vorrang haben vor Umgangs- und Sorgerecht

*Erledigt bei Annahme 59/I/2023 (Konsens)* . . . . . **86**

**Antrag 61/I/2023****SPDqueer Berlin Landesvorstand**

Antrag 61/I/2023 Für eine inklusive Partner\*innenfreistellung

*Votum folgt auf der AK 22.05.2023* . . . . . **87**

**Antrag 62/I/2023****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

Antrag 62/I/2023 Wir brauchen unsere Stadtteilmütter!

*Annahme in der Fassung der AK (Konsens)* . . . . . **89**

**Europa****90****Antrag 84/II/2022****Jusos LDK**

Antrag 84/II/2022 Zwischen „Solidaritätsmechanismus“ und systematischer Haft an den europäischen Außengrenzen

*Überweisen an: FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens)* . . . . . **90**

## Statuten- und Richtlinienänderungen

Antrag 01/I/2023

Abt. 01/07 Bellevue

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Statutenkommission (Konsens)

**Antrag zur Änderung des § 22 a (9) der ergänzenden statutarischen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin zum Organisationsstatut der SPD**

1 § 22 a (9) der ergänzenden statutarischen Bestimmungen  
2 des Landesverbandes Berlin zum Organisationsstatut der  
3 SPD wird wie folgt geändert:

4 „Anträge müssen spätestens **fünf** Wochen vor der Kreis-  
5 delegiertenversammlung beim Kreisvorstand eingereicht  
6 werden.“

7 Die Möglichkeit, Initiativanträge zu stellen, bleibt von die-  
8 ser Regelung unberührt.

9

### 10 Begründung

11 Die Diskussion von Anträgen soll nicht ausschließlich den  
12 Delegierten der KDV vorbehalten sein, sondern allen Mit-  
13 gliedern ermöglicht werden. Daraus ergibt sich, dass die-  
14 se Beratung nicht erst auf der KDV oder unmittelbar da-  
15 vor erfolgen kann. Die bisherige Antragsfrist von zwei Wo-  
16 chen reicht hierfür nicht aus.

17

18 Es soll den Mitgliedern ausreichend Zeit für das Lesen der  
19 Anträge gegeben werden, um die politische Willensbil-  
20 dung zu ermöglichen. Dies beinhaltet beispielsweise Re-  
21 cherchen und den Austausch mit Anderen.

22

23 Hierbei ist zu bedenken, dass sowohl Delegierte als auch  
24 Mitglieder der Partei i.d.R. erwerbstätig sind und oft Fa-  
25 milie und andere private Verpflichtungen haben und die  
26 Parteiarbeit ehrenamtlich betreiben.

27

28 Den Abteilungen soll die Möglichkeit der inhaltlichen De-  
29 batte z.B. im Rahmen einer Abteilungssitzung ggf. mit An-  
30 tragsteller:innen gegeben werden. Ferner sollen die Abtei-  
31 lungen in die Lage versetzt werden, ihre Position an die  
32 Mitglieder der Antragskommission mitzuteilen.

Antrag 02/I/2023

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Kein Konsens)

**Änderung § 12 Geschäftsordnung für den Landesverband Berlin (Schluss der Debatte)**

1 Einen Antrag auf Schluss der Debatte darf nur ein Ver-  
2 sammlungsteilnehmer oder eine Sammlungsteilneh-  
3 merin stellen, der oder die sich an der Aussprache zum be-  
4 treffenden Punkt der Tagesordnung nicht beteiligt hat.

5

6 Die Redeliste auf Landesparteitagen und Kreisdelegier-



7 tenversammlungen wird geschlossen, wenn die Quote  
8 nicht mehr eingehalten werden kann. Die Redeliste kann  
9 per Geschäftsordnungsantrag für jeweils drei weitere Per-  
10 sonen eines Geschlechts geöffnet werden. Das gilt nicht  
11 für die Aussprache oder Nominierung von Kandidat\*innen  
12 zu öffentlichen Wahlen.

## Organisation

Antrag 16/II/2022

AG Selbst Aktiv Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesvorstand, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)

### Abbau von Kommunikationsbarrieren zwischen Hörenden und Gehörlosen/Schwerhörigen in der SPD

1 In Deutschland benutzen gehörlose und stark schwerhö-  
2 rige Menschen in der Kommunikation untereinander oft  
3 die Gebärdensprache. Mit dem Inkrafttreten des Behin-  
4 dertengleichstellungsgesetzes 2002 ist die Deutsche Ge-  
5 bärden sprache als vollwertige Sprache in Deutschland an-  
6 erkannt. Gehörlose und stark schwerhörige Kinder wach-  
7 sen seitdem zunehmend bilingual auf.

8  
9 Gerade Jugendliche und junge Erwachsene fordern ein  
10 verstärktes Einsetzen der Deutschen Gebärdensprache in  
11 der Kommunikation mit den hörenden Menschen. Da  
12 diese zumeist keine Deutsche Gebärdensprache erlernt  
13 haben, braucht es für die gemeinsame Kommunikation  
14 den breiten Einsatz von u.a. Gebärdensprach- und/oder  
15 Schriftdolmetscher\*innen.

16  
17 Gehörlose und schwerhörige Menschen haben ein gesetz-  
18 liches Recht auf politische Teilhabe und Partizipation. Die-  
19 ses Recht ist im Lebensalltag häufig erst noch einzulösen,  
20 u.a. das Recht auf

- 21 • eine barrierefreie und verständliche Vermittlung
- 22 von Informationen zum politischen und gesell-
- 23 schaftlichen Geschehen,
- 24 • einen gleichberechtigten Zugang zu und Teilhabe in
- 25 allen gesellschaftlichen Bereichen ohne zusätzliche
- 26 individuelle finanzielle Belastungen - auch in politi-
- 27 schen Strukturen.

28  
29 Auch die SPD mit ihren Gliederungen und Arbeitsgemein-  
30 schaften weist nach innen und außen noch zahlreiche  
31 Kommunikationsbarrieren zwischen Hörenden und Ge-  
32 hörlosen bzw. Schwerhörigen auf.

33  
34 Wir fordern daher für den bereits beschlossenen aber  
35 noch weiter zu entwickelnden SPD-Inklusionsplan:

- 36 • Die Entwicklung von klaren Regelungen zum Aus-
- 37 bau einer barrierefreien Kommunikation zwischen
- 38 Hörenden und Gehörlosen/Schwerhörigen u.a. für
- 39 die Teilhabe und das Engagement am Parteileben
- 40 z.B. bei der Vorbereitung und Durchführung von Par-
- 41 teiveranstaltungen.
- 42 • Regelungen auch für mögliche Kandidaturen von
- 43 Menschen mit Beeinträchtigungen, u.a. gehörlose
- 44 und schwerhörige Genoss\*innen für politische Man-
- 45 date und Ämter. Entstehende Kosten sind von der
- 46 Solidargemeinschaft und nicht vom einzelnen Men-
- 47 schen mit Beeinträchtigung zu tragen.

- 48 • Die Vergütung für den Einsatz von Gebärdensprach-  
49 und/oder Schriftdolmetscher\*innen soll im Grund-  
50 satz nach den jeweils aktuellen Regelungen des  
51 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes  
52 (JVEG) erfolgen.
- 53 • Die Entwicklung von Aktionen und Maßnahmen  
54 zur stärken Sensibilisierung für die Belange von  
55 Menschen mit Beeinträchtigungen - u.a. auch für  
56 die verschiedenen Bedürfnisse von Gehörlosen und  
57 Schwerhörigen - bei Haupt- und Ehrenamtlichen.

58  
59

#### 60 **Begründung**

61 Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) verfügt über ein ei-  
62 genständiges und komplexes Sprachsystem, das sich in  
63 seiner Grammatik grundlegend von der Deutschen Laut-  
64 und Schriftsprache unterscheidet. Vor 2002 war die Deut-  
65 sche Gebärdensprache insbesondere in der Frühförderung  
66 und im Bildungsbereich lange Zeit verpönt. Die Deut-  
67 sche Gebärdensprache ermöglicht Menschen mit Hör-  
68 beeinträchtigungen im Gegensatz zur Laut- und Schrift-  
69 sprache eine entspannte und verlässliche Kommunika-  
70 tion. Durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher\*in-  
71 nen kann die Kommunikation flüssiger und zeitsparender  
72 gestaltet werden. Die meisten weniger stark schwerhöri-  
73 gen Menschen nutzen die Lautsprache.

74

75 Wollen gehörlose und stark schwerhörige Menschen an  
76 Parteiveranstaltungen teilnehmen, müssen sie sich oft  
77 selbst um Dolmetscher\*innen kümmern und ggf. damit  
78 verbundene Kosten noch selbst tragen. Das entspricht  
79 nicht unseren sozialdemokratischen Vorstellungen von  
80 Inklusion, Teilhabe und Partizipation für alle. Damit wer-  
81 den gehörlose/schwerhörige Menschen oft vom politi-  
82 schen Engagement abgehalten.

83

84 Auch gehörlose und stark schwerhörige Genoss\*innen  
85 wollen sich in der SPD engagieren und gegebenenfalls  
86 auch für ein Mandat auf der kommunalen, Länder-,  
87 Bundes- oder Europaebene kandidieren. Wie andere auch  
88 wollen sie sich mit ihren eigenen Erfahrungen für das  
89 Gemeinwohl unserer Gesellschaft einsetzen. Ihre Teilnah-  
90 me am politischen Geschehen ist aber stark dadurch er-  
91 schwert, dass hörende und gehörlose/schwerhörige Men-  
92 schen unterschiedliche Wege der Kommunikation haben.  
93 Da nur wenige hörende Menschen eine Gebärdensprach-  
94 kompetenz haben, funktioniert Kommunikation häufig  
95 schriftlich, zum Beispiel via Chat. Das dauert aber lan-  
96 ge und ist oft frustrierend für die Beteiligten. Diese Bar-  
97 rieren können mithilfe von Gebärdensprach- und/oder  
98 Schriftdolmetscher\*innen gelöst werden. Gehörlose bzw.  
99 schwerhörige Menschen brauchen Gebärdensprach- und  
100 Schriftdolmetscher\*innen, um in der Politik, um mit Poli-  
101 tiker\*innen auf gleicher Augenhöhe zu kommunizieren.

**Antrag 17/II/2022****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landesvorstand, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)****Kostenübernahme der Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher\*innen für Menschen mit Hörbehinderungen (Gehörlose/Taube und Schwerhörige)**

1 Gehörlose/taube sowie schwerhörige Menschen verwenden die Deutsche Gebärdensprache (DGS), die als eigenständige Sprache anerkannt ist. Untereinander benutzen 2 gehörlose/taube und schwerhörige Menschen die DGS 3 problemlos. Die meisten schwerhörigen Menschen nutzen die Lautsprache. 4 5 6

7  
8 Es gibt durchaus auch Gehörlose/Taube, Schwerhörige 9 bzw. Menschen mit Behinderungen, die sich politisch in 10 den Parteien engagieren wollen und gegebenenfalls auch 11 für das Europäische Parlament, den Bundestag, das Abgeordnetehaus oder die Bezirksverordnetenversammlung 12 kandidieren möchten. Gehörlose/taube Menschen können sich in dieser Arbeit vor allem durch ihre eigenen 13 Erfahrungen für das Gemeinwohl der Gesellschaft und 14 insbesondere für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung einsetzen. Ihre Teilnahme am politischen Geschehen ist aber stark dadurch erschwert, dass gehörlose und hörende Menschen unterschiedliche Wege der 15 Kommunikation haben. Da wenige hörende Menschen 16 Gebärdensprachkompetenz haben, funktioniert Kommunikation häufig schriftlich, zum Beispiel via Chat. Das 17 dauert aber länger und ist frustrierend für die Beteiligten. Das sind Barrieren, die mithilfe von Gebärdensprach- 18 und/oder Schriftdolmetscher\*innen gelöst werden können. Die gehörlose/taube bzw. schwerhörige Menschen 19 haben den Bedarf auf die Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher\*innen, um mit den Politiker\*innen auf der 20 Augenhöhe zu kommunizieren. 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30

31 Durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher\*innen 32 kann die Kommunikation flüssiger und zeitsparender gestaltet werden. 33 34

35 Gehörlose/taube und schwerhörige Menschen haben ein 36 Recht auf politische Teilnahme; sie haben ein Recht darauf, Informationen auf für sie verständliche Weise vermittelt zu kriegen. Das politische Geschehen muss für sie zugänglicher werden und daher offener und inklusiver gestaltet werden. 37 38 39 40 41

42 Auch innerhalb der Jusos und der SPD gibt es noch gigantische Barrieren für gehörlose/taube und schwerhörige 43 Menschen. Sollten diese an Parteiveranstaltungen teilnehmen, müssen sie sich oft selbst um Dolmetscher\*innen kümmern und die damit verbundenen Kosten womöglich auch noch selbst tragen. Das hält gehörlose/taube 44 Menschen vom politischen Engagement zurück und ist 45 46 47 48

49 alles andere als inklusiv.

50

51 Die Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher\*innen  
52 werden nach dem JVEG (Justizvergütungs- und -  
53 entschädigungsgesetz) inkl. 85 EUR, Anfahrt, Abfahrt  
54 und Fahrkosten ÖPNV geregelt. Für die Teilhabe entste-  
55 hen somit Kosten, die allerdings auf keinen Fall durch die  
56 gehörlosen/tauben Menschen selbst getragen werden  
57 können.

58

59 Es muss daher klar geregelt sein, wer die Kosten für  
60 Gebärdensprachdolmetscher\*innen bzw. Schriftdolmet-  
61 scher\*innen übernimmt. Wir fordern, dass für Parteiver-  
62 anstaltungen der SPD sowie ihrer Arbeitsgemeinschaf-  
63 ten die Kosten von Dolmetscher\*innen von der SPD auf  
64 sämtlichen Ebenen übernommen werden. Auch die Über-  
65 nahme von technischen Hilfsmitteln muss klar geregelt  
66 werden und niedrigschwellig zugänglich sein. Bei Anfra-  
67 ge sollen sich die Organisator\*innen um Dolmetscher\*in-  
68 nen und/oder technische Hilfsmittel kümmern. Außer-  
69 dem müssen die Organisator\*innen der Veranstaltungen  
70 auf die verschiedenen Bedürfnisse für gehörlose/taube  
71 sensibilisiert werden und sie bei der Vorbereitung ihrer  
72 Teilnahme an den Veranstaltungen aktiv unterstützen. In  
73 Einladungen muss explizit auf diese Möglichkeit hinge-  
74 wiesen werden.

#### **Antrag 18/II/2022**

##### **KDV Mitte**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

##### **Kein Platz für Diskriminierung - Für starken Awareness überall!**

1 Wie überall in dieser Gesellschaft haben wir ein Problem  
2 mit struktureller Diskriminierung und übergreifigen Ver-  
3 halten in unserer Partei. Wir sind eine Partei mit vielen  
4 engagierten Genoss\*innen, von denen sich die meisten  
5 im Sinne unserer Grundwerte und respektvoll verhalten.  
6 Doch in dieser großen Partei gibt es auch jene, die kei-  
7 nen Platz hier haben sollten, da sie sexistisch gegenüber  
8 Genoss\*innen handeln, rassistische Kommentare von sich  
9 geben oder diskriminieren. Diesem Verhalten müssen wir  
10 klar entgegentreten. In dieser Partei darf kein Platz für se-  
11 xistisches, rassistisches, antisemitisches und diskriminie-  
12 rendes Verhalten sein.

13

14 Doch durch Haltung allein ist unsere Arbeit leider nicht ge-  
15 macht. Wir müssen in unseren Strukturen etwas ändern,  
16 damit Betroffene ein Gehör finden und wir konsequenter  
17 gegenüber Fehlverhalten vorgehen können.

18

19 Zurzeit bleibt betroffenen Genoss\*innen meist nur

#### **Empfehlung der Antragskommission**

**Überweisen an: Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)**

20 die Möglichkeit in dieser Partei, die Anti-Sexismus-  
21 Kommission zu kontaktieren. Doch diese Kommission hat  
22 leider kaum formelle Handlungsmöglichkeiten. Sie kann  
23 weder ein Parteiausschlussverfahren anstreben, noch  
24 kann sie schwerwiegende Maßnahmen gegenüber den  
25 Täter\*innen verhängen.

26

27 Auch ist Anti-Sexismus nicht gleich Anti-Rassismus oder  
28 sensibel für andere Diskriminierungsformen. Demnach  
29 wissen viele Betroffene nicht, wo sie Vorfälle melden sol-  
30 len. Viele Betroffene fühlen sich hilflos und sehen den ein-  
31 zigen Ausweg im Beenden ihres politischen Engagements  
32 oder gar dem Parteiaustritt.

33

34 Wir wollen das nicht länger hinnehmen. Denn wir müs-  
35 sen jetzt agieren, um weiteren Schaden an Betroffenen  
36 und/oder unserer Partei abzuwenden.

37

38 Deshalb fordern wir, die Einrichtung von Awarenessteams  
39 ab Kreisebene, welches jeweils nicht aus Mitgliedern  
40 des Vorstandes besteht. Dieses Team muss aus mindes-  
41 tens zwei Personen bestehen und ist quotiert zu beset-  
42 zen. Für das Awarenesssteam sollen jährlich mindestens  
43 ein Termin zur Weiterbildung und dem richtigen Umgang  
44 mit Betroffenen durch die Partei angeboten werden. Ent-  
45 sprechende Mittel sind dafür bereit zu stellen.

46

47 Zudem fordern wir, dass die Anti-Sexismus Kommission in  
48 eine Anti-Diskriminierungskommission umbenannt wird.  
49 Eine solche Kommission soll in jedem Kreis und Landesver-  
50 band innerhalb der SPD eingesetzt werden. Die Kommissi-  
51 on sollte mindestens aus fünf Personen bestehen und soll-  
52 te quotiert sein und BIPOC\* (Black, Indigenious and Peop-  
53 le of Color)-Perspektiven berücksichtigen. Entsprechende  
54 Statuten gilt es demnach anzupassen.

55

56 Einen Kontakt zur Kommission muss es auf der Website  
57 der jeweiligen Gliederung verpflichtend geben. Zudem  
58 muss die Kommission bei jedem Parteitag bzw. bei je-  
59 der Delegiertenversammlung des Kreises auf der Bühne  
60 vorgestellt werden, sodass die Ansprechbarkeit verbessert  
61 wird.

62

63 Wir fordern, dass die Kommission statutarisch mit Rech-  
64 ten und Pflichten ausgestattet wird. Grundsätzlich müs-  
65 sen alle Personen, die sich an die Kommissionsmitglie-  
66 der wenden, von diesen respektiert und ernst genom-  
67 men werden. Alles, was an die Kommissionsmitglieder  
68 herangetragen wird, obliegt der Schweigepflicht. Zum an-  
69 dern darf die Kommission Maßnahmen wie Antisexis-  
70 muscoaching oder Antidiskriminierungscoaching für den  
71 gesamten Ortsverein/Abteilung verhängen. Bei stärkeren  
72 Vergehen soll sie Täter\*innen für Parteiämter sper-  
73 ren können. Ein entsprechender Katalog ist zu erarbeiten  
74 und durch die Delegiertenversammlungen bzw. Parteita-

75 gen des Kreises, des Landes und des Bundes abzustim-  
 76 men. Zudem soll die Kommission Parteiausschlussverfah-  
 77 ren anregen können. Für Betroffene soll die Kommission,  
 78 wenn diese benötigt und gewünscht wird, juristische Hil-  
 79 fe vermitteln. Für die Mitglieder der Kommission soll jähr-  
 80 lich mindestens ein verpflichtender Termin zur Weiterbil-  
 81 dung und dem richtigen Umgang mit Betroffenen durch  
 82 die Partei angeboten werden. Auf Bundesebene soll eine  
 83 hauptamtliche Ombudsperson für Diskriminierungsfälle  
 84 als Ansprechperson eingesetzt werden.

#### **Antrag 20/II/2022**

##### **KDV Mitte**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

##### **Weg mit der Altersgrenze für die SPD-Mitgliedschaft!**

1 Dass die SPD mit einem Durchschnittsalter ihrer Mitglie-  
 2 der von 60 Jahren nicht gerade ein Problem mit zu vielen  
 3 jungen Mitgliedern hat, liegt auf der Hand. Gleichzeitig  
 4 sehen wir eine junge Generation, die so früh und inten-  
 5 siv politisiert ist, wie kaum eine Generation vor ihr. Kinder  
 6 und Jugendliche demonstrieren freitags fürs Klima, nut-  
 7 zen die sozialen Medien, um sich politisch zu vernetzen  
 8 und beobachten politische Entscheidungen kritisch. Kin-  
 9 der und Jugendliche brauchen dringend einen Ausgleich  
 10 zum Schul- und Familienalltag, den sie oft in Freizeitak-  
 11 tivitäten, wie Sportvereinen finden. Wenn aber Fußball,  
 12 Hockey und Co. nicht das richtige ist, wieso kann es dann  
 13 nicht der politische Verband sein, in dem man genau so  
 14 gestalten und sich persönlich weiterentwickeln kann. Es  
 15 muss deswegen unser Ziel als Partei sein, junge Menschen  
 16 für unsere politische Arbeit zu begeistern und bestenfalls  
 17 als Mitglieder zu gewinnen. Dies ist vor allem im Hin-  
 18 blick auf die Tatsache, dass sich immer weniger Menschen  
 19 in Parteien engagieren wollen, notwendig. Dies wieder-  
 20 um liegt nicht zuletzt daran, dass jungen Menschen Iden-  
 21 tifikationsmöglichkeiten fehlen und parteipolitisches En-  
 22 gagement oft als nicht mehr zeitgemäß wahrgenommen  
 23 wird. Lasst uns also gemeinsam dafür sorgen, dass jegli-  
 24 che Hürden abgebaut werden und die Parteienlandschaft  
 25 für alle attraktiver wird! Junge Menschen, die sich partei-  
 26 politisch in der SPD oder bei den Jusos engagieren möch-  
 27 ten, können dies aktuell jedoch erst ab einem Alter von 14  
 28 Jahren tun.

29

30 Diese willkürlich gewählte Altersgrenze leuchtet wenig  
 31 ein, stattdessen wird suggeriert, man müsse erst alt ge-  
 32 nug und damit reif genug sein, um in unserer Partei Ver-  
 33 antwortung zu übernehmen. Allerdings übernehmen jun-  
 34 ge Menschen schon sehr früh viel Verantwortung und sind  
 35 mit dem täglichen Weltgeschehen, welches sie ganz kon-

#### **Empfehlung der Antragskommission**

**Überweisen an: Statutenkommission, Wiedervorlage LPT  
 II-2023 (Konsens)**

36 kret betrifft, in den Nachrichten konfrontiert ohne eine aktive Rolle einnehmen zu dürfen. Dass jüngere Menschen in ihrem Engagement in unserer Partei gehindert werden nur weil sie noch nicht 14 Jahre alt sind, lehnen wir ab. Jugendliche unter 14 Jahren betreffen die politischen Entscheidungen besonders stark, da sie am längsten mit ihnen leben müssen. Es ist auch ihre Zukunft, über die politisch entschieden wird, also müssen sie selbstverständlich auch mitgestalten können. Je jünger unsere Mitglieder, desto besser und zielgerichteter können wir auch für eine kinderfreundliche Politik sorgen, die die Belange von jungen Menschen ernst nimmt. Andere Parteien machen vor, dass es kein Mindestalter für eine Mitgliedschaft in der Satzung bedarf.

50

51 Wir fordern daher eine ersatzlose Streichung des Mindestalters für eine Mitgliedschaft in der Satzung der SPD.

#### **Antrag 21/II/2022**

**Jusos LDK**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Für echte Parität in unserer Partei – FINTA-Quote von 50%!**

1 Bisher wird in der SPD und bei den Jusos eine Geschlechterquote von 40% verfolgt. In unserer Gesellschaft leben aber nun mal nicht 40%, sondern knapp über 50% FINTA, also Frauen, Inter-, nicht-binäre-, Trans-, und Agenderpersonen.

6

7 Unser Ziel muss es sein, die gesellschaftliche Realität in unserer Partei abzubilden. Daher wird es Zeit, alle Geschlechter endlich angemessen in unseren parteiinternen Quoten zu berücksichtigen!

11

12 Es darf nicht sein, dass in einer Welt, in der cis-Männer in Entscheidungspositionen in der Politik, Wirtschaft und anderen Schlüsselpositionen in der Gesellschaft so überrepräsentiert sind, die Geschlechterquote in unserer Partei so unzeitgemäß und unambitioniert bleibt.

17

18 Wenn sich mehr FINTA als cis-Männer für ein Gremium in der SPD oder bei den Jusos bewerben, darf dies nicht länger ein statutarisches Problem sein, wie es aktuell der Fall ist. Wenn sich FINTA in der Partei engagieren wollen, sollten sich diese unterstützt und empowered fühlen, anstatt wegen einer Geschlechterquote an ihrem Engagement gehindert zu werden.

25

26 Es darf nicht unser Anspruch sein, dass die Gremien und Listen in unserer Partei nicht paritätisch, sondern nur mit 40% Frauen besetzt sein sollen. Für uns als feministische

#### **Empfehlung der Antragskommission**

**Überweisen an: Statutenkommission, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)**



29 Partei sollte es selbstverständlich sein, mindestens abso-  
30 lute Parität parteiintern zu fordern.

31

32 In anderen feministischen Parteien ist es bereits geübte  
33 Praxis, dass es eine FINTA-Quote von 50% gibt und die üb-  
34 rigen Plätze geschlechteroffen, statt wie in der SPD für cis-  
35 Männer reserviert, sind. Diese Regelung fordern wir auch  
36 für die SPD.

37

38 Daher fordern wir eine parteiinterne FINTA-Quote von  
39 50%, statt der bisherigen Geschlechterquote von 40%, in  
40 allen Gremien der SPD und der Jusos, sowie bei Listen-  
41 aufstellungen für Wahlen. Die übrigen Plätze in Gremien  
42 und auf Listen sollen geschlechteroffen, also auch an FIN-  
43 TA vergeben werden können.

#### Antrag 22/II/2022

#### AG Migration und Vielfalt LDK

#### Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Empfehlung der Antragskommission

#### Überweisen an: Landesvorstand, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)

#### Pandemie als Katalysator: Digitale Grundausstattung, Digitale Teilhabe und Inklusion mobiler Lebensstile

1 Lasst uns die Pandemie als Katalysator für den Fortschritt  
2 nutzen! Lasst und aus der vergangenen Not einen Fort-  
3 schritt machen! Lasst uns aus dem Fortschritt vielfälti-  
4 ge Lebensweisen ermöglichen und einbeziehen! Lasst uns  
5 unsere Kreisbüros digitalisieren!

6

7 Daher fordern wir zur Digitalen Grundausstattung der  
8 Kreisbüros:

9

- 10 1. Einrichtung der Kreisbüros mit einer einheitlichen  
11 digitalen Grundausstattung: WLAN (Router ein- und  
12 ausschaltbar), Tablet oder ähnliches Gerät (weg-  
13 schließbar aber zugänglich)
- 14 2. Einrichtung der Kreisbüros entsprechend Ihren  
15 räumlichen Gegebenheiten: entsprechende Kame-  
16 ras und Mikros mit Aufnahme aller Teilnehmenden  
17 (bspw. Kameras mit Weitwinkel)

18

19 Außerdem fordern wir zur digitalen Teilhabe und Inklusi-  
20 on mobiler Lebensstile:

- 21 1. Arbeitsgemeinschaften, Gliederungen und Abtei-  
22 lungen sollen einen permanenten Raum für Video-  
23 konferenzen (kurz Viko) erhalten.
- 24 2. Das Erstellen von regelmäßigen wiederkehrenden  
25 Viko muss intuitiv möglich sein.
- 26 3. Die Teilnahme am passiven und aktiven Wahlrecht  
27 muss ermöglicht werden.
- 28 4. Erstellen eines Leitfadens zur Nutzung der Video-  
29 konferenz: bspw. Umgang mit Redelisten, Hand-  
30 zeichen, GO-Anträgen, Nachweis der Teilnahmebe-  
31 rechtigung

- 32 5. Eine Empfehlung zur Führung hybrider Sitzungen  
33 6. Digitale Teilnahme und Teilnahme in Präsenz dürfen  
34 sich gegenseitig nicht benachteiligen (siehe Punkt  
35 6)

36

37

### 38 **Begründung**

#### 39 **Digitalisierung der Kreisbüros**

40 Auch in Zeiten der Digitalisierung bleiben die Kreisbüros  
41 der SPD unverzichtbarer Bestandteil der Parteiarbeit in  
42 den Gliederungen. Sie bieten nicht nur den Mitarbeiter:innen  
43 einen Arbeitsort, sondern auch den Gliederungen und  
44 Arbeitsgemeinschaften.

45

46 Leider fehlt es derzeit an einer einheitlich zuverlässigen  
47 Ausstattung der Kreisbüros für die digitale Arbeit. In Präsenz  
48 an einen Tisch setzen ist sicherlich in vielen Kreisbüros  
49 bereits möglich, eine hybrid-Sitzung mit Videozuschaltungen  
50 jedoch nicht.

51

52 Damit ist die digitale Arbeit derzeit vom Vermögen der  
53 Teilnehmenden abhängig. Hat eine teilnehmende Person die  
54 technische Ausstattung? Wenn nicht, ist eine Videokonferenz  
55 ohne organisatorischem Aufwand kaum möglich. Menschen mit  
56 entsprechendem materiellem oder immateriellem Vermögen  
57 haben es hier einfacher.

58

59 Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften müssen derzeit  
60 häufig ihre eigenen technischen Arbeitsmittel zur Verfügung  
61 stellen um eine hybrid-Sitzung durchführen können. Auch hier  
62 gibt es Möglichkeiten der Unterstützung. Diese sind aber weder  
63 einheitlich vorhanden noch in geeigneter Spontanität ohne viel  
64 Vorlauf erreichbar.

65

66 Eine digitale Grundausstattung würde dieses Problem beheben  
67 und die Organisation erleichtern, sowie das Kreisbüro als  
68 gemeinschaftlich nutzbaren Sitzungsort aufwerten.

69

70  
71 Hierzu müssen keine großen Investitionen erfolgen. Ein  
72 Tablet mit Ablage in einem Code-basierten Tresor oder  
73 ähnlichem reicht aus. Ein WLAN für Sitzungsteilnehmende  
74 ist hierfür selbstverständlich. Dieses WLAN kann bei  
75 Sitzungsanfang eingeschaltet und bei Sitzungsende  
76 abgeschaltet werden. Fremdnutzung wird damit abgewendet  
77 und die Sicherheit gewährleistet.

78

#### 79 **Digitale Teilhabe und Inklusion mobiler Lebensstile**

80 Die Pandemie führte uns in die digitale Parteiarbeit. Sie  
81 lehrte uns den digitalen Umgang in Gremien und Sitzungen.  
82 Das "Handheben", das Schreiben von "GO" oder ein  
83 "+" im Chat wurde zum Sitzungsalltag. Die Mehrheit erfreut  
84 sich derzeit an den Möglichkeiten die Parteiarbeit wieder  
85 in Präsenz durchführen zu können. Präsenz hat unbestreitbar  
86 sehr viele Vorteile. Dennoch führt die Entwick-

87 lung des Arbeitsmarktes stetig zu einer Veränderung einer  
 88 teils sehr mobilen Lebensweise. Arbeiten aus der Ferne,  
 89 Umzüge, Leben an verschiedenen Orten; es gibt sehr viele  
 90 Gründe, warum sie engagierte Menschen teils nur digital  
 91 einbringen können.

92

93 In Zeiten der Pandemie gab es Handreichungen und Emp-  
 94 fehlungen zum Umgang. Parteiwahlen und Parteitage  
 95 wurden digital abgehalten. 2 Jahre Pandemie führten in  
 96 der Arbeitswelt ebenso so Umstellungen und in der Ge-  
 97 sellschaft teils zum Umdenken. Lebensstile werden realis-  
 98 tisch, welche vorher nicht ein Mal in den Gedanken exis-  
 99 tierten. Mobiles Arbeiten darf nicht zur Entscheidung ge-  
 100 gen die Parteiarbeit führen, sondern muss mir dieser ver-  
 101 einbar sein.

102

103 Das Rad der Zeit lässt sich selten zurückdrehen, so sollten  
 104 wir diese Notwendigkeit in der Pandemie nutzen, um uns  
 105 weiterzuentwickeln.

106 Es kann nicht sein, dass man als Kreis-AG lieber schnell  
 107 eine zeitbegrenzte und unsichere Zoom-Videokonferenz  
 108 startet, als in einem Anmeldeverfahren einzelne Sit-  
 109 zungen per Videokonferenz in Webex zu beantragen. Dies  
 110 muss leichter gehen.

111

112 Es muss möglich sein, dass man als Gliederung intuitiv  
 113 und ohne große Hindernisse eine Videokonferenz erstellt  
 114 und startet. Ebenfalls muss es möglich sein, hierbei das  
 115 Stimmrecht und das passive und aktive Wahlrecht zu er-  
 116 möglichen.

### Antrag 03/I/2023

KDV Mitte

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

#### Auswertung der Wahlergebnisse

1 Der Landesvorstand wird beauftragt zeitnah eine Analy-  
 2 se der Wahlergebnisse sowie der Kommunikationskampa-  
 3 gne für die Wiederholungswahl in Auftrag zu geben. Dafür  
 4 soll eine parteiexterne Stelle beauftragt werden.

5 Eine erste Ergebnispräsentation soll im Land und in den  
 6 Kreisen im Laufe des Jahres erfolgen.

7

8 Ziel ist die quantitative und qualitative Aufarbeitung der  
 9 Wahlergebnisse im Land und in den Kreisen sowie die Er-  
 10 arbeitung von Handlungsempfehlungen.

11 Die Ergebnisse der Taskforce Innenstadt fließen in diese  
 12 Arbeit ein und werden ausgewertet.

13

#### 14 Begründung

15 Die SPD Berlin hat in der Wiederholungswahl ein histo-  
 16 risch schlechtes Ergebnis erzielt. Die Ergebnisse der Wie-

### Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt auf der AK 22.05.2023

17 derholungswahl haben zudem gezeigt, dass die SPD nicht  
18 nur in der Innenstadt, sondern auch in den Außenbezir-  
19 ken an Stimmen verloren hat. Eine Aufarbeitung muss die  
20 Fortschritte der Digitalisierung berücksichtigen, um bei  
21 der Umsetzung der Lösungsoptionen dem demographi-  
22 schen Wandel Rechnung tragen zu können.

23 Ein möglicher Pfad sähe wie folgt aus:

24 Jeder Kreis richtet nach Möglichkeit geeignete Strukturen  
25 (z.B. eine „Projektgruppe Wahlanalyse“) ein, die der beauf-  
26 tragten Stelle ehrenamtlich zuarbeiten und monatlich im  
27 jeweiligen Kreisvorstand über die Fortschritte berichten.  
28 Der Landesvorstand macht das Thema ab sofort in jeder  
29 Sitzung zu einem TOP.

30 Den Abteilungen und Kreisen sollen langfristig 90 inter-  
31 aktive Wahlkreiskarten mit den Wahlbezirken, auf denen  
32 die Anteile der Abteilungen angezeigt werden können so-  
33 wie die Entwicklung der Stimmenergebnisse (absolut &  
34 %) für die Abgeordneten Häuser und Bezirksverordneten-  
35 versammlungen der letzten drei Wahlen zur Verfügung  
36 gestellt werden. Die Implementierung der Bundestags-  
37 und Europawahlen gilt es zu prüfen.

38  
39 Auf dieser Grundlage sollen dann, ähnlich wie im Mo-  
40 bilisierungsplaner vom Parteivorstand, adäquate Ziel-  
41 gruppen, Themen, Positionierungen, Botschaften und  
42 Kommunikations-Instrumente in Form von Handreichun-  
43 gen und Schulungen ausgearbeitet werden. Jeder Kreis  
44 richtet dazu geeignete Strukturen (z.B. eine „Projektgrup-  
45 pe Öffentlichkeitsarbeit“) ein, die der beauftragten Stel-  
46 le ehrenamtlich zuarbeiten und monatlich im jeweiligen  
47 Kreisvorstand über die Fortschritte berichten. Der Landes-  
48 vorstand macht das Thema analog in jeder Sitzung zu ei-  
49 nem TOP.

50  
51 Der Prozess zur Umsetzung vom Beschluss des Antrags  
52 „Antrag 504/II/2022 Initiativantrag: Zivilgesellschaftli-  
53 ches Engagement stärken und Bündnisarbeit wieder prio-  
54 risieren!“ ist hierin zu integrieren.

55  
56 Alle Funktions- und Mandatsträger:innen sowie Kandi-  
57 dat:innen für öffentliche Ämter sollen mit den Handrei-  
58 chungen und Schulungen arbeiten. Die Arbeit soll halb-  
59 jährlich im Landesverband evaluiert werden.

60  
61 Die Wahlkreiskarten sind nach jeder Wahl zu aktualisie-  
62 ren. Binnen eines Monats nach einer Wahl soll in jedem  
63 Kreis und im Land eine Auswertung stattfinden, aus der  
64 Aufgaben hervorgehen. Mögliche inhaltliche und perso-  
65 nelle Konsequenzen müssen Gegenstand der Auswertung  
66 sein und begründet werden.

67  
68 Das gesamte Projekt soll von der beauftragten Stelle stark  
69 IT-gestützt und von dafür prädestinierten existenten oder  
70 noch zu gründenden ehrenamtlichen Foren, Arbeitskrei-  
71 sen oder Projektgruppen in den Kreisen begleitet werden.

72 Der Einsatz von modernen, digitalen Methoden und In-  
 73 strumenten kann dabei eine Rolle spielen.  
 74  
 75 Weitere Empfehlungen zur formativen Evaluation sind zu  
 76 erarbeiten.

**Antrag 04/I/2023****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an Kommission Wahlen-wieder-gewinnen  
(Konsens)****Konsequente Aufarbeitung des Wahlergebnisses – SPD Berlin neu ausrichten**

1 Die Berliner SPD hat bei dieser Wahl ihre Wahlziele nicht  
 2 erreicht. Wir sind mit gerade 18,4 Prozent auf das schlech-  
 3 teste Ergebnis seit dem Zweiten Weltkrieg abgerutscht  
 4 und haben viele Direktmandate verloren. Die Menschen in  
 5 Berlin sind mit dem aktuellen politischen Handeln dieser  
 6 rot-grün-roten Koalition mit ihren wichtigsten Akteur\*in-  
 7 nen unzufrieden. Das hat diese Wahl klar gezeigt.

8  
 9 Besonders in den Innenstadtbezirken und -wahlkreisen  
 10 sind die Ergebnisse mehr als ernüchternd. Auch in Mitte  
 11 haben wir bei den vier vergangenen Wahlen kontinuier-  
 12 lich an Zuspruch verloren. Dies ist nicht nur in unserem  
 13 Bezirk bzw. in Berlin zu beobachten, sondern auch in ande-  
 14 ren Großstädten wie etwa Hamburg, Köln und München  
 15 zu sehen. Dennoch sind die Verluste in ehemaligen sozial-  
 16 demokratischen Hochburgen sehr schmerzhaft, vor allem  
 17 weil die SPD dort teilweise hinter den Grünen, der CDU  
 18 und den Linken auf Platz vier landete und nun nichts an-  
 19 deres als die politische Bedeutungslosigkeit droht – bisher  
 20 gab es keine ausreichende Diskussion, wie dem begegnet  
 21 werden kann.

22  
 23 Mit einer Strategie, die auch schon bei der Wahl 2021 vor  
 24 allem auf die Außenbezirke gesetzt hat, haben wir die  
 25 Menschen der Berliner Innenstadt noch stärker aus den  
 26 Augen und deshalb auch ihre Stimmen verloren. Mit der  
 27 gleichen Strategie mussten wir dieses Mal auch in den Au-  
 28 ßenbezirken große Verluste hinnehmen.

29  
 30 Berlin hat zwar viel investiert in den letzten Jahren: ne-  
 31 ben vielen Entlastungen für Familien, wie kostenlose Kita-  
 32 und Hortplätze und kostenlosen ÖPNV für Schüler\*innen  
 33 wurde Ende letzten Jahres das größte Entlastungspaket  
 34 eines Bundeslandes im Zusammenhang mit dem Ukrai-  
 35 nekrieg und der Energiekrise auf den Weg gebracht, ins-  
 36 besondere auf Betreiben der SPD. Das war gut, war für  
 37 die Wahlentscheidung vieler Berliner\*innen aber bedau-  
 38 erlicherweise offensichtlich nicht maßgebend. Denn die  
 39 drängendsten Probleme wurden nur sehr zaghaft ange-  
 40 packt: konsequenter Mieter\*innenschutz/ und der erforderliche Bau bezahlbarer Wohnungen, eine in der gan-

42 zen Stadt funktionierende Verkehrswende, ein gutes Bil-  
43 dungssystem und eine leistungsfähige Verwaltung. Zu-  
44 dem hat die vielfach unklare Haltung der Berliner So-  
45 zialdemokratie und insbesondere der Umgang mit der  
46 schlecht organisierten Berlinwahl 2021 dazu geführt, dass  
47 viele Menschen kein Vertrauen mehr in die SPD hatten.

48

49 Die SPD hat den Anspruch, eine Volkspartei zu sein. Das  
50 bedeutet, dass wir Politik für die Menschen in der gesam-  
51 ten Stadt machen.

52

53 Wir sind eine Partei für Jüngere, Ältere, Berliner\*innen und  
54 Zugezogene. Ein so verengter Wahlkampf, wie wir ihn be-  
55 treiben, hat keinen Erfolg gebracht und wird auch in Zu-  
56 kunft nicht erfolgreich sein. Deswegen kommt es jetzt  
57 darauf an, wieder die Menschen in der gesamten Stadt in  
58 den Blick zu nehmen. Es kommt darauf an, die Stärken der  
59 SPD als Volkspartei der sozialen Gerechtigkeit zu betonen  
60 und zu nutzen.

61

62 Daher fordern wir:

- 63 • Nach einem solchen Ergebnis darf es ein einfacher  
64 “Weiter so” nicht geben. Wenn wir wieder Wah-  
65 len gewinnen wollen, dann müssen wir diese Wahl  
66 offen und ehrlich auswerten und daraus auch die  
67 Schlüsse für die nächsten Wahlen ziehen. Die Bun-  
68 desebene hat nach der Bundestagswahl 2017 ge-  
69 zeigt, wie es funktionieren kann. Diese inhaltliche  
70 Fehleranalyse darf nicht zu Schnellschüssen gelan-  
71 gen, dass konservative Politiken des Wahlgewinners  
72 schlicht übernommen werden sollen.
- 73 • Die Taskforce Innenstadt, die nach der Wahl 2021  
74 eingerichtet wurde, konnte unsere Erwartungen mit  
75 den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen leider  
76 nicht erfüllen. Wir brauchen eine neue Kommissi-  
77 on, besetzt von Expert\*innen, die nicht in den Wahl-  
78 kampf involviert waren und einen unabhängigen  
79 Blick haben. Wie auf der Bundesebene bedarf es ei-  
80 nes Blickes von außen, um die Fehler der Vergangen-  
81 heit aufzuarbeiten.
- 82 • Nach dieser Wahl brauchen wir einen breiten Be-  
83 teiligungsprozess über die Zukunft und strategische  
84 Ausrichtung der Berliner SPD. Es ist zentral, in die-  
85 sen Prozess möglichst viele Genoss\*innen einzube-  
86 ziehen und diesen transparent durchzuführen. Da-  
87 her fordern wir einen Sonderlandesparteitag, damit  
88 viele die Möglichkeit haben über die Zukunft der  
89 Berliner SPD zu diskutieren.
- 90 • Darüber hinaus brauchen wir eine langfristige so-  
91 zialdemokratische Perspektive für die politischen  
92 Herausforderungen in Metropolen wie Berlin und  
93 die Menschen, die dort leben. Wir als Sozialdemo-  
94 krat\*innen müssen wieder stärker an der Seite derje-  
95 nigen stehen, die sozialdemokratische und progres-  
96 sive Politik brauchen und für eine Stadt des sozialen

97 Zusammenhalts stehen – Menschen mit und ohne  
98 Arbeit und Einkommen, Familien, Frauen\*, Men-  
99 schen mit Migrationshintergrund etc. Bei der Aufar-  
100 beitung des Wahlergebnisses muss darüber hinaus  
101 eine besondere Rolle spielen, dass gerade die jünge-  
102 re Generation in Berlin kaum noch SPD wählt. Die  
103 SPD muss wieder deutlich machen, warum sie die  
104 richtige Partei auch für junge Menschen ist. Dabei  
105 müssen wir auch jungen Genoss\*innen die Bildflä-  
106 che geben, diese Erzählung in die Gesellschaft zu  
107 tragen.

- 108 • Wir wollen eine Koalition in Berlin schließen, mit der  
109 wir unsere zentralen politischen Forderungen errei-  
110 chen können Die Menschen in Berlin erwarten von  
111 uns eine funktionierende Koalition. Das bedeutet,  
112 dass eine Koalition regiert, die möglichst große in-  
113 haltliche Schnittmengen aufweist und in der zentra-  
114 le Akteur\*innen mehr Mit- als Gegeneinander arbei-  
115 ten. Wir brauchen eine Koalition, die soziale Politik  
116 für die Menschen in Berlin in den Vordergrund stellt.  
117 Dies beinhaltet:

- 118
- 119 1. Für uns als Berliner SPD ist es zentral, an der Seite  
120 der Mieter\*innen zu stehen. Die immer weiter stei-  
121 genden Mieten belasten gerade Menschen mit ge-  
122 ringem Einkommen überproportional stark. Daher  
123 ist für uns der Wohnungsbau für Menschen ohne  
124 Einkommen bis zur Mittelschicht und konsequenter  
125 Mieter\*innenschutz sowie die Umsetzung des er-  
126 folgreichen Volksentscheids DW Enteignen, gemäß  
127 dem Beschluss des Landesparteitages von entschei-  
128 dender Bedeutung.
- 129 2. Wir stehen hinter der Mobilitätswende. Mobilität  
130 ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche  
131 Teilhabe. Wir wollen dieses Mobilitätsversprechen  
132 von der Berliner Mitte über die Außenbezirke bis ins  
133 Umland einlösen. Eine Koalition, die dabei einsei-  
134 tig auf den Autoverkehr setzt und nicht die gesam-  
135 te Stadt und alle Verkehrsarten im Blick hat, leh-  
136 nen wir ab. Wir setzen einen Schwerpunkt auf den  
137 landesweiten Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs,  
138 um die Lebensqualität in der ganzen Stadt zu ver-  
139 bessern. Eine Koalition, die den 17. Bauabschnitt der  
140 A100 bauen will, wird es nicht mit uns geben.
- 141 3. Wir halten am Ziel der kostenfreien Bildung fest –  
142 von der Kita bis zur Hochschule. Denn: Alle Kinder  
143 brauchen die gleichen Bildungschancen unabhän-  
144 gig vom Wohnort oder Einkommen der Eltern. Seit-  
145 dem die SPD in Berlin regiert, gehören für Berliner  
146 Eltern kostenfreie Kitaplätze, Ganztagsangebote in  
147 der Schule, kostenloses Schulmittagessen und die  
148 kostenlose BVG-Schülerfahrkarte zur Normalität. Ei-  
149 ne Koalition mit Beteiligung der SPD kann es nur ge-  
150 ben, wenn an diesem Ziel weitergearbeitet wird.
- 151

152 • Nach der Pandemie und zwei schweren Wahlkämp-  
 153 fen wird es Zeit, die Berliner SPD wieder partizipa-  
 154 tiver zu gestalten. Leider war es während der Pan-  
 155 demie nicht möglich, uns in gewohnter Form zu  
 156 treffen. Darunter hat auch das gemeinschaftliche  
 157 Parteileben gelitten. Das gilt es jetzt wieder auszu-  
 158 gleichen. Deswegen braucht es jetzt nach der Wahl  
 159 neue und breite Diskussions- und Partizipationspro-  
 160 zesse. Perspektivisch ist es zentral, in der Berliner  
 161 SPD eine Trennung von Amt und Mandat zu errei-  
 162 chen. Die Bundes-SPD hat gezeigt, wie man mit ei-  
 163 ner solchen Aufteilung Glaubwürdigkeit und Ver-  
 164 trauen zurückgewinnen sowie Wahlen gewinnen  
 165 kann. Nur eine starke SPD, bei der sich viele Men-  
 166 schen wiederfinden, gewinnt am Ende wieder Wah-  
 167 len in Berlin. Daran gilt es jetzt zu arbeiten.

**Antrag 05/I/2023**  
**SPDqueer Berlin Landesvorstand**  
**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Votum folgt auf der AK 22.05.2023**

**Informierte Entscheidungsfindung sichern – Für neutrale Informationskampagnen**

1 Bei Mitgliederentscheiden, bspw. über eine Koalition/ ei-  
 2 nen Koalitionsvertrag, ist sicherzustellen, dass die offiziel-  
 3 le Information seitens der Partei gegenüber den Mitglie-  
 4 dern neutral ist. Dies bedeutet insbesondere, dass alle Po-  
 5 sitionen zu gleichen Teilen abgebildet und angemessen  
 6 repräsentiert sind.  
 7  
 8 Mandatsträger\*innen und Mitglieder in Gremienvorstän-  
 9 den, insbesondere ihre Vorsitzenden müssen bei der Aus-  
 10 übung ihrer jeweiligen Funktion eine neutrale und mo-  
 11 derierende Rolle einnehmen. Den Parteigremien bleibt  
 12 es selbstverständlich unbenommen, eigene Positionen zu  
 13 diskutieren, Beschlüsse zu fassen und ihre Mitglieder dar-  
 14 über zu informieren.  
 15  
 16 Im Rahmen eines Mitgliederentscheids muss ein ausrei-  
 17 chender Zeitraum zum Informationsaustausch und zur  
 18 Meinungsbildung eingeräumt werden. Dieser sollte min.  
 19 4 Wochen betragen.

**Antrag 06/I/2023**  
**SPDqueer Berlin Landesvorstand**  
**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Ablehnung (Kein Konsens)**

**Vollständige Transparenz von Entscheidungsprozessen – Für eine Live-Übertragung der Antragskommission**

1 Die Antragskommissionen aller mit Antragskommissio-  
 2 nen versehenen Parteigliederungen, insbesondere die



3 Landesanktragskommission, sollen parteiöffentlich live  
4 übertragen werden, beispielsweise durch einen an den  
5 persönlichen SPD-Login gebundenen Online-Livestream.

6

7 **Begründung**

8 Das allgemeine Transparenzgebot in der politischen Mei-  
9 nungsbildung im Inneren der Parteien wurde historisch  
10 gesehen für Antragskommissionen mit dem Argument  
11 der Arbeitsfähigkeit und fehlender technischer Mittel ein-  
12 geschränkt. Angesichts der heute zur Verfügung stehen-  
13 den technischen Möglichkeiten sind diese Argumente  
14 ausgeräumt und es muss allen interessierten Parteimit-  
15 gliedern möglich sein, die Arbeit der Gremien zu verfol-  
16 gen, die die größte Macht über die konkrete Formulierung  
17 des Willens der Parteibasis ausüben.

**Antrag 07/I/2023**

**ASF LFK**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Paritätische und diverse Regierungsbildung**

1 Im Zuge einer Regierungsbildung hat die SPD Berlin dafür  
2 Sorge zu tragen, dass

- 3 • Alle Positionen der Senator\*innen
- 4 • Alle Positionen der Staatssekretär\*innen

5

6 paritätisch und divers besetzt sind. Bei ungerader Anzahl  
7 muss eine Frau\* Vorrang haben. Das soll für die Koalition  
8 zutreffen. Diese Maßgabe gilt verbindlich für die SPD.

9

10 **Begründung**

11 Das Ziel des Antragstexts ist selbsterklärend. Die ASF Ber-  
12 lin stellt diesen Antrag, weil die paritätische Vergabe von  
13 Funktionen im politischen Beamtentum keinem Automa-  
14 tismus (in der SPD) folgt.

**Empfehlung der Antragskommission**

**Votum folgt auf der AK 22.05.2023**

**Antrag 08/I/2023**

**KDV Lichtenberg**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Inklusion und Teilhabe: Reduziert die Zugangsbarrieren der Kreisbüros und Wahlkreisbüros!**

1 Die Kreis- und Wahlkreisbüros der SPD sind unverzicht-  
2 barer Bestandteil der Parteiarbeit nach innen und außen.  
3 Sie bieten nicht nur den Mitarbeitenden einen Arbeitsort,  
4 sondern auch den Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften  
5 und sind Anlaufpunkte für die Bevölkerung.

6 Daher fordern wir:

- 7 1. Prüfung der Umbaumöglichkeiten in allen Kreisbü-  
8 ros der SPD Berlin;

**Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Kreis- und Wahlkreisbüros der SPD sind unverzicht-  
barer Bestandteil der Parteiarbeit nach innen und außen.  
Sie bieten nicht nur den Mitarbeitenden einen Arbeitsort,  
sondern auch den Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften  
und sind Anlaufpunkte für die Bevölkerung.

Daher fordern wir:

1. Prüfung der Umbaumöglichkeiten in allen Kreisbü-  
ros der SPD Berlin;

- 9 2. Kurzfristige Maßnahmen zur Barrierereduktion in  
10 Zugang und Nutzung der Kreisbüros und Wahlkreis-  
11 büros;  
12 3. Langfristige Maßnahmen zur Herstellung von Bar-  
13 rierfreiheit der Kreisbüros und Wahlkreisbüros, wo  
14 es möglich ist.

15  
16 Beteiligung des Landesverbandes an den Umbaukosten  
17 der Kreisbüros.

#### 19 **Begründung**

20 Hat man das Ziel SPD, kommt man bereits mit den öffent-  
21 lichen Verkehrsmitteln oft schon barrierefrei oder zumin-  
22 dest mit reduzierten Barrieren an seinen Zielort an. Befin-  
23 det man sich dann am Ziel sind es jedoch Stufen, Eingän-  
24 ge, Sprechanlagen oder die Einrichtung, welche dann das  
25 Ende des Weges bilden.

26 Eine Reduktion von Barrieren hat schon einen erheblichen  
27 Effekt für die Zugänglichkeit aller Menschen. Es sind Ein-  
28 gänge die teils nur 60 cm breit sind. Stufen an denen es  
29 keine Rampen gibt. Einrichtung die bspw. Rollstühlen kei-  
30 ne Bewegungsfreiheit gestatten, oder Schwellen, welche  
31 nur noch übrig geblieben sind.

32 Eine Verbeitung des Zugangs, hilfswise Rampenk-  
33 konstruktionen zum Assistieren, Umstellung von Tischen und  
34 Stühlen, Entfernung von Schwellen, Handlauf an Stu-  
35 fen, Haltegriffe an den Toiletten sind nur einige Beispiele  
36 schnell umzusetzender Maßnahmen.

37 Die SPD Berlin kann damit ihre Kreisbüros und Wahlkreis-  
38 büros allen Menschen zugänglich machen.

39 Ein barrierefreier Umbau ist darüber hinaus ebenso eine  
40 nachhaltige Maßnahme für alle Nachnutzenden.

2. Kurzfristige Maßnahmen zur Barrierereduktion in  
Zugang und Nutzung der Kreisbüros und Wahlkreis-  
büros;  
3. Langfristige Maßnahmen zur Herstellung von Bar-  
rierfreiheit der Kreisbüros und Wahlkreisbüros, wo  
es möglich ist.

Sofern die Kreise nicht die finanziellen Mittel haben, kann  
der Landesverband eine Unterstützung bei den Umbau-  
kosten prüfen.

#### Antrag 09/I/2023

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### **SPD Gebäude begrünen und mit erneuerbaren Energien ausstatten**

1 Der Bundes- und die Landesvorstände werden aufgefor-  
2 dert, bis 2023 Gebäude im Eigentum der SPD oder ih-  
3 rer Gesellschaften soweit wie möglich zu begrünen und  
4 mit verschiedensten erneuerbaren Energien auszustat-  
5 ten. Dazu gehören neben Dächern und Fassaden auch  
6 Innen- und Vorhöfe und Innenräume. Bei der Begrünung  
7 soll Biodiversität gestärkt werden, beispielsweise durch  
8 Bienenwiesen und Verzicht auf ungeeignete Pflanzen wie  
9 Kirschlorbeer. Begrünung führt dabei zur lokalen Abküh-  
10 lung des Stadtraums und birgt so auch klimatische Vortei-  
11 le. Als erneuerbare Energien sollen alle Gebäude im Eigen-  
12 tum der SPD oder ihrer Gesellschaften energieeffizient sa-  
13 niert und weitestgehend isoliert werden und sowohl PV-

#### **Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Der Bundes- und die Landesvorstände werden aufgefor-  
dert, bis 2023 Gebäude im Eigentum der SPD oder ihrer  
Gesellschaften soweit wie möglich zu begrünen und mit  
verschiedensten erneuerbaren Energien auszustatten. **Bei  
allen baulichen Veränderungen soll auf Barrierefreiheit  
geachtet werden.** Dazu gehören neben Dächern und Fas-  
saden auch Innen- und Vorhöfe und Innenräume. Bei der  
Begrünung soll Biodiversität gestärkt werden, beispiels-  
weise durch Bienenwiesen und Verzicht auf ungeeigne-  
te Pflanzen wie Kirschlorbeer. Begrünung führt dabei zur  
lokalen Abkühlung des Stadtraums und birgt so auch kli-  
matische Vorteile. Als erneuerbare Energien sollen alle  
Gebäude im Eigentum der SPD oder ihrer Gesellschaf-

14 Anlagen auf Dach und Fassaden als auch Windkraftanlagen eingesetzt werden. Außerdem sollen bei der Wärmeversorgung Wärmepumpen und wo möglich Geothermie eingesetzt werden. Allgemein müssen Energiesparmaßnahmen forciert werden, wobei das Willy-Brandt-Haus bereits als positives Beispiel und Vorbild dient. Neben diesen positiven Effekten trägt vor allem die Fassadenbegrünung außerdem visuell zu einem schöneren Stadtbild bei. Gleichzeitig sendet sie eine politische Botschaft an jede\*n Vorbeikommende\*n: Die SPD nimmt sich Umweltthemen an, geht mit gutem Beispiel voran und es tut sich was.

25  
26 Um den Klimaschutz voranzutreiben, ist es neben organisatorischen Maßnahmen wichtig die Bevölkerung mitzunehmen und mit positiven Beispielen eine Vorbildfunktion einzunehmen.

30  
31 Die Bauwerksbegrünung dient den verbundenen Zwecken von Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Einbeziehung lebendiger Pflanzen bringt eine lokale Abkühlung im Stadtraum und schützt so präventiv bei Hitzewellen.

35  
36 Darüber hinaus dient die Begrünung der Wärmedämmung des jeweiligen Gebäudes, wodurch der Energieverbrauch sowie die Energiekosten für die Partei vermindert werden. Auf ähnliche Weise gleichen die Ersparnisse durch Nutzung von Wärmepumpen über die gesamte Nutzungsdauer des Geräts die Montagekosten aus.

42  
43 Die Beschaffung solcher Anlagen und Geräte dient außerdem der Ausbildung der für die Energiewende benötigten Fachkräfte im lokalen Arbeitsmarkt.

46  
47 Nicht zuletzt schafft die Bauwerksbegrünung auch eine angenehmere Arbeitsatmosphäre für Mitarbeitende und Mitglieder der Partei, nicht nur aufgrund der ausgleichenden Effekte bei Wärme und Kälte, sondern auch weil begrünte Wände eine bessere Schallabsorptionsgrad haben und zur Lufthygiene beitragen

53

54

ten energieeffizient saniert und weitestgehend isoliert werden und sowohl PV-Anlagen auf Dach und Fassaden als auch Windkraftanlagen eingesetzt werden. Außerdem sollen bei der Wärmeversorgung Wärmepumpen und wo möglich Geothermie eingesetzt werden. Allgemein müssen Energiesparmaßnahmen forciert werden, wobei das Willy-Brandt-Haus bereits als positives Beispiel und Vorbild dient. Neben diesen positiven Effekten trägt vor allem die Fassadenbegrünung außerdem visuell zu einem schöneren Stadtbild bei. Gleichzeitig sendet sie eine politische Botschaft an jede\*n Vorbeikommende\*n: Die SPD nimmt sich Umweltthemen an, geht mit gutem Beispiel voran und es tut sich was.

Um den Klimaschutz voranzutreiben, ist es neben organisatorischen Maßnahmen wichtig die Bevölkerung mitzunehmen und mit positiven Beispielen eine Vorbildfunktion einzunehmen.

Die Bauwerksbegrünung dient den verbundenen Zwecken von Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Einbeziehung lebendiger Pflanzen bringt eine lokale Abkühlung im Stadtraum und schützt so präventiv bei Hitzewellen.

Darüber hinaus dient die Begrünung der Wärmedämmung des jeweiligen Gebäudes, wodurch der Energieverbrauch sowie die Energiekosten für die Partei vermindert werden. Auf ähnliche Weise gleichen die Ersparnisse durch Nutzung von Wärmepumpen über die gesamte Nutzungsdauer des Geräts die Montagekosten aus.

Die Beschaffung solcher Anlagen und Geräte dient außerdem der Ausbildung der für die Energiewende benötigten Fachkräfte im lokalen Arbeitsmarkt.

Nicht zuletzt schafft die Bauwerksbegrünung auch eine angenehmere Arbeitsatmosphäre für Mitarbeitende und Mitglieder der Partei, nicht nur aufgrund der ausgleichenden Effekte bei Wärme und Kälte, sondern auch weil begrünte Wände eine bessere Schallabsorptionsgrad haben und zur Lufthygiene beitragen

## Antrag 10/I/2023

### KDV Neukölln

#### Endlich alle ansprechen - Berliner Wahlprogramme übersetzen!

1 Wir fordern:

- 2 • Die SPD Berlin wird ihre Wahlprogramme bzw. deren Kurzfassungen zukünftig in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stellen. Vorgesehen sind Übersetzungen in den nach Deutsch vier häufigsten Sprachen (Englisch, Arabisch, Türkisch und Polnisch).

## Empfehlung der Antragskommission

### Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern:

- Die SPD Berlin wird ihre Wahlprogramme **mindestens jedoch** deren Kurzfassungen zukünftig in verschiedenen Sprachen und **in leichter Sprache** zur Verfügung stellen. Vorgesehen sind Übersetzungen in den nach Deutsch vier häufigsten Sprachen (Eng-

- 7 Diese Sprachen können laufend ergänzt werden,  
8 wenn weitere Bedarfe festgestellt werden.
- 9 • Außerdem wird auch bei Berliner Wahlkampfmate-  
10 rialien, wie Flyern oder Plakaten, verstärkt auf Mehr-  
11 sprachigkeit gesetzt.
  - 12 • Für Berliner Abgeordnetenhauskandidierende der  
13 SPD sowie Berliner Arbeitsgemeinschaften werden  
14 Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, ihre eigenen  
15 Materialien qualitätsgesichert übersetzen zu las-  
16 sen.

17  
18

### 19 **Begründung**

20 Politische Parteien stellen die Schnittstelle zwischen Staat  
21 und Gesellschaft dar. Eine ihrer zentralen Aufgaben ist  
22 die politische Integration. Das geschieht beispielsweise  
23 durch Mitgliedschaften, den inhaltlichen Austausch und  
24 Wahlen. Während es möglich ist, der SPD ohne deutsche  
25 Staatsangehörigkeit beizutreten, schaffen wir es noch  
26 nicht ausreichend, Menschen mit Migrationserfahrung  
27 mit unseren Inhalten anzusprechen und, sofern sie das  
28 Wahlrecht besitzen, zum Wählen zu motivieren.

29

30 Das muss sich dringend ändern. Die Unterrepräsentanz  
31 einzelner Bevölkerungsgruppen bei Wahlen hat ganz kon-  
32 krete Folgen dafür, wessen Interessen in den Parlamenten  
33 vertreten werden. Die SPD versteht sich als eine Partei,  
34 die Politik für alle Mitglieder dieser Gesellschaft macht.  
35 Deshalb sollte sie auch ihre politischen Inhalte für al-  
36 le zugänglich machen. In Hinblick auf Menschen mit  
37 Wahlberechtigung bedeutet das auch, ein enormes Wäh-  
38 ler\*innenpotential anzusprechen. Darüber hinaus star-  
39 tet die politische Partizipation von Menschen, die neu in  
40 Deutschland sind, damit, sich informieren und mitreden  
41 zu können. Dies ist zentrale Voraussetzung dafür, sich wei-  
42 ter politisch zu integrieren.

lisch, Arabisch, Türkisch und Polnisch). Diese Spra-  
chen können laufend ergänzt werden, wenn weitere  
Bedarfe festgestellt werden.

- Außerdem wird auch bei Berliner Wahlkampfmate-  
rialien, wie Flyern oder Plakaten, verstärkt auf Mehr-  
sprachigkeit gesetzt.
- Für Berliner Abgeordnetenhauskandidierende der  
SPD sowie Berliner Arbeitsgemeinschaften werden  
Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, ihre eigenen  
Materialien qualitätsgesichert übersetzen zu las-  
sen.
- **Nach Möglichkeit kann auf die Übersetzung durch  
mehrsprachige Genoss\*innen gesetzt werden um  
Finanzierbarkeit zu gewährleisten. Dabei soll die  
Qualität der Übersetzungen durch die Einbeziehung  
weiterer Muttersprachler\*innen gesichert werden.**

### **Antrag 11/I/2023**

#### **AG Migration und Vielfalt LDK**

#### **Der Landesparteitag möge beschließen:**

#### **Für eine landesweite Registrierungskampagne für Unionsbürger:innen zur Europawahl 2024 und allen zukünftigen Europawahlen**

- 1 Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass sich möglichst  
2 viele der rund 270.000 wahlberechtigte EU-Bürger:innen  
3 ins Wählerverzeichnis eintragen lassen und damit bei der  
4 EU-Wahl 2024 in Berlin eine Stimme haben. Hierfür setzt  
5 der Landesvorstand eine für alle Mitglieder offenstehende  
6 Projektgruppe zur Umsetzung einer Registrierungskam-  
7 pagne in jedem Jahr vor einer anstehenden Europawahl  
8 ein.
- 9

### **Empfehlung der Antragskommission**

#### **Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)**

**10 Begründung**

11 Ob Klimakrise, Digitalisierung oder Migration: die gro-  
12 ßen Zukunftsfragen werden maßgeblich durch die EU  
13 bestimmt. Die Europawahlen sind die wichtigste Gele-  
14 genheit für EU-Bürger:innen, ihre Stimme in der Europa-  
15 politik zu Gehör zu bringen. Als Berliner:innen bestim-  
16 men wir darüber, wer uns und unsere Stadt im Europäi-  
17 schen Parlament vertreten darf. Auch die rund 270.000  
18 EU-Bürger:innen, die in Berlin leben, haben das Recht, ih-  
19 re Stimme abzugeben und über diesen gemeinsame Ant-  
20 worten mitzubestimmen. Viele EU-Bürger:innen wissen  
21 allerdings nichts von ihrem Wahlrecht oder nutzen es  
22 nicht.

23

24 EU-Bürger:innen müssen sich zunächst ins Wählerver-  
25 zeichnis eintragen. Dies ist per Antrag beim zuständigen  
26 Bezirksamt möglich. Die Fristen sind großzügig bemessen,  
27 so dass es ausreichend Zeit gibt, um sich zu registrieren.  
28 Neben Informationen und Aufklärung braucht es eine Ein-  
29 ladung auf Augenhöhe, bei uns in Berlin zu wählen.

30

31 Bei der Europawahl 2019 hat die SPD-Berlin deshalb die  
32 Registrierungskampagne „Vote Berlin. Vote Europe!“ als  
33 Teil des Europawahlkampfes durchgeführt. Organisiert  
34 wurde die Kampagne von einem ehrenamtlichen Team  
35 in der offenen Projektgruppe „Registrierungskampagne“.  
36 Durch eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe und einer  
37 lösungsorientierte Zusammenarbeit wurde mehrsprachig-  
38 es Informationsmaterial (Website, Flyer, Postkarten, Pla-  
39 kate) sowie Videos und Social Media bereit gestellt. Die  
40 Kampagne wurde vom Kurt-Schumacher-Haus mit hilfs-  
41 bereiten Hauptamtlichen, begrenzten finanziellen Mit-  
42 teln und Netzwerken unterstützt.

43

44 Jedes Mitglied konnte die Kampagne in die Abteilung, AK's  
45 und sonstige Parteigliederungen einbringen und ande-  
46 re zum Mitmachen motivieren. Gleichzeitig konnte jede:r  
47 selbst im Kiez aktiv werden (z.B. Flyer auslegen in Com-  
48 munity Supermärkten, Kultur- und Religionsgemeinden,  
49 Social Media) sowie im Bekannten-, Familien- und Freun-  
50 deskreis für die Registrierung und die Europawahl wer-  
51 ben. Weiterhin wurde mehrsprachig in sozialen Medien  
52 (z.B. Facebook-Gruppen) sowie Community-Medien (z.B.  
53 spanischsprachige Zeitung in Berlin) geworben. Eine bie-  
54 tet zudem die Möglichkeit, die Berliner Ortsgruppen der  
55 sozialdemokratischen Schwesterparteien einzubinden.

56

57 Aufbauend auf diesen Erfahrungen sollte die SPD Berlin  
58 für diese und zukünftige Europawahlen eine PG Registrie-  
59 rungskampagne ins Leben rufen und zu einem festen Be-  
60 standteil seines Europawahlkampfes machen.

61

**Antrag 12/I/2023****Abt. 01/07 Bellevue****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 11/I/2023 (Konsens)****Für eine landesweite Registrierungskampagne für Unionsbürger:innen zur Europawahl 2024 und allen zukünftigen Europawahlen**

1 Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass sich möglichst viele der rund 270.000 wahlberechtigte EU- Bürger:innen ins Wählerverzeichnis eintragen lassen und damit bei der EU-Wahl 2024 in Berlin eine Stimme haben.

2  
3  
4  
5  
6 Jedes Jahr vor einer Europawahl richtet die SPD Berlin eine offene und innovationsorientierte Projektgruppe ein, um die Registrierungskampagne zu einem festen Bestandteil ihres Europawahlkampfes zu machen.

7  
8  
9  
10  
11 **Begründung**

12 Ob Klimakrise, Digitalisierung oder Migration: die großen Zukunftsfragen werden maßgeblich durch die EU bestimmt. Die Europawahlen sind die wichtigste Gelegenheit für EU-Bürger:innen, ihre Stimme in der Europapolitik zu Gehör zu bringen. Als Berliner:innen bestimmen wir darüber, wer uns und unsere Stadt im Europäischen Parlament vertreten darf. Auch die rund 270.000 EU-Bürger:innen, die in Berlin leben, haben das Recht, ihre Stimme abzugeben und über diesen gemeinsame Antworten mitzubestimmen. Viele EU-Bürger:innen wissen allerdings nichts von ihrem Wahlrecht oder nutzen es nicht.

13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25 EU-Bürger:innen müssen sich zunächst ins Wählerverzeichnis eintragen. Dies ist per Antrag beim zuständigen Bezirksamt möglich. Die Fristen sind großzügig bemessen, so dass es ausreichend Zeit gibt, um sich zu registrieren. Neben Informationen und Aufklärung braucht es eine Einladung auf Augenhöhe, bei uns in Berlin zu wählen.

26  
27  
28  
29  
30  
31  
32 Bei der Europawahl 2019 hat die SPD-Berlin deshalb die Registrierungskampagne „Vote Berlin. Vote Europe!“ als Teil des Europawahlkampfes durchgeführt. Organisiert wurde die Kampagne von einem ehrenamtlichen Team in der offenen Projektgruppe „Registrierungskampagne“. Durch eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe und einer lösungsorientierte Zusammenarbeit wurde mehrsprachiges Informationsmaterial (Website, Flyer, Postkarten, Plakate) sowie Videos und Social Media bereit gestellt. Die Kampagne wurde vom Kurt-Schumacher-Haus mit hilfsbereiten Hauptamtlichen, begrenzten finanziellen Mitteln und Netzwerken unterstützt.

33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45 Jedes Mitglied konnte die Kampagne in die Abteilung, AK's und sonstige Parteigliederungen einbringen und andere zum Mitmachen motivieren. Gleichzeitig konnte jede:r selbst im Kiez aktiv werden (z.B. Flyer auslegen in Community Supermärkten, Kultur- und Religionsgemeinden,

50 Social Media) sowie im Bekannten-, Familien- und Freun-  
 51 deskreis für die Registrierung und die Europawahl wer-  
 52 ben. Weiterhin wurde mehrsprachig in sozialen Medien  
 53 (z.B. Facebook-Gruppen) sowie Community-Medien (z.B.  
 54 spanischsprachige Zeitung in Berlin) geworben. Eine bie-  
 55 tet zudem die Möglichkeit, die Berliner Ortsgruppen der  
 56 sozialdemokratischen Schwesterparteien einzubinden.  
 57  
 58 Aufbauend auf diesen Erfahrungen sollte die SPD Berlin  
 59 für diese und zukünftige Europawahlen eine PG Registrie-  
 60 rungskampagne ins Leben rufen und zu einem festen Be-  
 61 standteil seines Europawahlkampfes machen.

**Antrag 13/I/2023****ASG Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Verbot von (E-)Zigarettenwerbung auf SPD Veranstaltungen**

1 Die SPD soll ein Verbot von Werbung für Tabakpro-  
 2 dukte, E-Zigaretten oder ähnliche Erzeugnisse z.B. Va-  
 3 porizer auf sämtlichen SPD-Veranstaltungen, inklusive  
 4 Bundes- und Landesparteitagen, durchsetzen. Hierzu ge-  
 5 hört insbesondere auch der Aufbau von Ständen auf  
 6 SPD-Veranstaltungen mit dem Ziel der Produkträsentati-  
 7 on oder dem Angebot von Testmöglichkeiten („Ausprobie-  
 8 ren“) für o. g. Produkte.  
 9

10 Zudem fordern wir die SPD auf, keine finanziellen oder ver-  
 11 gleichbaren Mittel, z.B. Sponsoringgelder oder Aussteller-  
 12 gebühren im Rahmen von SPD-Veranstaltungen, inklusive  
 13 Bundes- und Landesparteitagen, von Herstellern von Ta-  
 14 bakprodukten anzunehmen.  
 15

**Begründung**

17 Im Jahr 2040 sollen in Deutschland weniger als fünf Pro-  
 18 zent der Erwachsenen und weniger als zwei Prozent der  
 19 Jugendlichen Tabakprodukte oder E-Zigaretten konsumie-  
 20 ren. Über 50 Gesundheits- und zivilgesellschaftliche Orga-  
 21 nisationen fordern von der Politik, sich zu diesem Ziel zu  
 22 bekennen. Hierbei sollte die SPD als Vorbild vorangehen,  
 23 um einen substanziellen Beitrag zur Erreichung o.g. Ziels  
 24 zu leisten.

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

**Arbeit / Wirtschaft****Antrag 15/I/2023****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) nachhaltig verbessern!**

1 Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maß-  
2 nahmen für gute Arbeitsbedingungen in der KEP-Branche  
3 ein:

- 4 • Umgehung von Arbeitsrecht verhindern: Die Aus-  
5 lagerung von Kurier-, Express- und Paketsendun-  
6 gen durch Vergabe von Werkverträgen an Sub-  
7 Unternehmen muss gesetzlich verboten werden.
- 8 • Kontrollen stärken: Der gesetzliche Rahmen und  
9 die Ausstattung für regelmäßige Kontrollen von  
10 Arbeitsschutz-Regelungen in der Branche müssen  
11 verbessert werden.
- 12 • Belastung der Beschäftigten senken: Besonders  
13 schwere Sendungen müssen einer Kennzeich-  
14 nungspflicht unterliegen und dürfen ab einem  
15 Gewicht von 20 Kilogramm nicht an eine einzelne  
16 Lieferperson übergeben werden.

17

18

**19 Begründung**

20 Die Auslagerung von Kurier-, Express- und Paketsendun-  
21 gen durch die Vergabe von Werk-Verträgen an kleine Sub-  
22 Unternehmen mit ca. 15 - 40 Beschäftigten hat sich zu  
23 einem System entwickelt, mit der Versandhändler bzw.  
24 Logistik-Unternehmen wie Amazon systematisch Verant-  
25 wortung für ihre Beschäftigten umgehen und gelten-  
26 des Arbeitsrecht untergraben. Obwohl die Lieferantinnen  
27 und Lieferanten mit Autos, Kleidung, Wegeleitung  
28 und Arbeitsanweisungen dieser Unternehmen ausgestat-  
29 tet werden, erfolgt ihre Anstellung und Bezahlung über  
30 unzählige kleine Sub-Unternehmen. Ziel dieser Struktur  
31 ist es, Verantwortung für die Arbeitnehmer\*innen abzu-  
32 geben, Kontrollen zu erschweren sowie Mitbestimmung  
33 und Tarifbindung der Beschäftigten zu umgehen.

34

35 Die SPD spricht sich dafür aus, eine gesetzliche Grund-  
36 lage für ein Verbot von Sub-Unternehmen mit Werks-  
37 vertragsvergabe in der KEP-Branche zu schaffen. Ana-  
38 log zum gesetzlichen Ausschluss für die Fleischwirt-  
39 schaft im Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten  
40 in der Fleischwirtschaft (GSA) muss der systematischen  
41 Umgehung von Arbeitnehmer\*innen-Rechten durch Sub-  
42 Unternehmensstrukturen in der KEP-Branche Einhalt ge-  
43 boten werden. Darüber hinaus müssen die Kontrollen von  
44 geltendem Arbeitsschutzrecht in dieser Branche gestärkt  
45 werden und die Schutzregelungen insbesondere im Hin-  
46 blick auf das Gewicht der Sendungen ausgeweitet wer-  
47 den.



**Antrag 16/I/2023****ASJ Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Beratungsstellen für insolvenzgefährdete Kleinunternehmen und Soloselbständige einrichten**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-  
 2 hauses und des Senats werden aufgefordert, Beratungs-  
 3 stellen für insolvenzgefährdete Klein- und Kleinstun-  
 4 ternehmer sowie Soloselbständige einzurichten, in de-  
 5 nen Empfehlungen zur Insolvenzvermeidung und zur Be-  
 6 triebsweiterführung durch eine qualifizierte kostenlose  
 7 Beratung vermittelt werden.

8

9

**10 Begründung**

11 Im Bereich des Verbraucherinsolvenzrechtes stehen na-  
 12 türlichen Personen, die keine selbständige wirtschaftli-  
 13 che Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben (§ 304 I InsO)  
 14 kostenlose Beratungsmöglichkeiten durch Schuldnerbe-  
 15 ratungsorganisationen bzw. spezialisierte Rechtsanwälte  
 16 innerhalb der Beratungshilfe zur Seite. Bei drohender Re-  
 17 gelinsolvenz von Klein- und Kleinstunternehmern 1) feh-  
 18 len weitgehend spezialisierte Schuldnerberatungen und  
 19 bei Klein- und Kleinstselbständigen ist ein Hilfsangebot  
 20 den Schuldnerberatungsstellen satzungsmäßig verwehrt  
 21 2). Eine Beratung durch spezialisierte Juristen oder Steuer-  
 22 berater ist mit meist erheblichen Kostenforderungen ver-  
 23 bunden. Anders als bei Kapitalgesellschaften ist aber ge-  
 24 rade in der Krise der finanzielle Spielraum bei Klein- und  
 25 Kleinstunternehmen, zu denen auch Soloselbständige  
 26 gehören, in der Regel zu eng, um sich eine adäquate recht-  
 27 liche Beratung zur Vermeidung bzw. Überwindung von In-  
 28 solvenzen leisten zu können.

29

30 Mangels qualifizierter Beratung wird eine drohende Ge-  
 31 fahr für den Bestand des Unternehmens nicht rechtzei-  
 32 tig erkannt oder verdrängt. Die Konsequenz ist die Ab-  
 33 wicklung gerade von diesen kleinen Unternehmen, auch  
 34 von Handwerksbetrieben,3) im Rahmen eines Insolvenz-  
 35 verfahrens mit dem Verlust von Arbeitsplätzen der dort  
 36 Beschäftigten4) und dem oft endgültigen Scheitern eines  
 37 engagierten Unternehmers durch die Insolvenz. Auch sind  
 38 die zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen von fehler-  
 39 haftem Verhalten in der Insolvenz den Betroffenen nicht  
 40 klar und verschlechtern die Chance eines Neustarts.

41

42 Berlin lag 2022 mit 86 Insolvenzen je 10.000 Betrieben  
 43 Deutschlandweit mit großem Abstand an der Spitze5).  
 44 Nach Prüfung der derzeitigen rechtlichen Situation unter  
 45 Berücksichtigung aller Erfahrungen der in der Beratung  
 46 und in Insolvenzverfahren Tätigen wird übereinstimmend  
 47 eine kostenfreie Erstberatung zur Analyse der wirtschaft-  
 48 lichen Situation und Darstellung der möglichen Hand-  
 49 lungsalternativen und der Risiken dringend gefordert. Nur  
 50 so besteht die Chance, eine Insolvenz des Unternehmens

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-  
 hauses und des Senats werden aufgefordert, werden  
 aufgefordert sich dafür einzusetzen, **dass Beratungsstel-  
 len für insolvenzgefährdete Klein- und Kleinstunterneh-  
 mer sowie Soloselbständige eingerichtet werden**, in de-  
 nen Empfehlungen zur Insolvenzvermeidung und zur Be-  
 triebsweiterführung durch eine qualifizierte kostenlose  
 Beratung vermittelt werden.

51 und damit einen Rückschlag auf dessen Gesellschafter  
52 und Inhaber sowie deren zivilrechtliche Inanspruchnah-  
53 men zu vermeiden.

54

55 Gerade in der gegenwärtigen allgemein angespannten  
56 wirtschaftlichen Situation mit Existenzproblemen vie-  
57 ler Kleinunternehmer und Soloselbständigen sind ent-  
58 sprechende Beratungsangebote dringend notwendig. Ziel  
59 muss sein, Klein- und Kleinstunternehmen darunter auch  
60 Soloselbständigen gerade in dem von Insolvenzen beson-  
61 ders betroffenen Berlin eine fachspezifische, kostenlose  
62 Erstberatung und eine weitere kostengünstige Betreuung  
63 anzubieten.

64

65 Die kostenfreie Erstberatung in zeitlich beschränkten Um-  
66 fang durch die Kammern für die ihnen angehörenden Mit-  
67 glieder erscheint sinnvoll und zulässig 6), zumal zu die-  
68 sen ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht. Auch  
69 durch spezialisierte vom Land geförderte und anerkannte  
70 Schuldnerberatungen könnte diese Erstberatung angebo-  
71 ten werden.

72

73 Die Erstberatung soll den Betroffenen realistisch ihre wirt-  
74 schaftliche Situation aufzeigen und sie ggf. auf weitere  
75 kostengünstige Beratungsmöglichkeiten hinweisen.

76

77 Die Anmerkungen Nr. 1-5 basieren auf: Insolvenzen in  
78 Deutschland 2022 Creditreform Wirtschaftsforschung

79 1) Das sind Unternehmen, auf die zwei von drei der fol-  
80 genden Kriterien zutreffen: Kleinstunternehmen: Bilanz-  
81 summe bis 350.000 €, Umsatzerlös jährlich bis 750.000 €,  
82 bis 10 Arbeitnehmer oder Kleinunternehmen Bilanzsum-  
83 me bis 6 Millionen, Umsatzerlös bis 12 Millionen, bis 50  
84 Arbeitnehmer.

85 2) In Berlin gibt es die spezialisierte, anerkannte Schuld-  
86 nerberatung der Berliner Stadtmission, die zwar nach ih-  
87 rer Homepage eine Schuldner- und Insolvenzberatung für  
88 Kleinstselbständige ist, nach dem Gesetz zur Ausführung  
89 der Insolvenzordnung (AG InsO) des Landes Berlin im Rah-  
90 men der Anerkennung als Schuldnerberatung nur Ver-  
91 braucher, nicht aber Selbständige beraten darf.

92 3) 85 % aller Insolvenzen betreffen Kleinstunternehmen,  
93 organisiert in der Rechtsform Gewerbebetriebe, Einzelun-  
94 ternehmen, Freie Berufe zu 44,1 %, in der Unternehmer  
95 Gesellschaft (haftungsbeschränkt) mit Stammkapital von  
96 unter 25.000 € nach § 5 a GmbHG zu 11,4 % und die rest-  
97 lichen organisiert unter den 38,3 % der Insolvenzen in der  
98 Rechtsform einer GmbH.

99 4) Insgesamt wurden 2022 durch Insolvenzen 175.000 Ar-  
100 beitsplätze abgebaut, 34.000 mehr als 2021.

101 5) Nur Bremen erreicht auch über 80 Insolvenzen, zehn an-  
102 dere Länder haben unter 50 Insolvenzen und vier zwischen  
103 50 und 60 je 10.000 Betriebe.

104 6) Im Rahmen von § 91 Abs. 3a HWO können die Hand-  
105 werkskammern Betriebe des Handwerks oder eines hand-

106 werksähnlichen Gewerkes des Handwerkskammerbezirks  
 107 zu Fragen der Früherkennung von Unternehmenskrisen  
 108 und deren Bewältigung beraten. Auch die Industrie- und  
 109 Handelskammern können nach § 1 Abs.2a S. 3.IHKG i. V.  
 110 mit § 8 Abs.1 Nr.2 die ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden  
 111 ihres Bezirkes zu Fragen der Früherkennung von Un-  
 112 ternehmenskrisen und deren Bewältigung beraten

### Antrag 17/I/2023

Abt. 07/08 Friedenau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Postdienstleistungen als öffentliche Daseinsvorsorge erhalten!

1 Die SPD Berlin fordert die sozialdemokratischen Mi-  
 2 nister\*innen in der Bundesregierung und die SPD-  
 3 Bundestagsfraktion auf, als Vertreter\*innen des Mehr-  
 4 heitsaktionärs der Deutschen Post AG auf strategische  
 5 Unternehmensentscheidungen der Deutschen Post AG  
 6 so Einfluss zu nehmen, dass sich die Personalpolitik  
 7 sich an Kriterien guter Arbeit orientiert. Postdienst-  
 8 leistungen – d. h. Brief- ebenso wie Paketzustellung –  
 9 werden weiterhin als öffentliche Daseinsvorsorge ver-  
 10 standen und dementsprechend organisiert. Die Qualität  
 11 der Paketzustellung ist wie die Briefzustellung in der  
 12 Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) zu  
 13 regeln.

14

15 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundesfinanzie-  
 16 rungsgremiums werden gebeten darzulegen, welche Ziele  
 17 mit der Beteiligung des Bundes an der Deutschen Post AG  
 18 verfolgt werden, wie sie den Zielerreichungsgrad bewert-  
 19 ten und anhand welcher Kriterien sie die Notwendigkeit  
 20 der Postdienstleistungen als öffentliche Daseinsvorsorge  
 21 beurteilen.

22

#### 23 Begründung

24 Die Geschäftspolitik der Deutschen Post AG orientiert sich  
 25 am Shareholder-Value: Die Qualität der Zustellung und  
 26 die Erreichbarkeit von Filialen wird reduziert, es herrscht  
 27 Personalmangel, der aufgrund von schlechten Arbeitsbe-  
 28 dingungen und schlechter Bezahlung kurz- bis mittelfris-  
 29 tig nicht zu beheben ist. Kundinnen und Kunden sind  
 30 hochgradig unzufrieden. Gleichzeitig wird das Unterneh-  
 31 men wegen schlechter Arbeitsbedingungen und niedriger  
 32 Löhne von Arbeitskämpfen durchgeschüttelt.

33

34 Das Geschäftsgebaren des Vorstands der Deutschen Post  
 35 AG berührt in zweierlei Hinsicht die Verantwortung des  
 36 Deutschen Bundestages und der Bundesregierung: Der  
 37 Bund ist trotz einer deutlichen Reduzierung in den vergan-  
 38 genen Jahren mit 20 % immer noch der größte Anteils-

### Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

39 eigner, gestaltet in Abstimmung mit dem Bundesrat die  
40 Verordnungslage und definiert über die PUDLV die Qua-  
41 litätskriterien der Postdienstleistungen. Im Aufsichtsrat  
42 der Deutschen Post AG werden die Interessen des Bundes  
43 als größtem Anteilseigner durch eine Staatssekretärin aus  
44 dem Bundesfinanzministerium und die Kreditanstalt für  
45 Wiederaufbau vertreten.

46

47 Wer meint, dass die berechtigten Forderungen der Bür-  
48 ger\*innen nach stabiler, zuverlässiger und zeitnaher Aus-  
49 lieferung von Briefen und Paketen und die Interessen der  
50 Postbeschäftigten bei der Bundesregierung in guten Hän-  
51 den seien, wird durch die Lektüre des Koalitionsvertrags  
52 eines Anderen belehrt. Dort wird die Zukunft der Post im  
53 - offenbar aus FDP-Feder stammenden - Abschnitt "Büro-  
54 kratieabbau" (!) beschrieben: "Das Postgesetz wollen wir  
55 novellieren und dabei sozialökologische Standards wei-  
56 terentwickeln sowie den fairen Wettbewerb stärken. Wir  
57 nutzen das Bundesfinanzierungsgremium, um regelmä-  
58 ßig zu überprüfen, ob die mit der Beteiligung verfolgten  
59 Ziele auch erreicht werden und ob sie noch zur öffentli-  
60 chen Daseinsvorsorge benötigt werden."

61

62 Das Bundesfinanzierungsgremium ist mit Bundestagsab-  
63 geordneten aller im Bundestag vertretenen Parteien be-  
64 setzt. Es befasst sich neben vielen anderen Themen mit  
65 den Beteiligungen des Bundes an privatrechtlichen Un-  
66 ternehmen; die Mitglieder sind zur Geheimhaltung ver-  
67 pflichtet. Von außen ist nicht erkennbar, wie und wel-  
68 che sozialdemokratischen Grundsätze in diesem Gremi-  
69 um vertreten werden. Mit diesem Antrag soll erreicht wer-  
70 den, dass nicht Einzelfallentscheidungen, wohl aber stra-  
71 tegische Grundorientierungen offen gelegt werden.

72

73 Die Entwicklungen bei der der Deutschen Post AG sind nur  
74 eines der vielen krassen Beispiele für die Auswirkungen  
75 der Privatisierung der Leistungen der Daseinsvorsorge. Es  
76 gilt, dieser Entwicklung einen Riegel vorzuschieben.

**Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung****Antrag 303/II/2022****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)****Heizkostenbeteiligung von Hauseigentümer\*innen – für Mieter\*innen und Klimaschutz**

1 Die Abgeordneten der SPD auf Bezirks-, Landes- Bundes-  
 2 und EU-Ebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,  
 3 dass angesichts stetig steigender Energiepreise auch  
 4 die Eigentümer\*innen von Wohngebäuden, die nicht den  
 5 gesetzlichen Mindeststandards für energetische Sanie-  
 6 rung entsprechen, zur Mitfinanzierung der Heizkosten  
 7 der Mieter\*innen/Wohnungsnutzer\*innen herangezogen  
 8 werden.

9  
 10 Dabei müssen die relevanten Anforderungen des Gebäu-  
 11 deenergiegesetzes (GEG), des Energieeinsparverordnung  
 12 (EnEV) und Erneuerbare-Energien Wärmegesetz (EEWär-  
 13 meG) eingehalten und sollen zurückliegende Renovierun-  
 14 gen, sowie die CO<sub>2</sub>-Heizkosten-Aufteilung berücksichtigt  
 15 werden.

16

17

**Begründung**

19 Wenn der Heizenergiebedarf (ohne Warmwasser) von  
 20 Wohnraum 160 kWh/m im Jahr überschreitet (Gebäu-  
 21 deenergieeffizienzklasse E) können Wohnungsnutzer ver-  
 22 langen, dass der Gebäudeeigentümer ihres Wohngebäu-  
 23 des die darüber hinausgehenden Heizkosten zur Hälfte  
 24 übernimmt. Gebäudeeigentümer\*innen können sich von  
 25 dieser Verpflichtung nur befreien, wenn sie auf eigene  
 26 Rechnung durch unabhängige anerkannte Gutachter\*in-  
 27 nen nachweisen lassen, dass sie

28

- 29 • die gesetzlichen Mindestanforderungen des Gebäu-  
 30 deenergiegesetzes (GEG) bzw. der davor gültigen  
 31 Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-  
 32 Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) eingehalten  
 33 haben (z.B. Dämmung von Kellerdecken oder  
 34 unbeheizten Dachböden) und
- 35 • bei zurückliegenden Renovierungen an der Außen-  
 36 hülle der Gebäude (Dach- oder Fassadensanierung,  
 37 Wechsel von Fenstern oder Türen etc.) die zum Zeit-  
 38 punkt der Maßnahme jeweils gültigen gesetzlichen  
 39 Mindestanforderungen eingehalten haben.
- 40 • bei zentralen Heizungsanlagen innerhalb der letz-  
 41 ten 8 Jahre einen hydraulischen Heizungsabgleich  
 42 haben durchführen lassen. Der hydraulische Ab-  
 43 gleich ist beim Wechsel der Heizanlage erneut  
 44 durchzuführen und insbesondere nach Austausch  
 45 von Heizkesseln, Pumpen oder Heizköpern jeweils  
 46 anzupassen.

47

48 Mieter\*innen, die in Gebäuden wohnen, die lt. Bedarfs-  
49 ausweis schlechter als die Energieeffizienzklasse E liegen  
50 (160 kWh) oder die den Verdacht haben, dass dies für  
51 ihr Wohngebäude zutrifft, haben das Recht von ihren Ge-  
52 bäudeeigentümern den Nachweis über den bedarfsab-  
53 hängigen Energieausweis zu verlangen. Sobald dieser für  
54 das fragliche Gebäude eine Effizienzklasse ausweist, die  
55 schlechter als Klasse „E“ ist (max. 160 kWh/m im Jahr),  
56 muss der/die Gebäudeeigentümer\*in die oben genannten  
57 gutachterlichen Nachweise erbringen oder wird verpflich-  
58 tet, die anteiligen Heizkosten zu übernehmen. Von dieser  
59 Regelung betroffene Mieter\*innen und Bewohner\*innen  
60 von Gebäuden mit sehr schlechten Energieeffizienzklas-  
61 sen werden bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche von der  
62 bezirklichen (oder außerhalb Berlins von der kommunal-  
63 len) Wohnungsaufsicht beraten und unterstützt.

64

65 Die selbe Regelung der Heizkostenbeteiligung soll auch  
66 für Genossenschaften und Wohneigentümer\*innenge-  
67 meinschaften (WEG) gelten, soweit sich die Zuständig-  
68 keit energetische Sanierung der Gebäudehülle im Ge-  
69 meinschaftseigentum befindet. So haben auch einzel-  
70 ne Wohnungseigentümer gegenüber ihrer WEG den An-  
71 spruch auf Heizkostenbeteiligung, wenn gesetzliche Min-  
72 deststandards nicht erfüllt werden bzw. wurden.

73

74 Die Regelung soll spätestens Anfang 2027 in Kraft treten  
75 und bis 2033 auf die Gebäudeenergieeffizienzklasse C (<  
76 100 kWh/m im Jahr) abgesenkt werden.

77

78 In der Vergangenheit wurden – auch mangels geeigne-  
79 ter staatlicher Kontrolle – die Regelungen von EnEV und  
80 EE-WärmeG bei vielen Bestandsgebäuden nicht eingehal-  
81 ten. So gibt es in Berlin immer noch tausende von Altbau-  
82 ten, in denen unbeheizte Keller oder Dachböden nicht ge-  
83 dämmt wurden, obwohl die Eigentümer\*in/Vermieter\*in  
84 dazu lt. Energieeinsparverordnung EnEV (inzwischen ab-  
85 gelöst vom GEG) seit Ende 2015 (!) verpflichtet sind. Ähn-  
86 liches gilt für Fassadenrenovierungen an Bestandsgebäu-  
87 den, die weit überwiegend ohne den Einbau einer in die-  
88 sem Fall vorgeschriebenen Fassadendämmung durchge-  
89 führt wurden.

90

91 Die hier vorgelegten Regelungen sollen helfen, betroffe-  
92 ne Mieter\*innen ineffizienter Wohngebäude zumindest  
93 teilweise vor der Energiepreisexplosion zu schützen und  
94 Wohngebäudeeigentümer\*innen zusätzliche Anreize ge-  
95 ben, zumindest ihre Mindestverpflichtungen bei der en-  
96 ergetischen Gebäudesanierung einzuhalten.

97

98 Die Ausweitung der neuen Regelungen auf Genossen-  
99 schaften und Wohnungseigentümer\*innengemeinschaft-  
100 en (WEGs) soll insbesondere Mieter\*innen von Eigen-  
101 tumswohnungen schützen, deren Heizkosten ebenfalls  
102 vom energetischen Zustand der Zentralheizung oder der

103 Gebäudehülle abhängig sind, von ihren Vermieter\*innen  
 104 aber häufig nicht direkt beeinflusst werden können, weil  
 105 sich Heizung und Gebäudehülle i.d.R. im Gemeinschafts-  
 106 eigentum befinden.

107

108 Diese Regelung wird der überfälligen energetischen Sa-  
 109 nierung von besonders ineffizienten Wohngebäuden ei-  
 110 nen wichtigen Impuls geben und damit auch zur Einhal-  
 111 tung der Klimaziele in Berlin und Deutschland im Gebäu-  
 112 desektor beitragen.

### Antrag 305/II/2022

Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Einlagensicherungsgesetz für Genossenschafts-Einlagen

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-  
 2 gefordert, durch Verhandlungen mit ihren Koalitionspart-  
 3 nern darauf hinzuwirken, dass Beteiligungen an Genos-  
 4 senschaften bis zur Höhe von € 100.000,00 in das Ein-  
 5 lagensicherungsgesetz über Volksbanken-Depot einbezo-  
 6 gen werden.

7

8

#### 9 Begründung

10 Genossenschaften müssen Vorrang haben, um bezahlba-  
 11 res Wohnen und Leben ohne Zukunftsangst zu ermögli-  
 12 chen. Genossenschaften haben bewiesen, dass sie effek-  
 13 tiver bauen, wirtschaften und vermieten als andere An-  
 14 bieter.

15

16 Deshalb sollten Genossenschaften möglichst als gemein-  
 17 nützige eG die Möglichkeit erhalten, Beteiligungen als  
 18 Einlagen bis € 100.000,00 pro Person einzurichten. Die  
 19 Genossenschaften sollten die Einlagen mit minimal 4%  
 20 verzinsen.

21

22 Die Einlagen sollten als Beteiligungs-Depot bei Ge-  
 23 nossenschaftsbanken geführt und in den Einlagen-  
 24 Sicherungsfonds einbezogen sein.

25 Die Anteile wären dann auch in Stückelung von z.B. €  
 26 100,00 ansparbar und würden eine bessere Altersversor-  
 27 gung ermöglichen.

28 € 500,00 € pro Monat sollten für Erwerber von Genossen-  
 29 schaftanteilen (e.G.) ebenso wie Zinsen aus Genossen-  
 30 schaftsbeteiligungen bis € 15.000,00 pro Jahr zusätzlich  
 31 steuerfrei sein.

### Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ (Konsens)

**ASJ: Zum Antrag 305/li/2022 empfehlen wir Zurückwei-  
 sung an die Antragstellenden, da diese aus Sicht der ASJ  
 Berlin nicht nachvollziehbar/zielführend sind.**

**Antrag 308/II/2022****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Unsere Parkhäuser müssen elektrisch werden**

1 Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeord-  
 2 netenhaus und die von der SPD- Senatsmitglieder in Berlin  
 3 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Ge-  
 4 setz erlassen wird, durch welches bei Neuerrichtung von  
 5 abgesetzten Parkplätzen und -häusern mindestens 30%  
 6 der zu errichtenden Stellplätze mit E-Ladesäulen ausge-  
 7 stattet werden müssen. Die Stellplätze sollen dabei wei-  
 8 terhin auch für Autos mit Verbrennungsmotor nutzbar  
 9 sein.

10

**Begründung**

12 Die Infrastruktur für E-Autos soll an dem Ort geschaffen  
 13 werden, an dem die Autos stehen. Abgesetzte Parkplät-  
 14 ze, wie sie z.B. vor Supermärkten zu finden sind, und Park-  
 15 häuser nehmen der Stadt Raum, die für Wohnungsgebäu-  
 16 de oder Parkanlagen genutzt werden könnten. Es benötigt  
 17 keine zusätzlichen Elektrotankstellen, die dies zementie-  
 18 ren.

19

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

Stellungnahme FA Mobilität:

**Antrag 308/II/20022: Parkhäuser elektrisch**

Es gibt bereits eine Untersuchung im Auftrag des Senats über den mittel- bis langfristigen Bedarf an Ladesäulen bis 2030+. Diese untersucht iSzenarien. Darin wird auch deutlich, dass die Technologie an Schnellladesäulen sich so schnell entwickelt, dass mittelfristig der Bedarf an Säulen wegen der Nutzungsmöglichkeit früherer Tankstellen erheblich zurückgehen könnte. Deswegen sollte man sich nicht auf eine Zahl "30%" festlegen. Die Kosten steigen außerdem bei einer größeren Zahl von Ladesäulen exponentiell an, da die gesamte Elektrik für Starkstromleitungen ausgetauscht werden muss.

**Antrag 321/II/2022****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Wohnraumversorgung sozialverträglich und klimagerecht gestalten****1 Wohnraumversorgung klimagerecht gestalten:**

2 Die SPD fordert den Berliner Senat auf, bei der Lösung  
 3 der Wohnraumproblematik stärker als bisher Aspekte des  
 4 Klimaschutzes zu beachten. Neubau verursacht vielerlei  
 5 ökologische Schäden. Neben der Verwendung möglichst  
 6 umweltschonender Materialien und der Anwendung von  
 7 Konzepten der Niedrigenergiebauweise und Begrünungs-  
 8 konzepten muss dringend auch die Problematik des Flä-  
 9 chenverbrauchs und der Flächenversiegelung beachtet  
 10 werden.

11

12 So sollen die großen neuen Stadtquartiere höher und  
 13 dichter konzipiert werden als bisher geplant. Die Proble-  
 14 matik des Flächenverbrauchs durch zusätzlichen Wohn-  
 15 raum ist erkannt. Gleichwohl: Das reduziert den per-  
 16 spektivisch durch Neubau verursachten Schaden gering-  
 17 ffügig, vermeidet ihn jedoch nicht. Der Koalitionsvertrag  
 18 sieht vor, Versiegelungsflächen durch die Gesamtstäd-  
 19 tische Ausgleichskonzeption (GAK) auszugleichen und  
 20 ab spätestens 2030 eine Netto-Null-Versiegelung zu er-  
 21 reichen. Wir fordern ehrgeizigere Ziele, die Netto-Null-

**Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)**



22 Versiegelung muss durch eine geeignete Strategie deut-  
23 lich früher erreicht werden.

24

25 **Wohnraumversorgung sozialverträglich gestalten:**

26 Für Berlin ist die zentrale Aufgabe neben dem Neubau die  
27 Umverteilung von Wohnraum. Dafür muss, soweit erfor-  
28 derlich zusammen mit der Bundesregierung, ein geeigne-  
29 tes Instrumentarium entwickelt werden. Die Rechte von  
30 Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen sind gleich-  
31 berechtigt zu behandeln.

32

33 Der Berliner Senat sollte darum parallel zu seinem Neu-  
34 bauprogramm alle Möglichkeiten der Umverteilung von  
35 Wohnraum ausschöpfen und das Instrumentarium der  
36 Umverteilung ausbauen. Dazu gehören z.B. die schärfere  
37 Verfolgung und Sanktionierung aller Arten von Zweckent-  
38 fremdung wie z.B. Leerstand, gewerbliche Nutzung von  
39 Wohnraum, Anbieten von Ferienwohnungen. Die Wirk-  
40 samkeit des Zweckentfremdungs-Gesetzes muss über-  
41 prüft werden. Wir halten wirksamere Kontrollen, schär-  
42 fere Sanktionen und deutlich höhere Geldbußen für er-  
43 forderlich. Auch der Tausch einer größeren gegen eine  
44 kleinere Wohnung ohne höhere Monatsmiete sollte mög-  
45 lich gemacht werden. Besonders geeignet als Steuerungs-  
46 instrument ist die drastische Erhöhung der Zweitwoh-  
47 nungssteuer, weil sie ausschließlich positive Effekte und  
48 keine unerwünschten Nebenwirkungen hat: Erhöhung  
49 des Steueraufkommens, Verlegung des ersten Wohnsitzes  
50 nach Berlin (und somit Einkommensteuerpflicht in Berlin)  
51 oder Aufgabe der Zweitwohnung.

52

53 Ein enger Erfahrungsaustausch mit anderen deutschen  
54 Städten wie München, Hamburg oder Köln ist anzustre-  
55 ben.

56

57 **Begründung**

58 Berlin ist eine wachsende Stadt, nach München die am  
59 dichtesten besiedelte Stadt Deutschlands, mit 4112 Ein-  
60 wohnenden pro qkm deutlich dichter besiedelt als der  
61 Stadtstaat Hamburg (2.453). Zum Vergleich: Im Nachbar-  
62 land Brandenburg beläuft sich diese Kennziffer auf 85!

63 Mit dem Bevölkerungswachstum konnte die Wohnungs-  
64 versorgung nicht mithalten. In Deutschland stieg durch-  
65 schnittliche/rechnerische Wohnfläche pro Kopf und von  
66 Jahr zu Jahr an, zwischen 2011 und 2020 von 46,1 auf 47,7  
67 qm pro Einwohner\*in. In Berlin lag diese Kennziffer 2020  
68 nur bei 38,9 qm. Neubau ist also erforderlich. Dass die-  
69 ser zu einer Reduzierung der Mietpreissteigerungen füh-  
70 ren könnte, ist zumindest eine vage Hoffnung. Wenn das  
71 vergrößerte Angebot zu weiteren Zuzügen und weniger  
72 Wegzügen führt, wird das Ungleichgewicht auf dem Woh-  
73 nungsmarkt gleichwohl weiterbestehen.

74 Der Neubau kommt langsamer voran als geplant. Nach  
75 wie vor ist die Not auf dem Wohnungsmarkt groß.

76 Die Kosten steigen, Baumaterialien werden knapp, die In-

77 flation treibt die Preise, Fachkräftemangel bei den Bau-  
 78 firmen verzögert Bauvorhaben, macht sie teurer, die hö-  
 79 heren Erstellungskosten werden entweder auf die All-  
 80 gemeinheit oder die zukünftigen Mieterinnen abgewälzt  
 81 werden. Beides sind aus sozial- und verteilungspolitischer  
 82 Sicht unerwünschte Effekte. Neubau ist also auch in die-  
 83 ser Hinsicht nicht das Allheilmittel für den Berliner Woh-  
 84 nungsmarkt.

85 Der worst case wäre, dass durch Neubau in Berlin zwar  
 86 rechnerisch mehr Wohnraum pro Kopf geschaffen wird  
 87 ohne dass die Wohnungsnot gelindert wird, weil die  
 88 sozial-verträgliche Verteilung nicht gelingt, Wohnungen  
 89 in gehobenen und hohen Preissegmenten von zuziehen-  
 90 den Neuberlinern erworben, Wohnungen weiterhin fehl-  
 91 belegt werden, absichtlich nicht nur vorübergehend leer  
 92 stehen gelassen werden, als Zweitwohnungen erworben,  
 93 als Ferienwohnungen genutzt etc.

#### Antrag 509/II/2022

**Bettina Schulze (Mitte), Mathias Schulz (Mitte)**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission  
zurückgezogen**

#### **Neue Impulse für eine soziale Wohnungspolitik in Berlin aufgreifen!**

##### **1 Forderung:**

2 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates sowie  
 3 des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert,  
 4 die rechtliche Machbarkeit von Zugangsbeschränkungen  
 5 für den Wohnungsmarkt zu prüfen und diese sofern mög-  
 6 lich umzusetzen. Hierzu ist der Vorschlag von Prof. Dr.  
 7 Stefan Klinski schnellstmöglich zu prüfen. Der Vorschlag  
 8 zielt im Wesentlichen darauf ab, Unternehmen der Woh-  
 9 nungswirtschaft von der Marktteilnahme auszuschlie-  
 10 ßen, die Wohnraumbewirtschaftung lediglich aus Grün-  
 11 den der Profitmaximierung betreiben oder die auf andere  
 12 Weise nicht gemeinwohlorientiert agieren. Es müssen alle  
 13 Optionen ausgeschöpft werden, mit denen das Land Ber-  
 14 lin dem ungebremsten Preisauftrieb der Mietpreise ent-  
 15 gegenwirken kann.

16

##### **17 Begründung**

18 Prof. Dr. Stefan Klinski von der Hochschule für Wirt-  
 19 schaft und Recht Berlin hat in einem juristischen Auf-  
 20 satz neue wohnungspolitische Handlungsmöglichkeiten  
 21 auf Landesebene aufgezeigt. Das Resultat seiner Recher-  
 22 chen ist, dass das Land Berlin über gesetzgeberische Kom-  
 23 petenzen verfügt, um den Marktzugang von Unterneh-  
 24 men der Wohnungswirtschaft zu regulieren.

25

26 Sein Vorschlag besteht darin, Unternehmen der Woh-  
 27 nungswirtschaft von der Marktteilnahme auszuschlie-  
 28 ßen, die insbesondere aufgrund ihrer Rechtsform oder  
 29 ihrer Vermietungspraxis darauf abzielen, Wohnraumbewirtschaftung zu betreiben.

30 wirtschaftung lediglich aus Gründen der Profitmaximierung zu betreiben. Der Effekt bestünde darin, den unbremsten Preisauftrieb der Mietpreise durch diesen Ausschluss nachhaltig zu dämpfen. Analogien zu dem vorgeschlagenen Verfahren finden sich in der Energiewirtschaft und bei Verkehrsbetrieben.

36 Klinski hat die denkbaren juristischen Risiken eines solchen Gesetzgebungsprojekts umfassend analysiert und kommt zu dem Ergebnis, dass sich hier eine realistische landespolitische Alternative auftut. Die fachliche Sorgfalt seines Gutachtens rechtfertigt in jedem Fall die Aufforderung an die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, eine gründliche Prüfung des Vorhabens vorzunehmen.

### Antrag 20/I/2023

**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

### Empfehlung der Antragskommission

**Erledigt durch 303/II/2022 (Konsens)**

#### Heizkostenbeteiligung von Hauseigentümern – für Mieter\*in-nen und Klimaschutz

1 Die Abgeordneten der SPD auf Bezirks-, Landes- Bundes- und EU-Ebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass angesichts stetig steigender Energiepreise auch die Eigentümer von Wohngebäuden, die nicht den gesetzlichen Mindeststandards für energetische Sanierung entsprechen, zur Mitfinanzierung der Heizkosten der Mieter/Wohnungsnutzer herangezogen werden.

8  
9 Wenn der Heizenergiebedarf (ohne Warmwasser) von Wohnraum 160 kWh/m im Jahr überschreitet (Gebäudeenergieeffizienzklasse E) können Wohnungsnutzer verlangen, dass der Gebäudeeigentümer ihres Wohngebäudes die darüber hinausgehenden Heizkosten zur Hälfte übernimmt. Gebäudeeigentümer können sich von dieser Verpflichtung nur befreien, wenn sie auf eigene Rechnung durch unabhängige anerkannte Gutachter nachweisen lassen, dass sie

- 18 • die gesetzlichen Mindestanforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bzw. der davor gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG) eingehalten (z.B. Dämmung von Kellerdecken oder unbeheizten Dachböden)
- 24 • bei zurückliegenden Renovierungen an der Außenhülle der Gebäude (Dach- oder Fassadensanierung, Wechsel von Fenstern oder Türen etc.) die zum Zeitpunkt der Maßnahme jeweils gültigen gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt und
- 29 • bei zentralen Heizungsanlagen innerhalb der letzten 8 Jahre einen hydraulischen Heizungsabgleich haben durchführen lassen. Der hydraulische Abgleich ist beim Wechsel der Heizanlage erneut

Siehe Antrag 303/II/2022 Heizkostenbeteiligung von Hauseigentümer\*innen – für Mieter\*innen und Klimaschutz<sup>1</sup> (überwiesen an FA Soziale Stadt - bisher ohne Stellungnahme)

33 durchzuführen und insbesondere nach Austausch  
34 von Heizkesseln, Pumpen oder Heizköpern jeweils  
35 anzupassen.

36

37 Mieter\*innen, die in Gebäuden wohnen, die lt. Bedarfs-  
38 ausweis schlechter als die Energieeffizienzklasse E liegen  
39 (160 kWh) oder die den Verdacht haben, dass dies für ihr  
40 Wohngebäude zutrifft, haben das Recht, von ihren Ge-  
41 bäudeeigentümern den Nachweis über den bedarfsab-  
42 hängigen Energieausweis zu verlangen. So bald dieser für  
43 das fragliche Gebäude eine Effizienzklasse aus-weist, die  
44 schlechter als Klasse „E“ ist (max. 160 kWh/m im Jahr),  
45 muss der/die Gebäudeeigentümer\*in die oben genannten  
46 gutachterlichen Nachweise erbringen oder wird verpflich-  
47 tet, die anteiligen Heizkosten zu übernehmen. Von dieser  
48 Regelung be-troffene Mieter\*innen und Bewohner\*innen  
49 von Gebäuden mit sehr schlechten Energieeffizienzklas-  
50 sen werden bei der Durch-setzung ihrer Ansprüche von  
51 der bezirklichen (oder außerhalb Berlins von der kommu-  
52 nalen) Wohnungsaufsicht beraten und un-terstützt.

53

54 Dieselbe Regelung der Heizkostenbeteiligung soll auch  
55 für Ge-nossenschaften und Wohneigentümergeins-  
56 schaften (WEG) gelten, soweit sich die Zuständigkeit für  
57 die energetische Sanie-rung der Gebäudehülle im Ge-  
58 meinschaftseigentum befindet. So haben auch einzel-  
59 ne Wohnungseigentümer gegenüber ihrer WEG den An-  
60 spruch auf Heizkostenbeteiligung, wenn gesetzliche Min-  
61 deststandards nicht erfüllt werden bzw. wurden.

62

63 Die Regelung soll spätestens Anfang 2027 in Kraft treten  
64 und bis 2033 auf die Gebäudeenergieeffizienzklasse C (<  
65 100 kWh/m im Jahr) abgesenkt werden.

66

#### 67 **Begründung**

68 In der Vergangenheit wurden – auch mangels geeigneter  
69 staatli-cher Kontrolle – die Regelungen von EnEV und EE-  
70 WärmeG bei vielen Bestandsgebäuden nicht eingehalten.  
71 So gibt es in Berlin immer noch tausende von Altbauten, in  
72 denen unbeheizte Keller oder Dachböden nicht gedämmt  
73 wurden, obwohl die Eigentümer/Vermieter dazu lt. En-  
74 ergieeinsparverordnung EnEV (inzwischen abgelöst vom  
75 GEG) seit Ende 2015 (!) verpflichtet sind. Ähnliches gilt für  
76 Fassadenrenovierungen an Bestandsge-bäuden, die weit  
77 überwiegend ohne den Einbau einer in diesem Fall vorge-  
78 schriebenen Fassadendämmung durchgeführt wurden.

79

80 Die hier vorgelegten Regelungen sollen helfen, betroffe-  
81 ne Mieter\*innen ineffizienter Wohngebäude zumindest  
82 teilweise vor der Energiepreisexplosion zu schützen und  
83 Wohngebäudeeigen-tümer\*innen zusätzliche Anreize ge-  
84 ben, zumindest ihre Mindest-verpflichtungen bei der en-  
85 ergetischen Gebäudesanierung einzu-halten.

86

87 Die Ausweitung der neuen Regelungen auf Genossen-

88 schaften und Wohnungseigentümergeinschaften  
 89 (WEGs) soll insbesondere Mieter\*innen von Eigentums-  
 90 wohnungen schützen, deren Heizkosten ebenfalls vom  
 91 energetischen Zustand der Zentralheizung oder der  
 92 Gebäudehülle abhängig sind, von ihren Vermietern aber  
 93 häufig nicht direkt beeinflusst werden können, weil sich  
 94 Heizung und Gebäudehülle i.d.R. im Gemeinschaftsei-  
 95 gentum befinden.

96  
 97 Diese Regelung wird der überfälligen energetischen Sa-  
 98 nierung von besonders ineffizienten Wohngebäuden ei-  
 99 nen wichtigen Impuls geben und damit auch zur Einhal-  
 100 tung der Klimaziele in Berlin und Deutschland im Gebäu-  
 101 desektor beitragen.

<sup>1</sup>[https://parteitag.spd.berlin/cvtx\\_antrag/heizkostenbeteiligung-von-hauseigentuemern-fuer-mieterinnen-und-klimaschutz/](https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/heizkostenbeteiligung-von-hauseigentuemern-fuer-mieterinnen-und-klimaschutz/)

### Antrag 21/I/2023

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Keine Gerüstschutznetze nur für Werbezwecke!

1 Gerüstschutznetze bzw. -plänen an Wohngebäuden  
 2 sollen nicht mehr mit Werbung bedruckt werden dürfen.  
 3 Außerdem sollen sie nur noch an Baugerüsten von  
 4 Wohnhäusern angebracht werden dürfen, wenn dies  
 5 die Bauarbeiten erfordern.

6

#### 7 Begründung

8 Mietende werden schon genug vom Baulärm oder ande-  
 9 ren Einschränkungen belästigt, so dass Vermietende ih-  
 10 nen nicht auch noch Sonnenlicht und Frischluft wegneh-  
 11 men dürfen, um mit Hilfe von Gerüstschutznetzen, die  
 12 mit Werbung bedruckt sind, Profit zu machen. Beispiele  
 13 in Charlottenburg – z.B. Stuttgarter Platz, zwei Häuser  
 14 Schlüterstraße/Ecke Kantstraße – haben leider gezeigt,  
 15 dass Vermietende diese Art von Werbung als zusätzli-  
 16 che Einnahmequelle über Jahre nutzen, unabhängig da-  
 17 von, ob dort Bauarbeiten stattfinden oder nicht. Wenn  
 18 Werbung auf Gerüstschutznetzen verboten wird, wür-  
 19 den diese Netze nur noch angebracht, wenn die Baumaß-  
 20 nahmen es erfordern.

21 Bauten, die nicht als Wohnhäuser zu begreifen sind, fal-  
 22 len nicht unter diese Regelung.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch 22/I/2023 (Konsens)

### Antrag 22/I/2023

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Freie Sicht & Frischluft garantieren - Werbeverhängung von Wohn- und Bürohäusern verhindern!

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf sich dafür einzusetzen, dass:
- 2 • kurzfristig, maßgeblich erhöhte Bußgelder für nicht-genehmigte Verhüllungen, sodass Verhüllungen für die Besitzer\*innen von genutzten Wohn- und Bürohäusern nicht mehr attraktiv sind
  - 3 • langfristig, das generelle Verbot von Werbeverhüllungen von genutzten Wohn- und Bürohäusern

### 11 **Begründung**

12 Werbung ist allgegenwärtig im öffentlichen Raum. Auf Litfaßsäulen, digitalen und analogen Plakatwänden oder auf Häuserwänden – Werbung zu entgehen ist kaum möglich. Während alle Formen der Werbung mindestens kritisch sind, ist insbesondere die Werbung auf Häuserwänden für die Menschen, die sich regelmäßig in diesen Häusern aufhalten, eine große Belastung. Durch die Verhüllung von Häusern mit gigantischen Werbebannern wird nicht nur die Frischluftzufuhr massiv eingeschränkt, sondern auch die Versorgung mit Tageslicht. Dies sind notwendige zentrale Aspekte der Lebensqualität, die bei längerem Ausfall zu gesundheitlichen Schäden führen können. Besonders schwerwiegend ist dies bei Wohnhäusern, aber auch bei Bürogebäuden kann es zu negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer\*innen kommen.

28 Dennoch kommt die Verhüllung von Häusern immer wieder vor. Diese muss in der Regel vom zuständigen Bezirk genehmigt werden, allerdings kommen auch immer nicht-genehmigte Werbeflächen vor. Dies lässt sich damit erklären, dass die Werbenden den Besitzer\*innen der Gebäude so viel bezahlen, dass die Verhängung trotz eventuellen Bußgelds mehr als rentabel bleibt. Für die Betroffenen macht es allerdings keinen Unterschied, ob ihre Wohnung oder ihr Büro von einer genehmigten oder nicht-genehmigten Werbung verdunkelt wird. Oftmals werden die Werbeplakate unter dem Vorwand von Renovierungsarbeiten angebracht, die dann aber nicht stattfinden.

41 Immer wieder kommt es daher in den letzten Monaten und Jahren in verschiedenen Berliner Bezirken zu Beschwerden, insbesondere von Mieter\*innen. So wurde beispielsweise im November 2022 öffentlich, dass ein Vermieter in Neukölln ohne Genehmigung mehrere Seiten des Wohnhauses mit einem riesigen Werbebanner verhüllen lies. Die Mieter\*innen wandten sich an die Presse und den Bezirk und konnten durch ihren Protest erwirken, dass das Plakat abgehängt wurde, anstatt, wie ursprünglich geplant, für sechs Wochen zu hängen. In Charlottenburg-Wilmersdorf verhüllte ein Plakat sogar zwölf Monate ein Wohnhaus, was die Lebensqualität der Mieter\*innen massiv einschränkte.

55 Bei diesen Werbeverhüllungen werden Kapitalinteressen

56 eindeutig gegen die Rechte von Mieter\*innen ausgespielt.  
 57 Als Sozialdemokrat\*innen besteht hier kein Zweifel, dass  
 58 wir eindeutig auf der Seite Mieter\*innen stehen.

### Antrag 23/I/2023

#### KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

#### Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Mietwohnungen in Berlin – tauschen und bauen!

1 Die Abgeordneten der SPD auf Bezirks- und Landesebe-  
 2 ne werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das  
 3 Instrument des Wohnungstauschs eine dramatisch hö-  
 4 here Bedeutung erhält, um dem Mangel an bezahlba-  
 5 ren Wohnraum zu begegnen. Um mehr Wohnraum zur  
 6 Verfügung zu stellen, müssen alle Möglich-keiten ausge-  
 7 schöpft werden, vorhandene Wohnungen durch ver-bes-  
 8 serte Tauschanreize optimal zu nutzen. Der Wohnungs-  
 9 tausch kann den dringend benötigten Bedarf an neuen  
 10 bezahlbaren Wohnungen sinnvoll ergänzen.

11

12 Das Tauschportal der landeseige-nen Wohnungsbauge-  
 13 sellschaften, das 2017 ins Leben gerufen wurde, stellt ei-  
 14 nen wichtigen Ansatz hierfür dar. Gemäß der Ko-ope-  
 15 rationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneu-  
 16 bau und soziale Wohnraumversorgung“ vom April 2017  
 17 sollen durch die Einrichtung des Tauschportals die er-  
 18 forderlichen Rahmen-bedingungen geschaffen werden,  
 19 den Wohnungstausch inner-halb der landeseigenen Woh-  
 20 nungsbaugesellschaften und zwi-schen diesen zu erleich-  
 21 tern. Die Ergebnisse des Portals sind mit im Schnitt et-  
 22 wa 100 Tauschvorgängen jährlich allerdings zu ge-ring,  
 23 um zur Entlastung beizutragen. Zur weiteren Stärkung  
 24 sol-len auch Instrumente wie z.B. Tauschprämien, Unter-  
 25 belegungs-abgaben, erhöhte Zweitwohnsteuern etc. ge-  
 26 prüft und weiterent-wickelt werden.

27

28 Darüber hinaus müssen die priva-ten Wohnungs-unter-  
 29 nehmen in das landeseigene Portal integriert werden.  
 30 Es ist zu begrüßen, dass im Bündnis für Neubau und  
 31 bezahlbare Mie-ten des Senats dieses Vorhaben bereits  
 32 mit den teilnehmenden privaten Wohnungsbaugesell-  
 33 schaften vorgenom-men wurde. Die-ser Prozess sollte be-  
 34 schleunigt werden, damit der Wohnungs-tausch nicht nur  
 35 einen klimafreundlichen Beitrag leistet, sondern auch Fa-  
 36 milien genauso wie Senior:innen als auch Alleinstehende  
 37 eine passenden Wohnung finden.

38

#### 39 Begründung

40 Die Bauindustrie ist global für ca. 40% aller Klimabelas-  
 41 tungen verantwortlich. Dazu gehören neben der Gewin-  
 42 nung und Weiter-verarbeitung von Baustoffen (z.B. Stahl,  
 43 Zement, Glas, Alumini-um etc.) die Bau- und später die

### Empfehlung der Antragskommission

### Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

44 Abrissarbeit sowie damit verbundene Transporte, Erdar-  
 45 beiten etc. Bei den aktuell massiv steigen-den Baukos-  
 46 ten rückt aber auch die Schaffung von sozial verträg-  
 47 lichem Mietwohnungsbau in immer weitere Ferne. Inzwi-  
 48 schen werden in deutschen Innenstadtlagen kostende-  
 49 ckende Mietprei-se von 18 -20 Euro/ m genannt.

50

51 Das Problem steigender Mieten und dem Mangel an be-  
 52 zahlba-ren, neuen Wohnungen muss Auftrag sein, jegli-  
 53 che Instrumente vollumfänglich auszuschöpfen. Die Berli-  
 54 ner Politik muss deshalb auch alle Möglichkeiten zu nut-  
 55 zen, um auch außerhalb der lan-deseigenen Wohnungs-  
 56 unternehmen vorhandene Kapazitäten op-timal an den  
 57 Bedarf – also z.B. an die Anzahl der Haushaltsmit-glieder  
 58 – anzupassen.

### Antrag 24/I/2023

SPDqueer Berlin Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Sicheres Wohnen für queere Menschen in landeseigenen Wohnungen

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin und die  
 2 SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert  
 3 in enger Zusammenarbeit mit Vertreter\*innen der Zivilge-  
 4 sellschaft, insb. im Bereich queerer Wohnhilfe tätigen In-  
 5 itiativen, langfristige Kooperationen für queeres Wohnen  
 6 in den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften einzu-  
 7 richten und so insbesondere die Zahl der Notwohnungen  
 8 zu erhöhen. So sollen explizit Wohnungen für die Bele-  
 9 gung durch von queeren Initiativen betreute Menschen  
 10 bereitgehalten werden. Diese Möglichkeit soll in allen Ber-  
 11 liner Bezirken bestehen und sowohl kurzfristige Notwoh-  
 12 nungen als auch langfristige Wohnverhältnisse beinhal-  
 13 ten.

14

- 15 • Gemeinsam mit den o.g. Initiativen sollen Anzahl  
 16 und Kriterien für die Bereitstellung und Vergabe der  
 17 vorgehaltenen Kontingente erarbeitet, ebenso wie  
 18 ein Turnus, in welchem diese Kriterien evaluiert wer-  
 19 den, festgelegt werden.
- 20 • Die Vergabe muss bürokratiearm und insb. bei Not-  
 21 fällen zügig erfolgen. Eine aktuelle Übersicht über  
 22 freie Plätze soll von den Bezirksämtern, sowie durch  
 23 relevante Träger und Initiativen jederzeit einsehbar  
 24 sein.
- 25 • Gleichzeitig werden alle relevanten Akteur\*innen  
 26 der Wohnhilfe durch Fortbildungsmaßnahmen in  
 27 der Arbeit mit queeren Menschen geschult und In-  
 28 formationsmaterialien für queere Menschen erar-  
 29 beitet und zur Verfügung gestellt.

30

31

### Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

#### Sicheres Wohnen für queere Menschen in landeseigenen Wohnungen

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin und die SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert in enger Zusammenarbeit mit Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft, insb. im Bereich queerer Wohnhilfe tätigen Initiativen, langfristige Kooperationen für queeres Wohnen im geschützten Marktsegment des Landes Berlin einzurichten.

So sollen auch Wohnungen für die Belegung durch von queeren Initiativen betreute Menschen in Notfällen bereitgehalten werden auch für queere Menschen mit Beeinträchtigung. Diese Möglichkeit soll in allen Berliner Bezirken bestehen und sowohl kurzfristige Notwohnungen als auch langfristige Wohnverhältnisse beinhalten.

- Gemeinsam mit den o.g. Initiativen sollen Anzahl und Kriterien für die Bereitstellung und Vergabe der vorgehaltenen Kontingente erarbeitet, ebenso wie ein Turnus, in welchem diese Kriterien evaluiert werden, festgelegt werden.
- **Dabei muss auch ein Sicherheitskonzept zum Schutz queerer Menschen erarbeitet werden.**
- Die Vergabe muss bürokratiearm und insb. bei Notfällen zügig erfolgen. Eine aktuelle Übersicht über freie Plätze soll von den Bezirksämtern, sowie durch relevante Träger und Initiativen jederzeit einsehbar sein.
- Gleichzeitig werden alle relevanten Akteur\*innen



32 **Begründung**

33 Queere Menschen sind von der Wohnungskrise in Ber-  
 34 lin außergewöhnlich betroffen. Sie erfahren bei der Woh-  
 35 nungssuche oft Diskriminierung und sind ebenfalls au-  
 36 ßergewöhnlich armutsbetroffen. Insbesondere queere Ju-  
 37 gendliche, die Gewalt und Diskriminierung erfahren,  
 38 brauchen neben Beratung auch oft Notfallwohnungen,  
 39 wenn sie in ihrer bisherigen Wohnsituation nicht verblei-  
 40 ben können. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Not-  
 41 wohnungen für queere Menschen ist in Berlin aber deut-  
 42 lich zu gering. Initiativen der queeren Wohnhilfe berichten  
 43 außerdem, dass die Zusammenarbeit mit den landeseige-  
 44 nen

45

46 Wohnungsbaugesellschaften immer schwieriger gewor-  
 47 den ist. Durch die in diesem Antrag geforderte konzer-  
 48 tierte Aktion von Senat, Abgeordnetenhaus und Zivilge-  
 49 sellschaft soll diesem dramatischen Mangel kraftvoll und  
 50 nachhaltig begegnet werden.

51

der Wohnhilfe durch Fortbildungsmaßnahmen in  
 der Arbeit mit queeren Menschen geschult und In-  
 formationsmaterialien für queere Menschen erar-  
 beitet und zur Verfügung gestellt.

- Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin und die SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen wie z.B. junge Familien mit Kindern, alleinerziehende Frauen und queere Menschen mit Priorität bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

**Antrag 25/I/2023****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: ASJ, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)****Umgehung der Mietpreisbremse als Geschäftsmodell – Möbliertes Wohnen regulieren!**

1 Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maß-  
 2 nahmen dafür ein, dass die systematische Umgehung  
 3 der Mietpreisbremse durch die befristete Vermietung von  
 4 möbliertem Wohnraum verhindert wird.

5 • **Transparenz schaffen:** Die Regelungen im Bürger-  
 6 lichen Gesetzbuch (BGB) zur zulässigen Miethö-  
 7 he müssen so angepasst werden, dass für Vermie-  
 8 ter\*innen eine Pflicht zur Ausweisung des Möblie-  
 9 rungszuschlags besteht.

10 • **Grenzen festlegen:** Der Möblierungszuschlag darf  
 11 monatlich höchstens ein Prozent des Zeitwertes der  
 12 überlassenen Möbel im Zeitpunkt der erstmaligen  
 13 Überlassung an den Mieter bzw. die Mieterin betra-  
 14 gen.

15 • **Schlupflöcher schließen:** Die Mietpreisbremse darf  
 16 nicht durch die Ausnahme-Regelungen zur Vermie-  
 17 tung zum „vorübergehenden Gebrauch“ (§ 549 II  
 18 Nr. 1 BGB) umgangen werden. Zur Veranschlagung  
 19 eines Möblierungszuschlags müssen eine Auswei-  
 20 sungspflicht sowie eine Obergrenze eingeführt wer-  
 21 den. Bei der Ausnahmeregelung des § 549 II Nr. 1 BGB  
 22 braucht es eine gesetzliche Klarstellung, wie „vor-  
 23 übergehender Gebrauch“ definiert wird.

24 • **in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt im**  
 25 **Sinne des § 201a Satz 3 und 4 BauGB soll das Vermie-**

26 ten möblierter Wohnungen grundsätzlich verboten  
 27 werden.

28

29

30 **Begründung**

31 Der Wohnungsmarkt in Berlin und vielen anderen Groß-  
 32 städten in Deutschland ist angespannt. Das Angebot ist  
 33 äußerst knapp, die Mietpreise steigen immer schneller  
 34 an. Politische Maßnahmen wie die Mietpreisbremse und  
 35 der Milieuschutz (§556d BGB) können diese Entwicklun-  
 36 gen für Menschen, die eine Wohnung gefunden haben,  
 37 teilweise abfedern.

38

39 Doch Vermieter haben einen neuen Weg gefunden, aus  
 40 der herrschenden Wohnungsnot Kapital zu schlagen und  
 41 die Lage auszunutzen. Inzwischen ist die befristete Un-  
 42 tervermietung von möblierten Wohnungen zur eigenen  
 43 Branche geworden, Unternehmen wie „Wunderflats“ oder  
 44 „Homelike“ wurden nur zu diesem Zweck gegründet. Laut  
 45 einer Untersuchung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt-  
 46 und Raumforschung (BBSR) lag der Anteil der möbliert-  
 47 en Wohnungen unter den inserierten Wohnungen in  
 48 Großstädten 2021 bereits über 20% und ist damit deut-  
 49 lich angestiegen. Der Preisaufschlag von möblierten Woh-  
 50 nungen gegenüber unmöblierten Wohnungen liegt im  
 51 Schnitt bei 80%. Im Schnitt bewegten sich die Angebots-  
 52 mieten 2021 für möblierte Wohnungen in Berlin bei ca. 20  
 53 € pro qm und in München sogar um die 25€ pro qm. Aus-  
 54 genutzt wird dabei die Tatsache, dass der Möblierungszu-  
 55 schlag, der vom Vermieter auf die Nettokaltmiete addiert  
 56 wird, nicht gesetzlich geregelt ist. Darüber hinaus gilt die  
 57 Mietpreisbremse nach § 549 II Nr. 1 BGB nicht für Wohn-  
 58 raum, der nur „vorübergehend“ vermietet ist. Das Gesetz  
 59 muss an diesen Stellen deutlich verschärft und präzisiert  
 60 werden.

61

62 Zur Veranschlagung eines Möblierungszuschlags müssen  
 63 eine Ausweisungspflicht sowie eine Obergrenze einge-  
 64 führt werden. Bei der Ausnahmeregelung des § 549 II Nr. 1  
 65 braucht es eine gesetzliche Klarstellung, wie „vorüberge-  
 66 hender Gebrauch“ definiert wird.

**Antrag 26/I/2023**  
**KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Immobilienpekulation eindämmen - Steuerprivilegien streichen!**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Votum folgt auf der AK 22.05.2023**

1 Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maß-  
 2 nahme für eine Eindämmung der Steuerprivilegien im Im-  
 3 mobiliensektor ein:

4

5 Die Einkommensteuerfreiheit bei der Veräußerung von  
6 nicht-selbstgenutzten Immobilien von privaten Eigentü-  
7 mer\*innen wird aufgehoben, auch wenn die Immobilie  
8 länger als zehn Jahre lang gehalten wurde.

9

#### 10 **Begründung**

11 In Deutschland besitzt das reichste 10 % der Bevölkerung  
12 fast den gesamten Bestand an Immobilien, die vermie-  
13 tet werden. Gleichzeitig gibt es enorme Steuerprivilegien  
14 im Immobiliensektor, wovon eine die Steuerfreiheit von  
15 Veräußerungsgewinnen für nicht selbst genutzte Immo-  
16 bilien ab einer Haltedauer von 10 Jahren ist. Im Zuge der  
17 sich zuspitzenden Wohnungskrise, unterstreichen wir un-  
18 sere Forderung aus dem Wahlprogramm 2021, die Steuer-  
19 freiheit für Veräußerungsgewinne nicht selbst genutzter  
20 Grundstücke nach zehn Jahren abzuschaffen. Dieses Steuer-  
21 privileg ist auch international sehr unüblich.

22

23 Während in Frankreich und Großbritannien vermögensbe-  
24 zogene Steuern über 4% des BIP ausmachen (Grundsteuer,  
25 (Netto-)Vermögensteuer, Erbschaft/Schenkungssteuer  
26 und Kapitalverkehrsteuer), sind es in Deutschland nur gut  
27 1% und damit deutlich unter dem OECD-Schnitt von 2%.  
28 Für eine gerechtere und effizientere Besteuerung von Im-  
29 mobilien in Deutschland braucht es eine grundlegende  
30 Reform. Dazu zählen neben der Beendigung der Begünsti-  
31 gung von Wohnungsunternehmen bei der Erbschaftsteuer  
32 und der deutlichen Einschränkung von Share Deals  
33 besonders die Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen  
34 für selbstgenutzte Immobilien nach 10 Jahre Haltefrist.  
35 Durch diese steuerliche Maßnahme wollen wir den enormen  
36 Überinvestitionen von bis zu 110 Milliarden Euro jähr-  
37 lich im Wohnungsmarkt begegnen, die nicht zu mehr Bau-  
38 aktivität, sondern in erster Linie zu höheren Immobilien-  
39 preisen und steigenden Mieten führen und maßgeblich  
40 auf die enormen steuerlichen Privilegien zurückzuführen  
41 sind.

42

43 Im Gegensatz zu anderen Vermögensgegenständen im  
44 Privatbereich, wie beispielsweise Wertpapiere, auf die Ab-  
45 geltungssteuer und Soli fällig werden (zusammen 26,4%),  
46 werden Veräußerungsgewinne aus Immobilien selten be-  
47 steuert. Mittlere Arbeitseinkommen oder Einkünfte aus  
48 selbstständiger Arbeit unterliegen dem progressiven Ein-  
49 kommensteuertarif und werden damit deutlich höher be-  
50 lastet als Einkünfte aus Immobiliengeschäften. Wir for-  
51 dern, dass diese uneingeschränkt, mit den Ausnahmen  
52 selbstgenutzter Immobilien, einkommensteuerpflichtig  
53 und den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zu-  
54 gerechnet werden. Damit kann nach ersten Schätzungen  
55 ein steuerliches Mehraufkommen von 6 Milliarden Euro  
56 erzielt werden.

**Antrag 27/I/2023****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Mini-/Balkon-Solaranlagen**

1 Der LPT möge beschließen, den Zwang, Mini- / Balkon- So-  
2 laranlagen mit Zählern mit Rücklaufsperrung zu betreiben,  
3 aufzuheben und nach dem Vorbild von Österreich, den  
4 Niederlanden der Schweiz, allen eigen erzeugten Strom  
5 nutzen zu können bzw. vergütet zu bekommen.  
6 Das erfordert also einen Zähler ohne Rücklaufsperrung bzw.  
7 einen modernen Zweirichtungszähler. Bürger, die sich mit  
8 eigenem Geld eine Solaranlage kaufen tun etwas ent-  
9 scheidendes für die Energiewende. Es handelt sich um ei-  
10 ne von mehreren Millionen Bürgern gewollte und viele  
11 Jahre wirkende, nachhaltige Investition zwecks Elektroen-  
12 ergieerzeugung. Pro beteiligtem Stromverbraucher kann  
13 der Solarstrom bis zu ca. 50 Prozent des Eigenbedarfs de-  
14 cken.

15

**16 Begründung**

17 Seit 2019 ist es Stromkunden in Deutschland erlaubt, sich  
18 eine solche Solaranlage zu beschaffen und ohne Antrag  
19 und Genehmigung vermittels des Anschlusskabels mit  
20 Schukostecker an das Haus-Stromnetz anzuschließen. Die  
21 Solaranlage darf eine Leistung bis 600 VA besitzen und  
22 sollte an einem Standort, windgesichert und ohne Ver-  
23 schattung auf dem Dach, an der Balkonbrüstung, der Ga-  
24 rage oder ähnlich angebracht sein. Die Absicht zur Instal-  
25 lation muss an den Netzbetreiber – in Berlin: Stromnetz  
26 Berlin - und an die Bundesnetzagentur / Marktstammda-  
27 tenregister per Formular bei Angabe der Adresse, der Leis-  
28 tung und des Datums der Inbetriebsetzung gemeldet wer-  
29 den. Im Auftrag von Stromnetz Berlin wird beim Strom-  
30 kunden ein Zähler mit Rücklaufsperrung (RS) eingebaut.

31 Dieser politische Antrag betrifft diesen Zählertausch.

32 Der von der Sonnenstrahlung erzeugte elektrische Strom  
33 gelangt in die angeschlossenen Verbraucher und es reicht,  
34 sofern diese keine größere Leistung erfordern als die aktu-  
35 ell eingespeiste; dann steht der Zähler still. Die Solarleis-  
36 tung kann sich aber laufend ändern z. B. durch Wolken.  
37 Je mehr Verbraucher ständig angeschlossen, d. h. auch  
38 eingeschaltet sind, z. B. Telefon, Router, Kühlschrank, Hei-  
39 zungspumpe, umso mehr wird der eigen erzeugte Strom  
40 genutzt. Die 4 genannten Verbraucher erfordern jedoch  
41 nur etwa 200 VA. Hat eine solche Anlage aber 600 VA,  
42 gehen bei dieser Konstellation 400 VA multipliziert mit  
43 den Stunden als Energie (kWh) und Geschenk in das öf-  
44 fentliche Netz. Eine leistungsstärkere Anlage lohnt sich  
45 unter den gegenwärtigen Bedingungen (Zähler mit Rück-  
46 laufsperrung) nur für Bewohner, mit vorwiegend ständiger  
47 Anwesenheit, also zum Beispiel Rentner.

48 Dabei ist Energiemanagement angesagt. Scheint also die  
49 Sonne, Geschirrspüler, danach Waschmaschine einschal-  
50 ten, jetzt ist Zeit für Bügeln und dabei ggf. Fernsehen und

**Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 28/I/2023 (Konsens)**

51 / oder Radio hören, Mittagessen mit der Mikrowelle berei-  
 52 ten, ggf. Sauna vorbereiten, usw. Die einzelnen Geräte be-  
 53 nötigen dabei zeitweilig eine höhere Leistung als die vom  
 54 Solarmodul gelieferte, z. B. Heizung von Waschmaschinen  
 55 und Geschirrspülern u. a. Diese wird dann aus dem Strom-  
 56 netz über den Zähler ergänzt.  
 57 Das Land Berlin hat am 10. Febr. 2023 eine Förderung für  
 58 Mini-/Balkonsolaranlagen bis zu 500 Euro verkündet. An-  
 59 träge nimmt die IBB entgegen.  
 60 Dieser Antrag betrifft nicht künftig geförderte Anlagen.

**Antrag 28/I/2023****KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Förderung Privater Solaranlagen nach niederländischen Vorbild**

1 Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefor-  
 2 dert, sich dafür einzusetzen, die Einspeisevergütung für  
 3 kleine Solaranlagen in Privathaushalten deutlich anzuhe-  
 4 ben. Dieser erhöhte Wert ist auf den Wert der bezogenen  
 5 Energiemenge gedeckelt. Darüber hinaus sollen die jetzi-  
 6 gen Werte gelten.  
 7 Hierdurch soll wie nach Niederländischem Vorbild die  
 8 Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen in Privathaushalten  
 9 gesteigert werden.  
 10  
 11 Erklärung: Wenn dieses umgesetzt werden würde, könn-  
 12 ten Betreiber von Solaranlagen ihre Stromrechnung deut-  
 13 lich reduzieren. Auch Mieter die Kleinstanlagen (Balkon  
 14 Solaranlagen) betreiben könnten, einen Zählerwechsel  
 15 vorausgesetzt, tagsüber Energie in das allgemeine Strom-  
 16 netz einspeisen und Abends nutzen. Hierdurch könnte die  
 17 Stromrechnung etwas reduziert werden.  
 18

**Begründung**

20 Wenn dieses umgesetzt werden würde, könnten Betrei-  
 21 ber von Solaranlagen ihre Stromrechnung deutlich redu-  
 22 zieren. Auch Mieter die Kleinstanlagen (Balkon Solaran-  
 23 lagen) betreiben könnten, einen Zählerwechsel vorausge-  
 24 setzt, tagsüber Energie in das allgemeine Stromnetz ein-  
 25 speisen und Abends nutzen. Hierdurch könnte die Strom-  
 26 rechnung etwas reduziert werden.

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Antrag 29/I/2023****KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Förderung Privater Solaranlagen durch Vereinfachung der Installationsvoraussetzungen****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 158/I/2023 (Konsens)**

1 Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefor-  
 2 dert, sich dafür einzusetzen, dass bei Kleinstsolaranlagen  
 3 Hürden wie die Pflicht der Verwendung einer Wieland-  
 4 steckdose an Stelle einer normalen Schukosteckdose nicht  
 5 verpflichtend werden.

6  
 7 Klaus Müller, Chef der Bundesnetzagentur, hat sich da-  
 8 für ausgesprochen, dass der normale Schuko-Stecker bei  
 9 der Verwendung eines zertifizierten Wechselrichter und  
 10 vorhandenem FI Schalter ausreichend soll. Auch die Ge-  
 11 sellschaft für Sonnenenergie (DGS) hält ebenfalls den  
 12 Schuko-Stecker für ausreichend.

13 Zum Hintergrund: Der VDI bereitet zur Zeit eine Richtlinie  
 14 vor, die die Verwendung vorschreibt. Die VDI Richtlinien  
 15 haben vergleichbar mit Verordnungen Gesetzescharakter.  
 16 Viele Experten sind sich einig, dass dieser Zwang überflüs-  
 17 sig ist. Er hätte zur Folge, dass Kleinanlagen in einer Mie-  
 18 terwohnung de facto unmöglich werden.

19

#### **Antrag 30/I/2023**

#### **Abt. 10/04 Alt-Marzahn**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

#### **Stromzähler rückwärts laufen lassen, nach niederländischen Vorbild**

1 Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufge-  
 2 fordert, sich dafür einzusetzen, dass nach niederländi-  
 3 schem Vorbild ein Rückwärtszählen des Stromzählers bei  
 4 einer kleinen Photovoltaikanlage möglich gemacht wird.  
 5 Die einspeisbare Strommenge ohne Pflicht zum digitalen  
 6 Stromzähler mit Rücklaufsperrung soll sich am durchschnitt-  
 7 lichen Haushaltsverbrauch orientieren. Hürden, wie die  
 8 Pflicht der Verwendung einer Wielandsteckdose anstelle  
 9 einer Schukosteckdose, sollen beseitigt werden.

10

11 In den Niederlanden laufen die Stromzähler vorwärts,  
 12 wenn die Mieter Energie aus dem Netz beziehen. Und  
 13 rückwärts, wenn die Solaranlagen Strom einspeisen. Am  
 14 Ende des Jahres stehen sie dann meist auf null. Eine ein-  
 15 fache Lösung.

16

17 Zweirichtungszähler würden gerade Besitzer kleiner So-  
 18 laranlagen nutzen, unkompliziert Überkapazitäten ins ge-  
 19 meindliche Stromnetz zu laden. Dadurch würden kompli-  
 20 zierte und preislich unrentable Abrechnungsmodalitäten  
 21 unnötig und nachhaltige Energien im heimischen Kontext  
 22 deutlich relevanter werden lassen.

23

24 Klaus Müller, Chef der Bundesnetzagentur, hat sich dafür  
 25 ausgesprochen, dass der normale Schuko-Stecker bei Ver-

**Empfehlung der Antragskommission  
 zurückgezogen**

26 wendung eines zertifizierten Wechselrichters und vorhan-  
 27 denem FI-Schalter ausreichend soll. Auch die Deutsche  
 28 Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) hält ebenfalls den  
 29 Schuko-Stecker für ausreichend.

**Antrag 31/I/2023****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Landeshaushaltsordnung endlich ändern – Chance für freie Träger Räume zu bekommen**

1 Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Abgeordne-  
 2 tenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass die  
 3 Landeshaushalts-ordnung (LHO) dahingehend verändert  
 4 wird, dass diese eine Ver-mietung von bezirkseigenen Flä-  
 5 chen für freie Träger nicht mehr zu ortsübli-chen Ver-  
 6 gleichsmieten vorsieht. Die LHO soll erlau-ben, im Rah-  
 7 men der festgesetzten Maxi-malbeträge der Bezu-schus-  
 8 sung durch die öffentliche Hand für Mieten, freien Träger  
 9 be-zirkseigene Flächen vermieten zu können. Dafür sind  
 10 unter an-derem auch die entsprechenden Haushaltstech-  
 11 ni-schen Richtlini-en (HtR) im Kapitel 13.11. zu ändern.

12

**Begründung**

14 Das Land Berlin wirbt auf seiner eigenen Webseite, dass  
 15 es um-fangreiche Grundbesitze und Immobilien besitzt.  
 16 Die Bezirke sind dazu angehalten ihre eigenen Liegen-  
 17 schaften für die eigenen Be-darfe zu verwenden. Doch  
 18 nicht alle Liegenschaften sind alleinig für den Bezirk nutz-  
 19 bare Verwaltungsgebäude. Einige Gebäude eignen sich,  
 20 dass hier durch freie Träger bezirkliche Aufgaben über-  
 21 nommen werden z.B. als Stadtteilzentrum. Die Zuwen-  
 22 dun-gen für freie Träger sehen nur einen geringen Satz  
 23 für die Miete vor. Gerade in den in-nerstädtischen Bereich  
 24 sind die ortüblichen Mieten für die meisten Träger durch  
 25 Zuwen-dungen nicht mehr bezahlbar. Daher ist es not-  
 26 wendig, dass die bezirklichen Liegen-schaften die Flächen  
 27 an freie Träger vermieten können, ohne ortüblichen Ver-  
 28 gleichsmieten zu verlangen und z.B. durch eine zusätzli-  
 29 che Zuwendung die Mieten übernehmen. Hier muss die  
 30 LHO und die HtR nachgebessert werden.

**Antrag 32/I/2023****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)****Gestank reduzieren – Lebensqualität in Wilhelmsruh und Reinickendorf steigern!**

1 Wir fordern die Fraktion der SPD im Abgeordneten-  
 2 haus Berlin auf, einen Antrag in das Abgeordnetenhaus  
 3 von Berlin einzubringen, der den Senat von auffordert,

4 durch geeignete planungsrechtliche Maßnahmen die Ge-  
 5 ruchsimmissionen von Gewerbebetrieben im „Gewerbe-  
 6 gebiet Flottenstraße“ (Bezirk Reinickendorf) zu reduzieren  
 7 und in den betreffenden Betrieben zu prüfen und darauf  
 8 hinzuwirken, inwieweit diese durch aktive Maßnahmen  
 9 in Form von technischen Anpassungen sowie Veränderun-  
 10 gen von Betriebsabläufen ihre Geruchsimmissionen auf  
 11 ein Minimum reduzieren können. Eine Umsiedlung der  
 12 Betriebe der Abfallwirtschaft an geeignetere Standorte ist  
 13 zu prüfen.

14

#### 15 **Begründung**

16 Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,  
 17 Verbraucher- und Klimaschutz hat aufgrund zahlrei-  
 18 cher Anwohnerbeschwerden aus Wilhelmsruh und nach  
 19 einer im Zusammenhang mit der planungsrechtlichen  
 20 Untersuchung des Wohnungsbauprojektes „Wilhelms-  
 21 ruher Tor“ festgestellten Überschreitung zulässiger  
 22 Grenzwerte für Geruchsbelastung in Wohngebieten ein  
 23 Gutachten zur Beurteilung der Geruchsimmissionen  
 24 im Pankower Ortsteil Wilhelmsruh und Wohngebieten  
 25 im nördlichen Reinickendorf beauftragt. Beide Gebiete  
 26 liegen im Umfeld des „Gewerbegebietes Flottenstraße“,  
 27 in dem verschiedene Betriebe der Abfallwirtschaft und  
 28 des produzierenden Gewerbes ansässig sind.

29 Die Untersuchung ergab für mehrere Wohnlagen im Orts-  
 30 teil Wilhelmsruh und für alle in Reinickendorf gelegenen  
 31 Wohngebiete des Untersuchungsbereiches eine erhebli-  
 32 che Überschreitung der gemäß GIRL vorgesehenen Grenz-  
 33 werte für Wohn- und Mischgebiete. Insbesondere die Im-  
 34 missionen der müllentsorgenden Betriebe wurden als un-  
 35 angenehm und belastend empfunden.

36 Mit einer weiteren Reduktion der Geruchsimmissionen im  
 37 „Gewerbegebiet Flottenstraße“ wird die Lebensqualität  
 38 für Bewohner in den angrenzenden Wohngebieten nach-  
 39 haltig verbessert und zudem die Voraussetzung für die Er-  
 40 schließung dringend benötigter Wohnraumpotenziale in  
 41 den Bezirken Pankow und Reinickendorf gesichert.

#### **Antrag 33/I/2023**

**KDV Marzahn-Hellersdorf**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

#### **Kein Verlust des Gewerbesteuerprivilegs bei Hauseigentümern als Energieproduzenten**

1 Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefor-  
 2 dert, sich dafür einzusetzen, dass wenn Wohnungsunter-  
 3 nehmen und Hauseigentümer sich in der Produktion von  
 4 Erneuerbaren Energien betätigen, keine bürokratischen  
 5 Hürden entstehen, die zum Verlust ihres „Gewerbesteuer-  
 6 privilegs“ führen könnten.

7

8 Ein aktuelles Problem ist das Engagement des Haus-

#### **Empfehlung der Antragskommission**

**Überweisen an: FAX - Natur, Energie, Umweltschutz (Kon-  
 sens)**



9 eigentümers als Energieproduzent. Denn dabei können  
 10 Wohnungsunternehmen und Hauseigentümer leicht ihr  
 11 „Gewerbesteuerprivileg“ verlieren. Rechtliche Konstruk-  
 12 tionen über Dienstleister sind zwar möglich, erhöhen aber  
 13 die Kosten. Dabei ist in Zeiten des Klimawandels die Stei-  
 14 gerung der Energieproduktion gewünscht.

### Antrag 34/I/2023

#### KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Für ein neues Stadtquartier auf dem Zentralen Festplatz im Wedding

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-  
 2 hauses und des Senats von Berlin werden aufgefor-  
 3 dert, sich für eine Bebauung des Zentralen Festplatzes  
 4 mit einem neuen Stadtquartier einzusetzen. Im Rahmen  
 5 der Entwicklung des Gebietes ist eine ausgewogene Mi-  
 6 schung aus Wohnen, Gewerbe, Kultur, Schule und sozialen  
 7 Einrichtungen vorzusehen. Die Bebauung des Quartiers  
 8 soll ausschließlich über landeseigene Wohnungsgesell-  
 9 schaften, Genossenschaften oder andere gemeinwohlori-  
 10 entierte Unternehmen erfolgen.

11

12 Zur besseren Erschließung dieses Stadtquartiers mit bis  
 13 zu 2.000 Wohnungen für 4.000 Menschen ist zudem die  
 14 Anbindung über den öffentlichen Nahverkehr zügig aus-  
 15 zubauen. Hierzu ist im Rahmen der aktuellen Weiterent-  
 16 wicklung des Nahverkehrsplans des Landes Berlin eine In-  
 17 tegration in das Netz der Straßenbahn verbindlich vor-  
 18 zusehen. Für die bisher auf dieser Fläche residierenden  
 19 Schausteller ist ein geeigneter Ersatzstandort zu finden.

20

#### 21 Begründung

22 Der Wohnungsbau hat für die SPD Berlin als Partei und  
 23 größte Regierungsfraktion oberste Priorität. Um den ak-  
 24 tuellen und den prognostizierten Bedarf an Wohnraum zu  
 25 erfüllen, wollen wir daher insgesamt 200.000 neue Woh-  
 26 nungen bis zum Jahr 2030 bauen. Hierfür sind alle Flä-  
 27 chenpotenziale in Betracht zu ziehen, die sich innerhalb  
 28 der Stadtgrenzen befinden. Für eine klima- und umwelt-  
 29 gerechte Entwicklung neuer Stadtquartiere bieten sich  
 30 dabei insbesondere auch solche Standorte an, die bereits  
 31 versiegelt sind – so wie z.B. der Zentrale Festplatz. Auf  
 32 dem 87.000 m großen Gelände besteht nach aktuellen Er-  
 33 hebungen der zuständigen Senatsverwaltung für Stadt-  
 34 entwicklung, Bauen und Wohnen ein Wohnungsbaupo-  
 35 tenzial zwischen 1.500 und 2.000 Wohnungen. Die Er-  
 36 hebung erfolgte im Zusammenhang mit der im Koaliti-  
 37 onsvertrag zwischen SPD, Grüne und Linke vereinbarten  
 38 Überarbeitung des Stadtentwicklungsplans Wohnen, mit  
 39 dem die Wohnraumbedarfe und Baupotenziale landes-  
 40 weit dargestellt werden sollen.

### Empfehlung der Antragskommission

#### Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-  
 hauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert,  
**sich in der Koalition** für eine Bebauung des Zentralen  
 Festplatzes mit einem neuen Stadtquartier einzusetzen.  
 Im Rahmen der Entwicklung des Gebietes ist eine ausge-  
 wogene Mischung aus Wohnen, Gewerbe, Kultur, Schu-  
 le und sozialen Einrichtungen vorzusehen. Die Bebauung  
 des Quartiers soll ausschließlich über landeseigene Woh-  
 nungsgesellschaften, Genossenschaften oder andere ge-  
 meinwohlorientierte Unternehmen erfolgen.

Zur besseren Erschließung dieses Stadtquartiers mit bis  
 zu 2.000 Wohnungen für 4.000 Menschen ist zudem die  
 Anbindung über den öffentlichen Nahverkehr zügig aus-  
 zubauen. Hierzu ist im Rahmen der aktuellen Weiterent-  
 wicklung des Nahverkehrsplans des Landes Berlin eine In-  
 tegration in das Netz der Straßenbahn verbindlich vor-  
 zusehen. Für die bisher auf dieser Fläche residierenden  
 Schausteller ist ein geeigneter Ersatzstandort zu finden.

41  
 42 Ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbart ist das Ziel der  
 43 „Netto-Null-Versiegelung“ ab dem Jahr 2030. Für jede  
 44 neue Versiegelung von Flächen durch den Bau neuer Häu-  
 45 ser, weitere Straßen oder zusätzliche Gewerbehöfe müss-  
 46 te dafür an anderer Stelle versiegelter Boden wieder auf-  
 47 gebrochen werden (wie z.B. durch den Rückbau der A 103  
 48 oder A 104). Daher sollten bereits heute versiegelte gro-  
 49 ße Flächen, wie der Zentrale Festplatz, primär dazu ge-  
 50 nutzt werden, Menschen ein Zuhause und ein lebenswer-  
 51 tes Umfeld zu bieten.  
 52 Der Fortbestand des Festplatzes als Veranstaltungsfläche  
 53 für Großveranstaltungen ist noch bis zum Jahr 2028 durch  
 54 einen Bebauungsplan sowie durch einen Mietvertrag ge-  
 55 sichert. Damit die Planung für die Entwicklung des Stadt-  
 56 quartiers begonnen und zügig nach 2028 umgesetzt wer-  
 57 den kann, muss jetzt die Entscheidung getroffen werden.  
 58 Das gilt für die Bebauung mit einem gemischten Stadt-  
 59 quartier sowie insbesondere den erforderlichen Ausbau  
 60 der verkehrlichen Anbindung. Nur mit einer guten Ver-  
 61 kehrsanbindung über den öffentlichen Nahverkehr wer-  
 62 den die dort künftig lebenden Menschen in die Lage ver-  
 63 setzt, ohne eigenes Auto innerhalb der Stadt mobil sein zu  
 64 können.

**Antrag 35/I/2023****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Lasten von Eigenbedarfskündigungen gerechter verteilen**

- 1 Der Verlust der Wohnung durch Eigenbedarfskündigung
- 2 darf nicht zu finanziellen und sozialen Verwerfungen auf
- 3 Seiten des/der betroffenen Mieters/Mieterin führen.
- 4
- 5 Die Gesetzeslage soll entlang folgender Forderungen ge-
- 6 ändert werden:
  - 7 • Die Kosten der Wohnungssuche und des Umzugs
  - 8 gehen zu Lasten des/der nutznießenden Eigentü-
  - 9 mers/Eigentümerin. Die Zehnjahresfrist bei Verkauf
  - 10 der Wohnung und das Vorkaufsrecht bleiben davon
  - 11 unberührt.
  - 12 • Die Kündigungsfrist und Zeit für die Wohnungssu-
  - 13 che soll in Gebieten mit angespannter Wohnlage im
  - 14 Sinne des § 201a Satz 3 und 4 BauGB um sechs Mo-
  - 15 nate verlängert werden. Die Zehnjahresfrist bei Ver-
  - 16 kauf der Wohnung und das Vorkaufsrecht bleiben
  - 17 davon unberührt.
  - 18 • Alle Wohnungen innerhalb der auch für die Anmel-
  - 19 dung eines Eigenbedarf heranzuziehenden nutz-
  - 20 nießenden Familienmitglieder finden bei der Frage
  - 21 über die Rechtmäßigkeit des Eigenbedarfs Beach-

**Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: ASJ, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)**

- 22           tung.
- 23           • Das Recht auf Eigenbedarfskündigung für nahe Familienangehörige entfällt.
- 24
- 25           • Eigenbedarfskündigung darf nur zu Wohnzwecken erfolgen und nicht zu Zwecken der Wohnungsnutzung als ausgelagertes Home Office.
- 26
- 27

28

29

### 30 **Begründung**

31 Wohnen ist ein Grundrecht. Die Wohnung ist zum Dasein so notwendig wie Nahrung und medizinische Grundversorgung. Dementsprechend darf sie nicht wie ein Wirtschaftsgut behandelt werden, das der Gewinnmaximierung dient.

32

33

34 Der Verlust der Wohnung bedeutet einen tiefen Einschnitt in die soziale und finanzielle Lebenssituation eines Menschen. Die Lage der Wohnung entscheidet über das wohnortnahe soziale Netz – im Haus, im Kiez, in einer Gemeinde und einem örtlichen politischen oder sonstigem ehrenamtlichen Engagement, und den Weg zur Arbeit.

35

36

37 Eine Wohnung zu suchen, zumal unter Zeitdruck, bedeutet über Monate eine täglich viele Stunden umfassende Aufgabe, die dazu führt, dass alles andere im Leben zu ruhen hat. Hinzu kommen Kosten für Makler und den Umzug selbst. Im schlimmsten Fall bedeutet es insbesondere für Freiberufler den Verlust von Einkommen, denn Besichtigungen werden oft sehr kurzfristig anberaumt. Für die Zeit der Suche empfiehlt es sich, die Stadt nicht zu verlassen und keine Termine zu machen, die nicht sehr flexibel abzugeben sind.

38

39

40 Hinzu kommt die psychische Belastung durch die Perspektive, im schlimmsten Fall die Stadt verlassen zu müssen und/oder Schulden aufzunehmen, um die Kosten der Situation schultern zu können sowie langfristig erhebliche Mehrkosten für die Miete aufbringen zu müssen.

41

42

43 Auf der anderen Seite steht der Eigentümer/die Eigentümerin, der/die in vielen Fällen eine durch den Mieter/die Mieterin abgezahlte Wohnung bezieht und nicht nur eine Immobilie gewinnt, sondern auch sich selbst einem hochpreisigen Wohnungsmarkt entziehen kann.

44

45

46 Dieser Ungleichverteilung der Last durch den Übergang des Eigentums muss anders verteilt werden.

47

48

49 Eine rechtliche Schräglage ist auch die Tatsache, dass ein Eigentümer/eine Eigentümerin für nahe Familienangehörige einem Mieter kündigen darf, aber umgekehrt die Eigentumswohnungen der Familienangehörigen nicht einbezogen werden, wenn der Mieter/die Mieterin Härte anmeldet und sich gegen den Eigenbedarf wehrt. Diese Ungleichbehandlung muss geändert werden, indem entwe-

50

77 der alle Wohnungen innerhalb der auch für den Eigenbe-  
 78 darf heranzuziehenden nutznießenden Familienmitglie-  
 79 der Beachtung finden, oder die Möglichkeit für Familien-  
 80 mitglieder Eigenbedarf anzumelden abgeschafft wird.

### Antrag 36/I/2023

#### KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Einführung eines Baulückenkatasters für Berlin

1 Der Senat wird aufgefordert, ähnlich wie in anderen Groß-  
 2 städten Deutschlands unter sozialdemokratischer Füh-  
 3 rung (Gelsenkirchen, Essen, Hamburg, etc.), ein Berliner  
 4 Baulückenkataster zu erstellen. Dieses Kataster soll öf-  
 5 fentlich einsehbar sein und es soll Baulücken und Flächen  
 6 im privaten und öffentlichen Besitz erfassen, die für eine  
 7 künftige Bebauung zur Verfügung stehen.

8

9 Darin sollten auch die Grundstücke im bezirklichen Fach-  
 10 vermögen, die für eine weitere öffentliche Nutzung nicht  
 11 mehr notwendig sind, verfallene und leerstehende Ge-  
 12 bäude aufgenommen werden.

13

14

#### 15 Begründung

16 Die Schaffung von Wohnraum ist eine der drängendsten  
 17 sozialen und gesellschaftlichen Fragen in fast allen Me-  
 18 tropolen Europas, insbesondere in Berlin. Umfragen zei-  
 19 gen, dass die Wohnungsnot inzwischen zu einem Malus  
 20 Berlins als Standortfaktor führt. Die zentrale und struk-  
 21 turiertere Erfassung aller Potentiale in der Stadt ist für  
 22 eine schnelle Überwindung der Mangellage unabding-  
 23 bar, nicht nur die Wohnungswirtschaft, sondern auch die  
 24 meisten Expert:innen fordern die Schaffung eine Baulü-  
 25 ckenkatasters schon lange.

### Empfehlung der Antragskommission

#### Annahme (Konsens)

### Antrag 37/I/2023

#### Abt. 07/06 Schöneberg-City

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Was muss, das muss! – Das gesamte Stadtgebiet, flächendeckend mit kostenfreien Toiletten ausstatten

1 Wir fordern auf Bezirks- und Landesebene:

2

3 Die SPD-Fraktionen im Bezirk und im Land Berlin sollen  
 4 sich für die flächendeckende Verfügbarkeit von sauberen,  
 5 für alle kostenfrei, möglichst barrierefreie nutzbaren Toi-  
 6 letten einsetzen. Auf Toilette zu gehen ist ein Grundbe-  
 7 dürfnis und muss jederzeit und überall unter menschen-  
 8 würdigen Bedingungen möglich sein. Dabei sollen unter-

Wir fordern auf Bezirks- und Landesebene:

Die SPD-Fraktionen im Bezirk und im Land Berlin sollen  
 sich für die flächendeckende Verfügbarkeit von saube-  
 ren, für alle kostenfrei, barrierefreie nutzbaren Toiletten  
 einsetzen. Auf Toilette zu gehen ist ein Grundbedürfnis  
 und muss jederzeit und überall unter menschenwürdi-  
 gen Bedingungen möglich sein. Dabei sollen unterschied-

9 schießliche Bausteine zu einem engmaschigen, flächen-  
10 deckenden Netzwerk beitragen.

11

12 **Öffentliche Toiletten:**

13 Öffentliche Toiletten, wie in den letzten Jahren in den  
14 Berliner Bezirken errichtet, bilden die Grundlage des Net-  
15 zes und sollen als solches stetig ausgebaut werden. Die-  
16 se müssen sofort allen Geschlechtern kostenfrei zur Ver-  
17 fügung stehen. Auch fordern wir einen angemessenen  
18 Säuberungs-Zyklus, um eine hygienische Nutzung zu ge-  
19 währleisten.

20

21 **Toiletten in öffentlichen Gebäuden einbinden:**

22 Toiletten in öffentlichen Gebäuden sollen selbstverständ-  
23 lich für alle in den Öffnungszeiten nutzbar sein. Hier  
24 soll eine entsprechende Beschilderung und Werbung an  
25 den Eingängen den Zugang niedrigschwellig ermöglichen.

26

27 **Einbindung der lokalen Gastronomie fördern:**

28 Wir fordern, die lokale Gastronomie in das flächendecken-  
29 de Konzept mit einzubeziehen. Gastronom\*innen, die ihre  
30 Toilette sichtbar und kostenlos anbieten, sollen für die Be-  
31 reitstellung der Infrastruktur und die Säuberung entspre-  
32 chend bezuschusst werden. Der Zuschuss kann nach La-  
33 ge und Ausstattung gestaffelt werden. Hier kann auf be-  
34 stehende und funktionierende Konzepte wie „die nette  
35 Toilette“ zurückgegriffen werden.

36

37 Es muss selbstverständlich sein, dass jede\*r mit dem na-  
38 türlichsten Bedürfnis der Welt schnell eine saubere Toilet-  
39 te findet!

40

41 **Begründung**

42 Berlin ist in den letzten Jahren die ersten Schritte hin zu  
43 einer Erhöhung der Infrastruktur im Bereich öffentlicher  
44 Toiletten gegangen. 50 der 278 neuen City-Toiletten sind  
45 seit August 22 für alle kostenlos nutzbar. Doch dieses An-  
46 gebot reicht bei weitem noch nicht aus.

47

48 Es sollte für uns selbstverständlich sein, dass jede\*r zu je-  
49 der Zeit dem Grundbedürfnis auf Toilette zu gehen nach-  
50 gehen kann. Auch wenn man in den meisten Situatio-  
51 nen noch „aushalten kann“, sollte dies nicht die Regel sind  
52 müssen.

53

54 Außerdem gibt es besondere Umstände, die dies „aushal-  
55 ten“ nicht zulassen. So müssen Schwangere einfach häu-  
56 figer, dringender auf die Toilette. Auch Menschen mit ei-  
57 ner chronisch entzündlichen Darmerkrankung haben oft  
58 einen hohen Leidensdruck. Für sie ist die Verfügbarkeit ei-  
59 ner Toilette Bedingung für die Teilnahme am öffentlichen  
60 Leben. Ebenso ältere Personen, die beispielsweise durch  
61 die Einnahme von wasserabführenden Tabletten einen er-  
62 höhten Harndrang haben. Genauso sollte es Menschen  
63 ohne feste Bleibe möglich sein überall menschenwürdige

liche Bausteine zu einem engmaschigen, flächendecken-  
den Netzwerk beitragen.

**Öffentliche Toiletten:**

Öffentliche Toiletten, wie in den letzten Jahren in den  
Berliner Bezirken errichtet, bilden die Grundlage des Net-  
zes und sollen als solches stetig ausgebaut werden. Die-  
se müssen sofort allen Geschlechtern kostenfrei zur Ver-  
fügung stehen. Auch fordern wir einen angemessenen  
Säuberungs-Zyklus, um eine hygienische Nutzung zu ge-  
währleisten.

**Toiletten in öffentlichen Gebäuden einbinden:**

Toiletten in öffentlichen Gebäuden sollen selbstverständ-  
lich für alle in den Öffnungszeiten nutzbar sein. Hier  
soll eine entsprechende Beschilderung und Werbung an  
den Eingängen den Zugang niedrigschwellig ermöglichen.

**Einbindung der lokalen Gastronomie fördern:**

Wir fordern, die lokale Gastronomie in das flächendecken-  
de Konzept mit einzubeziehen. Gastronom\*innen, die ihre  
Toilette sichtbar und kostenlos anbieten, sollen für die Be-  
reitstellung der Infrastruktur und die Säuberung entspre-  
chend bezuschusst werden. Der Zuschuss kann nach La-  
ge und Ausstattung gestaffelt werden. Hier kann auf be-  
stehende und funktionierende Konzepte wie „die nette  
Toilette“ zurückgegriffen werden.

Es muss selbstverständlich sein, dass jede\*r mit dem na-  
türlichsten Bedürfnis der Welt schnell eine saubere Toilet-  
te findet!

64 Optionen für ihre Notdurft vorzufinden.

### Antrag 38/I/2023

#### KDV Treptow-Köpenick

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Für mehr Raum für Kinder und Jugendliche bei der kooperativen Baulandentwicklung

1 Die Mitglieder des Senats von Berlin und die sozialde-  
2 mokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses setzen  
3 sich dafür ein, dass die Kennwerte für Kita- und Grund-  
4 schulkinder im Quartier im Rahmen der kooperativen Bau-  
5 landentwicklung erhöht und der jeweiligen Situation des  
6 Sozialraums angepasst werden, um dem stetigen Mehr-  
7 bedarf an Kita- und Grundschulplätzen, insbesondere in  
8 den Außenbezirken, entgegen zu wirken.

9

#### 10 Begründung

11 Als wachsende Stadt mit neuen Arbeitsplätzen und neu  
12 geschaffenen Wohnräumen ist Berlin nach wie vor sehr  
13 attraktiv. Insbesondere in die Außenbezirke, wie Treptow-  
14 Köpenick, ziehen mittlerweile immer mehr junge Famili-  
15 en. Dieser Zuwachs wird durch unsere bisherigen Instru-  
16 mente, wie der kooperativen Baulandentwicklung, jedoch  
17 nicht weit genug abgebildet. So rechnet diese bisher mit  
18 lediglich 7% der Einwohner als Kitakinder und 6% der Ein-  
19 wohner als Grundschulkinder. Es ist deshalb notwendig  
20 die kooperative Baulandentwicklung so weiterzuentwi-  
21 ckeln, dass diese an die jeweilige Situation des Sozialrau-  
22 mes angepasst wird.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)

### Antrag 39/I/2023

#### Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Mehr Enteignungen – mehr Schulen!

1 Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem  
2 Wohle der Allgemeinheit dienen. Eine Enteignung ist nur  
3 zum Wohle der Allgemeinheit zulässig (...).“ Diese Sätze  
4 aus dem Grundgesetz Artikel 14 kennen wohl spätestens  
5 nach dem erfolgreichen Volksentscheid „Deutsche Woh-  
6 nen und Co. enteignen“ die Mehrheit der Berliner\*innen  
7 und damit wahrscheinlich auch die meisten Schüler\*in-  
8 nen und Lehrkräfte. Genau um diese soll es in diesem An-  
9 trag gehen. Denn nicht nur zu Beginn dieses Jahres, son-  
10 dern wiederkehrend und mit zunehmend lauterem Protes-  
11 ten, gehen Lehrkräfte und Schulpersonal auf die Straßen,  
12 um ihrem Ärger Luft zu machen. „Kleinere Klassen = Bes-  
13 serer Unterricht“ waren auf den Plakaten zu lesen. Doch  
14 wer kleinere Klassen will, braucht nicht nur mehr Lehrkräf-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt auf der AK 22.05.2023

15 te, sondern auch mehr Räume und damit mehr Schulen.  
16 An beiden Punkten scheitert es jedoch in Berlin. So fehlt  
17 neben der Lehrperson, in fast allen Bezirken, der Raum für  
18 die wachsende Anzahl an Schüler\*innen. Manche Bezirke  
19 mussten im letzten Sommer bereits Überlegungen anstel-  
20 len, Zelte aufzustellen, da schlicht kein Platz für geflüchte-  
21 te oder neu angemeldete Schüler\*innen vorhanden war.  
22 Andere Bezirke sind gezwungen, Schulen in Bürogebäu-  
23 den unterzubringen und dort zu unterrichten.

24  
25 Für uns ist dies inakzeptabel und unterstreicht zugleich,  
26 in welcher absoluten Notsituation wir uns als Bezirke und  
27 Stadt befinden.

28  
29 Doch es gibt Möglichkeiten, wie wir auch in immer dichte-  
30 ren Bezirken neue Flächen erschließen können, um Schu-  
31 len zu bauen. Ein wichtiges Instrument ist die Enteignung.  
32 Diese ist bereits in Landesenteignungsgesetzen, wie der  
33 Baden-Württembergs auf den konkreten Fall niederge-  
34 schrieben. Dort heißt es nämlich: „Nach diesem Gesetz  
35 kann enteignet werden, um Vorhaben zu verwirklichen,  
36 die dem Wohle der Allgemeinheit dienen, insbesondere  
37 (...) Einrichtungen für Schulen, Hochschulen und andere  
38 Zwecke von Kultur, Wissenschaft und Forschung (...)“. Dies  
39 zeigt - Möglichkeiten gibt es, nur müssen diese mit der  
40 Bundesgesetzgebung in Einklang gebracht werden.

41  
42 Aus diesem Grund fordern wir,

- 43 • zu prüfen, inwieweit neben der Bundesgesetzge-  
44 bung eine Gesetzgebungskompetenz des Landes  
45 verbleibt. Falls eine solche gegeben ist, fordern wir  
46 schnellstmöglich eine landesgesetzliche Grundlage  
47 für eine schnelle Enteignung zugunsten des Schul-  
48 baus, nach dem Vorbild des Landesenteignungsges-  
49etzes von Baden-Württemberg, zu schaffen. Soll-  
50 te dies rechtlich nicht möglich sein, fordern wir ein  
51 Konzept zu erstellen, welches auf Grundlage der  
52 bestehenden gesetzlichen Rechtsgrundlagen, eine  
53 schnelle Enteignung zugunsten des Schulbaus si-  
54 cherstellt.
- 55 • im Haushalt den Bezirken Finanzmittel für alle Ent-  
56 schädigungszahlungen und weitere anfallende Kos-  
57 ten fest einzuplanen, welche im Falle erfolgreicher  
58 Enteignungsverfahren anfallen würden. Auch sollen  
59 Mittel freigegeben werden, welche bei einer mög-  
60 lichen Beschlagnahme für die Bezahlung der Miet-  
61 kosten abgerufen werden können. Die dafür bereit-  
62 gestellten Gelder müssen neu in den Haushalt ein-  
63 geplamt werden, ohne Abstriche in anderen Berei-  
64 chen zu machen.
- 65 • bis zum neuen Haushalt die Mittel der Schulbauof-  
66 fensive so anzupassen, dass Entschädigungszahlun-  
67 gen hierüber abgewickelt werden können.

68

**Antrag 41/I/2023****AG 60plus LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****§ 559 BGB**

- 1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfrak-
- 2 tion werden aufgefordert, in geeignet erscheinender Wei-
- 3 se dafür einzutreten, dass im § 559 Abs.1 Satz 1, 2. Halbsatz
- 4 sowie Satz 2 BGB wie folgt gefasst werden:
- 5
- 6 „... so kann er die jährliche Miete um 6 % der für die Woh-
- 7 nung aufgewendeten Kosten erhöhen, bis die Summe der
- 8 aufgewendeten Kosten erreicht ist. Mieterhöhungen im
- 9 Rahmen der übrigen Vorschriften dieses Gesetzes bleiben
- 10 zulässig.

**Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Kon-**  
**sens)**Siehe Antrag 319/II/2022 Änderung zum §559 BGB:<sup>2</sup> Rück-  
überweisung an Antragsteller**Antrag 42/I/2023****AG 60plus LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****§ 556 BGB**

- 1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfrak-
- 2 tion werden aufgefordert, in geeignet erscheinender Wei-
- 3 se dafür einzutreten, dass im § 556 Abs. 1 Satz 2 ff. BGB
- 4 die Worte „das Eigentum oder das Erbbaurecht am Grund-
- 5 stück oder durch“ gestrichen werden.
- 6

**Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Kon-**  
**sens)**Siehe Antrag 318/II/2022 Änderung zum § 556 BGB<sup>3</sup> : Rück-  
überweisung an Antragsteller**Antrag 43/I/2023****AG 60plus LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****§ 573 BGB**

- 1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfrak-
- 2 tion werden aufgefordert, in geeignet erscheinender Wei-
- 3 se dafür einzutreten, dass im § 573 Abs. 2 Satz 2 ff. BGB
- 4
- 5 in Nr. 2 ein Satz 2 angefügt wird: „Dies gilt nur, wenn
- 6 der Vermieter zeitgleich eine vergleichbare Wohnung in
- 7 fußläufiger Entfernung zur bisherigen Wohnung anbietet
- 8 oder der Mieter zustimmt“.

**Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Kon-**  
**sens)**Siehe Antrag 320/II/2022 Änderung zum § 573 BGB<sup>4</sup> : Rück-  
überweisung an Antragsteller



**Antrag 44/I/2023****AG 60plus LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****§543 BGB**

- 1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion
- 2 werden aufgefordert, sich in geeignet erscheinender
- 3 Weise dafür einzusetzen, dass der § 543 Abs. 2 Satz 2 ff.
- 4 BGB wie folgt neu gefasst wird:
- 5
- 6 Satz 1 Nr. 3 ist nicht auf Mietrückstände anzuwenden, die
- 7 durch Anwendung des § 536 Abs. 1 Satz 2 entstanden sind.
- 8 § 536c ist anzuwenden. Satz 2 gilt auch, wenn die - ange-
- 9 zeigte - Mietreduzierung sich als unbegründet erweist.

**Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)**siehe Antrag 317/II/2022 Änderung zum § 543 BGB<sup>5</sup>: Rücküberweisung an Antragsteller**Antrag 45/I/2023****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Einrichtung einer Task Force zur Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbotgesetzes (ZwVbG)**

- 1 Die in Berlin faktisch zusammengebrochene Wohnraum-
- 2 versorgung ist für Berlinerinnen und Berliner in vielen Fäl-
- 3 len ein existenzielles Problem. Das Zweckentfremdungs-
- 4 verbotgesetz (ZwVbG) ist als Landesgesetz ein scharfes
- 5 Schwert im Hinblick auf das Verbot des Entzuges von
- 6 Wohnraum aus der Wohnraumversorgung durch Leer-
- 7 stand oder zweck-entfremdete Überlassung. Die Anwen-
- 8 dung des Gesetzes liegt auf kommunaler Ebene. Es ist die
- 9 Grundlage dafür, dass auf Bezirksebene Maßnahmen ge-
- 10 gen den Entzug von dringend benötigtem Wohnraum ge-
- 11 troffen werden können. Voraussetzung für die Durchset-
- 12 zung des Zweckentfremdungsverbotes ist einerseits die
- 13 Kenntnis von zweckentfremdetem Wohnraum, anderer-
- 14 seits werden die Ressourcen zur Kontrolle und Durchset-
- 15 zung benötigt. Daher wird beantragt, dass sich die SPD
- 16 Pankow auf Bezirksebene dafür einsetzt, dass
- 17
- 18 • eine Zweckentfremdungs-Task-Force auf Bezirks-
- 19 ebene eingerichtet wird. Diese ist so auszustat-
- 20 ten, dass ein wirksamer Vollzug des Zweckentfrem-
- 21 dungsverbotes sichergestellt ist. Die Ausstattung ist
- 22 insbesondere in personeller, räumlicher und infor-
- 23 mationstechnischer Hinsicht sowie in Bezug auf das
- 24 juristische Know-how sicherzustellen.
- 25 • durch die Zweckentfremdungs-Task-Force eine sys-
- 26 tematische Recherche in Bezug auf zweckentfrem-
- 27 dete Wohnungen erfolgt. Dabei sind Daten insbe-
- 28 sondere aus dem Liegenschaftskataster, den Grund-
- 29 büchern und den Meldeinformationen abzuglei-
- 30 chen. Ein Abgleich dieser Datenbestände zeigt, wel-
- 31 che Wohneinheiten offenbar nicht bewohnt werden

**Empfehlung der Antragskommission****Nichtbefassung (Konsens)**

32 und also Leerstand oder eine Zweckentfremdung  
 33 zu vermuten ist. Die so identifizierten Wohneinheiten  
 34 im Bezirk sind von einer Zweckentfremdungs-  
 35 Taskforce näher zu prüfen. Insbesondere sind auch  
 36 Wohnraumvermietungen zu prüfen, die möbliert,  
 37 zeitlich befristet und mit den Nebenkosten inklusive  
 38 angeboten werden.

- 39 • die Zweckentfremdungs-Task-Force neben der
- 40 Ermittlungs- und Kontrollaufgabe für die Schaffung
- 41 der Datengrundlage für die Einrichtung eines
- 42 Wohnungskatasters auf Bezirksebene zuständig ist.
- 43

44 Ein wirksames Durchgreifen in Bezug auf die Zweckent-  
 45 fremdung ist erforderlich, um Rechts- und Gesetzesbruch  
 46 zum Nachteil der wohnungssuchenden Menschen in Pan-  
 47 kow zu bekämpfen. Der Rechtsstaat gilt auch auf dem  
 48 Wohnungsmarkt. Dafür tritt die SPD ein.

**Antrag 46/I/2023**  
**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**  
**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme (Konsens)**

**Kein Agieren wie Immobilienhaie - Kommunale Wohnungsunternehmen in die Pflicht nehmen!**

1 Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Abgeordne-  
 2 tenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass  
 3 das Wohnraumver-sorgungsgesetz dahingehend verän-  
 4 dert wird, dass für gemein-nützige Zwecke dem Land Ber-  
 5 lin, den Bezirken und freien Trä-gern zu vergünstigten  
 6 Konditionen Wohnungen und Gewerbe-raum für ihre Ar-  
 7 beit von kommunalen Wohnungsunternehmen zur Verfü-  
 8 gung gestellt werden. Es soll auch geprüft werden, in-wie-  
 9 fern eine Quote zur höheren Vermietung an freie Träger  
 10 bei-tragen kann.

11  
 12 **Begründung**

13 Die kommunalen Wohnungsunternehmen sind landesei-  
 14 genen Unternehmen. Ziel ist es nicht nur ausreichend und  
 15 qualitativen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sondern  
 16 auch einen wichti-gen Beitrag zur Lebensqualität in Ber-  
 17 lin beizutragen. Die landes-eigenen Unternehmen sind  
 18 die Aushängeschilder dieser Stadt und verkörpern auf be-  
 19 sondere Art und Weise das Wesen dieser Stadt. Daher  
 20 muss es ein wichtiges Anliegen für die kommunalen Woh-  
 21 nungsunternehmen sein ihre eigenen Wohnungen und  
 22 Ge-werberäume kostengünstig dem Land Berlin, den Be-  
 23 zirken und freien Trägern zur Verfügung zu stellen. Oft ver-  
 24 halten sich leider bislang die kommunalen Wohnungsun-  
 25 ternehmen wie börsenno-tierte Wohnungsgesellschaften  
 26 am Markt. Insbesondere freie Träger haben inzwischen  
 27 kaum noch eine Chance in den inner-städtischen Bezir-  
 28 ken ihre Angebote anzubieten. Es ist egal ob es sich dabei  
 29 um einen Treffpunkt für psychisch kranke Menschen, Zu-

30 fluchtwohnungen oder Seniorentreffs handelt. Die kom-  
 31 muna-len Wohnungsgesellschaften sollen sich daher öff-  
 32 nen für die viel-fältigen sozialen Angebote, die keine eige-  
 33 nen Rendite erwirt-schaften können und sollen.

**Antrag 47/I/2023****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt auf der AK 22.05.2023**

**Trotz GroKo: JA zum Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co. Enteignen!“ – Keine Arbeit für die Immolobby durch die Expert\*innenkommission und die Koalition!**

1 Die Sondierungsverhandlungen mit der CDU und die ho-  
 2 he Wahrscheinlichkeit einer GroKo in Berlin versprechen  
 3 sozialpolitisch einen Rückschritt. Auch die Umsetzung des  
 4 Volksentscheids „Deutsche Wohnen und Co. Enteignen“  
 5 droht zu scheitern.

6  
 7 Wir erinnern noch einmal daran, dass 59,1 % der Berli-  
 8 ner\*innen im Herbst 2021 für die Vergesellschaftung pri-  
 9 vater Immobilienkonzerne gestimmt haben. Und wir er-  
 10 innern auch noch einmal daran, dass der Landespartei-  
 11 tag der SPD im Juni 2022 dafür gestimmt hat, bei ent-  
 12 sprechend positivem Votum der Expert\*innenkommissi-  
 13 on, die Erstellung eines Vergesellschaftungsgesetzes vor-  
 14 anzutreiben. Und dass diese Arbeit transparent stattfin-  
 15 den soll.

16  
 17 Ein, zwangsläufig überteuerter, Rückkauf von Wohnun-  
 18 gen aus privater Hand, ist nicht das, was der Volksent-  
 19 scheid aussagt. Private Investor\*innen dürfen nicht dafür  
 20 belohnt werden mit Mietraum zu spekulieren.

21  
 22 Ebenso ist die Entwicklung eines Vergesellschaftungsrah-  
 23 mengesetzes fragwürdig. Dieses zweistufige Verfahren  
 24 scheint die Umsetzung des Volksentscheides in die Län-  
 25 ge zu ziehen. Die Expert\*innenkommission soll demnach  
 26 nicht direkt ein Gesetz zur Vergesellschaftung entwickeln.  
 27 Es sollen erst die Kriterien zur Vergesellschaftung höchst-  
 28 richterlich durch das Bundesverfassungsgericht geprüft  
 29 werden. Entscheidet dieses positiv, soll dann das gefor-  
 30 derte Gesetz zur Vergesellschaftung erarbeitet werden. Es  
 31 wird damit gerechnet, dass die Vergesellschaftung nicht  
 32 vor 2026 erfolgen kann.

33  
 34 Dieses Vorgehen wird nicht dem Willen der Berliner\*in-  
 35 nen gerecht. Und dieses Vorgehen darf nicht von uns un-  
 36 terstützt werden. Das positive Votum zum Volksentscheid  
 37 und somit die Entscheidung der Mehrheit der Berliner Be-  
 38 völkerung muss von der neuen Landesregierung respek-  
 39 tiert, ernst genommen und umgesetzt werden.

40  
 41 Wir fordern daher weiterhin, bei positivem Votum der

42 Kommission, die sofortige Erarbeitung eines Vergesell-  
 43 schaftungsgesetzes und der unmittelbaren Umsetzung  
 44 desselben. Und wir lehnen den überkauften Rückkauf  
 45 von Wohnungen von privaten Investor\*innen ab. Ebenso  
 46 fordern wir die sozialdemokratischen Verhandler\*innen in  
 47 den Koalitionsverhandlungen dazu auf, den Landespartei-  
 48 tagsbeschluss der SPD zur Grundlage der Verhandlungen  
 49 zu machen und sich im zu fassenden Koalitionsvertrag  
 50 klar zur Umsetzung des Volksentscheides „DW & Co. ent-  
 51 eignen“ zu bekennen.  
 52  
 53 Denn nur so kann der Wohnungsmarkt in Berlin für alle  
 54 zugänglich und bezahlbar bleiben

**Antrag 79/I/2023**

Jusos LDK

**Der Landesparteitag möge beschließen:****Sicheres Wohnen für queere Menschen in landeseigenen Wohnungen**

1 Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner  
 2 Senats werden aufgefordert, in enger Zusammenarbeit  
 3 mit Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft, insbesondere im  
 4 Bereich queerer Wohnhilfe tätigen Initiativen, langfristige  
 5 Kooperationen für queeres Wohnen in den landeseigenen  
 6 Wohnungsbaugesellschaften einzurichten. So sollen ex-  
 7 plizit Wohnungen für die Belegung durch von queeren In-  
 8 itiativen betreute Menschen bereitgehalten werden. Die-  
 9 se Möglichkeit soll in allen Berliner Bezirken bestehen und  
 10 sowohl kurzfristige Notwohnungen als auch langfristi-  
 11 ge Wohnverhältnisse beinhalten. Queere Menschen sind  
 12 von der Wohnungskrise in Berlin außergewöhnlich betrof-  
 13 fen. Sie erfahren bei der Wohnungssuche oft Diskriminie-  
 14 rung und sind ebenfalls außergewöhnlich armutsbetrof-  
 15 fen. Insbesondere queere Jugendliche, die Gewalt und Dis-  
 16 kriminierung erfahren, brauchen neben Beratung auch oft  
 17 Notfallwohnungen, wenn sie in ihrer bisherigen Wohnsi-  
 18 tuation nicht verbleiben können.  
 19  
 20 Eine besondere Belastung gibt es hier auch für trans\* Per-  
 21 sonen und Jugendliche, die von ihren Herkunftsfamilien  
 22 nicht unterstützt werden. Bei trans\* Personen können bei  
 23 der Wohnungssuche besondere Probleme im Zusammen-  
 24 hang mit Namen- und Personenstand auf offiziellen Do-  
 25 kumenten auftreten, die ein Outing vor Vermieter\*innen  
 26 erzwingen können. Die Zahl der zur Verfügung stehenden  
 27 Notwohnungen für queere Menschen ist in Berlin aber  
 28 deutlich zu gering. Initiativen der queeren Wohnhilfe be-  
 29 richten außerdem, dass die Zusammenarbeit mit den lan-  
 30 deseigenen Wohnungsbaugesellschaften immer schwie-  
 31 riger geworden ist. Durch die in diesem Antrag geforderte  
 32 konzertierte Aktion von Senat, Abgeordnetenhaus und Zi-  
 33 vilgesellschaft soll diesem dramatischen Mangel kraftvoll

**Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch 24/I/2023 und tätiges Handeln (Konsens)**

34 und nachhaltig begegnet werden.

35

- 36 • Gemeinsam mit den oben genannten Initiativen  
37 sollen Anzahl und Kriterien für die Bereitstellung  
38 und Vergabe der vorgehaltenen Kontingente erar-  
39 beitet, ebenso wie ein Turnus, in welchem diese Kri-  
40 terien evaluiert werden, festgelegt werden. Dabei  
41 muss auch ein Sicherheitskonzept zum Schutz quee-  
42 rer Menschen erarbeitet werden.
- 43 • Die Vergabe muss bürokratiearm und insbesondere  
44 bei Notfällen zügig erfolgen. Eine aktuelle Übersicht  
45 über freie Plätze soll von den Bezirksamtern, sowie  
46 durch relevante Träger und Initiativen jederzeit ein-  
47 sehbar sein.
- 48 • Gleichzeitig werden alle relevanten Akteur\*innen  
49 der Wohnhilfe durch Fortbildungsmaßnahmen in  
50 der Arbeit mit queeren Menschen geschult und In-  
51 formationsmaterialien für queere Menschen erar-  
52 beitet und zur Verfügung gestellt

53

## Bildung

### Antrag 79/I/2020

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung

1 Als eine der weltweit stärksten Forschungsationen in-  
2 vestierte Deutschland 2015 circa 3.1 Prozent des Bruttoin-  
3 landsprodukts (dies entspricht etwa 115 Milliarden Euro) in  
4 Forschung und Entwicklung. Etwa ein Drittel dieser Aus-  
5 gaben entfällt laut Forschungsatlas der Deutschen For-  
6 schungsgemeinschaft auf Universitäten und außeruni-  
7 versitäre Forschungseinrichtungen.

8  
9 Trotz dieser auf den ersten Blick hoch scheinenden In-  
10 vestitionen klagen Universitäten und Forschungseinrich-  
11 tungen immer wieder über massive Finanzierungspro-  
12 bleme. Investitionen von Seiten des Bundes sind auf-  
13 grund des Kooperationsverbots oft schwierig. Weil der  
14 Großteil der 'garantierten' Finanzmittel für Administrati-  
15 on und Aufrechterhaltung von Lehrbetrieb und Infrastruk-  
16 tur bei steigenden Student\*innenzahlen verwendet wer-  
17 den müssen, zwingen diese Finanzierungsmängel Profes-  
18 sor\*innen, Doktorand\*innen und wissenschaftliche Mit-  
19 arbeiter\*innen einen Großteil ihrer Arbeitszeit mit dem  
20 Einwerben von Drittmitteln zu verbringen um bestehen-  
21 de Stellen zu erhalten und neue - meist befristete - An-  
22 stellungsverhältnisse zu schaffen. Dies hat dazu geführt,  
23 dass die Drittmittelquote bei Universitäten knapp unter  
24 30 Prozent, bei außeruniversitären Forschungseinrichtun-  
25 gen mittlerweile sogar über 30 Prozent liegt.

26  
27 Bund, EU und staatlich finanzierte Förderorganisationen  
28 beteiligen sich neben Wirtschaftsunternehmen munter  
29 am Ausschreiben von befristeten Projekten mit Finanzie-  
30 rungssummen in Milliardenhöhe. Dies soll durch Wettbe-  
31 werb unter den Forschenden die optimale Investition in  
32 die aussichtsreichsten Projekte garantieren, führt aber zu  
33 einer unproportionalen Verteilung der Forschungsgelder  
34 zu Gunsten von Professor\*innen, Forschungseinrichtun-  
35 gen und Hochschulen, die besonders gut darin sind, sich  
36 selbst zu vermarkten. Beispielhaft dafür sind die Ergeb-  
37 nisse der dritten Runde der sogenannten Exzellenzinitia-  
38 tive, bei der kleinere Universitäten quasi chancenlos wa-  
39 ren. Die dringend benötigten Fördermittel wurden an die  
40 großen namhaften Universitäten vergeben, bei denen im-  
41 mense Ressourcen in die Antragsarbeit gesteckt wurden.

42  
43 Des Weiteren fokussieren sich bei dieser wettbewerbsar-  
44 tigen Vergabe von Forschungsmitteln - meist in Koope-  
45 ration mit Industriepartner\*innen - die Investitionen auf  
46 vermarktbar und gewinnversprechende Ideen. Auch die  
47 Wissenschaft schafft es nicht sich der kapitalistischen Ver-

### Empfehlung der Antragskommission

vertagt auf LPT I/2024 (Konsens)

#### Stellungnahmen des FA Stadt des Wissens zu den an den FA verwiesenen Anträgen - Mai 2023:

Antrag 79/I/2020 Forschen statt Verkaufen: Stärkere  
Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung

#### Stellungnahme:

Der FA hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den  
JUUSOS und der JUSO Hochschulgruppe (organisatorische  
Leitung) gebildet, die nach der aktualisierten Arbeitspla-  
nung für die Beschlussfassung auf dem LPT I / 2024 ent-  
sprechende Neufassungen erarbeitet.

Der Antrag wird im Einvernehmen mit den Antragstellenden daher auf den LPT I / 2024 vertagt.

48 wertungslogik zu entziehen. Oft werden nur Kombinati-  
 49 onen bereits erfolgreicher Forschung als innovativ verkauft  
 50 und wegen hoher Erfolgsaussichten finanziert. Ideen, Vi-  
 51 sionen und Träume, die einst der Ursprung von wissen-  
 52 schaftlichem Fortschritt in allen Bereichen waren, gehen  
 53 bei solchen Vergabeverfahren tendenziell eher leer aus, da  
 54 die Aussichten auf Erfolg oft nicht kalkulierbar sind. Pro-  
 55 fessor\*innen und Wissenschaftler\*innen, die zwar als Vi-  
 56 sionär\*innen in ihren jeweiligen Fachgebieten Außerge-  
 57 wöhnliches erreichen können, allerdings keine Drittmittel  
 58 anwerben, werden für ihre Universitäten und Forschungs-  
 59 einrichtungen wertlos, da Kennzahlen und Statistiken die  
 60 Leistungsbewertung dominieren und Wissenschaftler\*in-  
 61 nen ohne Finanzmittel weniger forschen und publizieren  
 62 können.

63

64 Da die hier kurz dargestellte gegenwärtige Praxis im  
 65 Wissenschaftsbetrieb eine bürokratische Ressourcenver-  
 66 schwendung ist, die der Grundlagenforschung, dem wis-  
 67 senschaftlich präzisen Arbeiten und Innovation im Weg  
 68 steht, fordern wir zunächst erneut, dem beschlossenen  
 69 Antrag C14 - *Umdenken bei der Hochschulfinanzierung*  
 70 vom BuKo 2013 folgend:

71

- 72 • Eine vollständige Aufhebung des Kooperationsver-  
 73 botes zwischen Bund und Ländern um zielgerichtete  
 74 Forschungsfinanzierung zu erleichtern.
- 75 • Eine Reduzierung der Drittmittelfinanzierung - bei  
 76 gleichzeitiger Erhöhung der Grundfinanzierung von  
 77 Forschungseinrichtungen und Universitäten.
- 78 • Eine Überwindung von privaten Drittmittelinvesti-  
 79 tionen an öffentlichen Forschungseinrichtungen,  
 80 um die Freiheit der Forschung zu erhalten.

81

82 Des Weiteren fordern wir:

- 83 • Die Schaffung von Forschungseinrichtungen mit al-  
 84 len wissenschaftlichen Freiheiten und großzügigen  
 85 finanziellen Mitteln, losgelöst von ständiger Kon-  
 86 trolle von Erfolgen und Profitabilität, zur Versamm-  
 87 lung von führenden Wissenschaftler\*innen welche  
 88 auf ihren Fachgebieten und interdisziplinär zivi-  
 89 le Forschung nach Grundregeln wissenschaftlicher  
 90 Ethik für eine freiere und gerechtere Gesellschaft  
 91 betreiben.
- 92 • Eine Minimierung der Verwaltungstätigkeit für For-  
 93 schende. Der Akademische Karriereweg mit einer  
 94 fortschreitenden Entfernung von Forschung und  
 95 Entwicklung hin in Administrative Positionen kann  
 96 nicht der einzig finanziell logische sein. Dafür müs-  
 97 sen Arbeitsverträge entfristet werden und eine ge-  
 98 rechte Bezahlung für Wissenschaftler\*innen in allen  
 99 Stufen ihrer Karriere garantiert werden.
- 100 • Studentische Hilfskräfte leisten einen wichtigen  
 101 Beitrag für Lehre und Forschung an den Hochschu-  
 102 len. Um faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten,

103 müssen auch studentische Beschäftigte in die Per-  
 104 sonalvertretungsgesetze der Länder aufgenommen  
 105 werden. Wissenschaftler\*innen sowie studentische  
 106 Beschäftigte haben außerdem einen Anspruch auf  
 107 tarifvertraglichen Schutz. Wir fordern daher mit Be-  
 108 zugsnahme auf das Templiner Manifest der GEW die  
 109 Ausdehnung des Geltungsbereichs der Flächentarif-  
 110 verträge des öffentlichen Dienstes auf alle Beschäf-  
 111 tigten in Lehre und Forschung.

- 112 • Eine Abschaffung der Exzellenzinitiative zur For-  
 113 schungsförderung. Die finanziellen Mittel sollen  
 114 stattdessen für die bedingungslose Ausfinanzie-  
 115 rung von Universitäten, Fachhochschulen und For-  
 116 schungseinrichtungen verwendet werden.
- 117 • Eine Abkehr der Beurteilung von wissenschaftli-  
 118 chem Erfolg anhand von rein quantitativen Grö-  
 119 ßen im Allgemeinen. Bei den immer weiter stei-  
 120 genden Zahlen an Veröffentlichungen, Konferen-  
 121 zen und Konferenzbeiträgen, ist eine Qualitätssiche-  
 122 rung und -beurteilung meist schwierig, wenn nicht  
 123 sogar unmöglich.

124

125 Eine Erhöhung der Investitionen und Zuschüsse für frei  
 126 zugängliche Veröffentlichung von Forschungsergebnissen  
 127 und Rohdaten, um wissenschaftlichen Austausch zu stär-  
 128 ken und Forschung dadurch zu beschleunigen. Hierbei sol-  
 129 len kleine und sozial- und geisteswissenschaftliche Fach-  
 130 gebiete genauso berücksichtigt werden, wie große- und  
 131 MINT-Fachgebiete. Wissenschaftler\*innen sollten nicht  
 132 im Wettbewerb gegeneinander antreten, sondern ver-  
 133 eint die Forschung vorantreiben. Die Bereitschaft dafür  
 134 wird aber durch den Wettbewerb um Fördergelder einge-  
 135 schränkt.

**Antrag 49/II/2022****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Let's get digital! - Ein echter Digitalisierungsschub für Hochschulen**

1 Die Corona-Pandemie hat Hochschulen nachhaltig verän-  
 2 dert. Denn bis März 2020 war Digitalisierung an Hoch-  
 3 schulen quasi ein Fremdwort und die Initiativen sei-  
 4 tens der Lehrenden, diesen Zustand zu verändern, über-  
 5 schaubar. Die zwangsläufige Umstellung auf Online-  
 6 Vorlesungen und Seminare hat dies notdürftig und kurz-  
 7 fristig beschleunigt, doch Zoom-Konferenzen alleine sind  
 8 noch lange keine digitalisierte Hochschule. Folgende  
 9 Maßnahmen erachten wir für notwendig, um Hochschu-  
 10 len endlich einen Digitalisierungsschub zu verpassen:  
 11

12 **Hyflex-Lehre zum Standard machen!**

13 Im 21. Jahrhundert muss ein Studium flexibel, zeit- und

**Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt auf der AK 22.05.2023****Stellungnahme FA Stadt des Wissens:**

Im Teil „HyFlex-Lehre zum Standard machen!“ kommt der Antrag vor allem leistungsstärkeren Studierenden entgegen, die in ausreichenden materiellen Verhältnissen leben. Sie können die durch die „HyFlex-Lehre“ gewonnene Zeit für „soziales Engagement und der Pflege von Freund\*innenschaften und gleichzeitig mehr Selbstbestimmung beim eigenen Studium“ nutzen und haben keine Probleme damit, ihr Studium in Eigenregie zu organisieren. Studierende, die weniger leistungsstark und materiell abgesichert sind, müssen die Zeit, in der sie nicht an der Hochschule sein müssen, vorrangig für ihren Le-



14 ortsunabhängig absolvierbar sein. Starre Anwesenheits-  
 15 pflichten, Präsenzzeiten und ausschließlich analoge Lehr-  
 16 materialien stehen unserer Vision eines selbstbestimm-  
 17 ten Studiums im Wege. **Daher fordern wir eine Standar-**  
 18 **disierung von Hyflex-Lehre!** Unter Hyflex-Lehre versteht  
 19 man die Verbindung von synchronen und asynchronen  
 20 Elementen, bspw. durch Vorlesungen, die in Präsenz und  
 21 online übertragen werden und auch im Nachhinein abrufbar  
 22 sind. Für Grundlagenveranstaltungen mit Inhalten, die sich  
 23 nur geringfügig von den Vorjahren unterscheiden, ist es  
 24 längst überfällig, dass diese auch als abgespeicherter  
 25 Vorlesungspodcast abrufbar sind. Durch die höhere  
 26 Flexibilität würden Studierenden viele Türen geöffnet:  
 27 Mehr Zeit für soziales Engagement und der Pflege  
 28 von Freund\*innenschaften und gleichzeitig mehr Selbst-  
 29 bestimmung beim eigenen Studium. Viel zu lange schon  
 30 halten Professor\*innen und Dozierende an altmodischer  
 31 Präsenzlehre fest - oftmals mit dem Argument, dass dies  
 32 "in den letzten Jahren ja auch funktioniert habe" und "die  
 33 Lehre frei sei". Mittlerweile mehren sich jedoch auch unter  
 34 Hochschullehrenden die Forderungen, endlich die Kom-  
 35 fortzone zugunsten einer studierendenfreundlichen Leh-  
 36 re zu verlassen. Im Jahr 2022 ist ein flächendeckendes Um-  
 37 denken hin zu Hyflex-Lehre unerlässlich. **Daher fordern**  
 38 **wir konkret:**

- 39
- 40 • **Hyflex-Lehre** muss der Standard in der Lehre wer-  
 41 den! Die Einführung von Hyflex-Lehre ist allerdings  
 42 auch mit einem erheblichen Mehraufwand für die  
 43 Dozierenden verbunden. Wir fordern daher auch die  
 44 Reduzierung der zu unterrichtenden Stunden für  
 45 Dozierende und mehr Dauerstellen für die Lehre
- 46 • Flächendeckender Ausbau der **Raumausstattung**  
 47 zur Ermöglichung von Vorlesungsübertragungen  
 48 und Aufzeichnungen
- 49 • Einrichtung eines **Schulungsprogramms für Hoch-**  
 50 **schuldozierende** zum Umgang mit digitalen Tools

51

52 **Verwaltungsprozess digitalisieren!**  
 53 Digitalisierte Prozesse bieten Hochschulen enorme Chan-  
 54 cen, interne Abläufe im Finanz-, Raum- und Studieren-  
 55 denmanagement effizienter zu gestalten. Lange Schlan-  
 56 gen vor Prüfungs- und Immatrikulationsämtern müssen  
 57 endlich der Vergangenheit angehören und auch die Krank-  
 58 meldungen bei Prüfungen muss vereinfacht werden. Wir  
 59 fordern die Digitalisierung der gesamten Studienorgani-  
 60 sation in einem übersichtlichen, berlinweit einheitlichen  
 61 Online-Portal. Verwaltungsangestellte und insbesondere  
 62 Personal in den Prüfungsbüros muss entsprechend ge-  
 63 schult werden, sodass auch Sprechstunden online zu-  
 64 gänglich sind

65

66 **Eduroam flächendeckend und schnell!**  
 67 Jede\*r Studierende kennt es: Man steht mitten auf dem  
 68 Campus, sitzt in der Bibliothek oder in der Mensa und die

bensunterhalt nutzen und erfahren keine Verbesserung  
 des Studiums selbst. Sie sind schon in der Schule durch  
 die online-Lehre benachteiligt gewesen. Wenn der für ih-  
 ren Lernprozess besonders wichtige Teil des Dialogs in den  
 Präsenzveranstaltungen weiter abgebaut wird, drohen sie  
 auch an den Hochschulen immer weiter in Rückstand zu  
 geraten. Die „Reduzierung der zu unterrichtenden Stun-  
 den für Dozierende“ mag notwendig sein, aber sie geht  
 nicht notwendig aus einem Abbau der Präsenzlehre her-  
 vor.

**Der Antrag sollte in diesem Teil zurückgezogen oder aber differenziert werden.**

Im Teil „Verwaltungsprozess digitalisieren!“ blendet der  
 Antrag die Situation der Beschäftigten aus. Sie hat sich in  
 den letzten Jahren verschärft. Die Möglichkeiten zur Di-  
 gitalisierung werden nicht genutzt, um ihre Arbeit zu er-  
 leichtern, sondern um ihre Arbeitsplätze abzubauen. Die  
 Digitalisierung der Verwaltung ist auch kein Ziel an sich.  
 Was sie für sozial Schwache bedeuten kann, zeigt der Film  
 „I Daniel Blake“ von Ken Loach, auf den Jeremy Corbyn  
 auch schon im britischen Unterhaus hingewiesen hat: Ein  
 Leistungsempfänger stirbt an einem Herzinfarkt, kurz be-  
 vor er ein Gespräch mit einem menschlichen Bearbeiter  
 hat, nachdem er zuvor nur noch, über online-Dialoge, an  
 Maschinen geraten ist. Dieser Teil des Antrag sollte zu-  
 rückgezogen oder aber soweit differenziert werden, dass  
 wenigstens die Situation der Beschäftigten berücksichtigt  
 wird.

**Die Teile „Eduroam flächendeckend und schnell!“, „Lizen-  
 zen für digitale Lehrmaterialien verlängern!“ und „Digi-  
 talpauschale im BAföG verankern!“ werden zur Annahme  
 empfohlen.**

69 Internetverbindung versagt. Ein flächendeckend funktio-  
70 nierendes WLAN ist elementare Grundvoraussetzung zum  
71 erfolgreichen Absolvieren eines Studiums. **Daher fordern**  
72 **wir, endlich auf allen Hochschulflächen und in allen Hoch-**  
73 **schulgebäuden eine zuverlässige Eduroam-Verbindung**  
74 **zu etablieren!** Ebenso müssen mehr **ständige Arbeitsplät-**  
75 **ze mit schneller Internetverbindung und leistungsstarken**  
76 **Computern geschaffen werden.**

77

#### 78 **Lizenzen für digitale Lehrmaterialien verlängern!**

79 Während der ersten Pandemiesemester haben sich viele  
80 Lerngruppen in den digitalen Raum verlegt. Dafür hatten  
81 die Hochschulen Lizenzen für Video-Conferencing Systeme  
82 gekauft, durch die Hochschulangehörige eigenständig  
83 Videokonferenzen aufsetzen konnten. **Diese Lizen-**  
84 **zen müssen verlängert werden!** Online-Meetings werden  
85 auch weiterhin Bestandteil des Alltags bleiben und dürfen  
86 nicht zum Privileg materiell besser situierter Studierender  
87 werden. Dabei sind datensparsame sowie open source An-  
88 gebote zu bevorzugen.

89

90 Ebenso wurden zu Beginn der Pandemie Lizenzen für  
91 Online-Bibliotheken und weitere Portale gekauft, um den  
92 nicht länger möglichen Gang in die Hochschulgebäude  
93 zu kompensieren. So konnten viele Studierende bspw. ih-  
94 re Lehrbücher online abrufen und wissenschaftliche Zeit-  
95 schriften ohne Hochschulbesuch durcharbeiten. Für uns  
96 ist klar: **Alle studienrelevanten Lehrmaterialien müssen**  
97 **auch weiterhin online verfügbar bleiben! Freier Zugang**  
98 **zu Forschungsergebnissen!** Ebenso müssen die Hochschu-  
99 len ihre Forschenden bei der Open-Access Publikation und  
100 der Erstellung von Open-Educational Resources unter-  
101 stützen. **Wir fordern den Ausbau und die Förderung von**  
102 **open-access Zugängen zu wissenschaftlichen Erkenntnis-**  
103 **sen und Forschungsergebnissen! Alle Forschungsergeb-**  
104 **nisse müssen schnell und einfach online auffindbar sein.**

105

#### 106 **Digitalpauschale im BAföG verankern!**

107 Wir begrüßen, dass durch die jüngste BAföG-Reform eine  
108 digitale Antragstellung vereinfacht wird. Das BAföG selbst  
109 lässt jedoch notwendige Kosten für digitale Infrastruktur  
110 bislang vollkommen außer Acht. Ein Studium ohne Lap-  
111 top oder Tablet, ohne Softwarelizenzen sowie ohne Inter-  
112 netverbindung ist allerdings ein erheblicher Nachteil und  
113 heutzutage vollkommen undenkbar. Wir sind der Über-  
114 zeugung, dass alle Studierenden Zugang zu einer Digital-  
115 ausstattung haben müssen! **Daher fordern wir wie unse-**  
116 **re Bündnispartner\*innen eine Digitalpauschale in Höhe**  
117 **von mindestens 500 Euro pro Jahr, integriert in das BAföG!**  
118 Weiterhin halten wir unserer Forderung für ein Bafög für  
119 Alle fest, sodass möglichst schnell alle Studierenden von  
120 der Digitalpauschale profitieren können.

**Antrag 51/II/2022****KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Das Handwerk bereits in der Schule fördern**

1 Wir fordern daher als SPD den Senat bzw. die Senator\*innen  
 2 für Bildung, für Arbeit und für Wirtschaft auf, durch  
 3 spezielle Bildungsangebote bzw. Schulstunden im mittlere  
 4 Schulsystem handwerkliche Talente zu fördern, speziell  
 5 in den Bereichen Holzbearbeitung, Metallbearbeitung  
 6 und Mechatronik. Die Einpassung dieser Angebote in den  
 7 Lehrplan und die Stundentafeln obliegt entsprechenden  
 8 Fachleuten aus Schule, Wirtschaft und Gewerkschaft. Au-  
 9 ßerdem sind an dafür geeigneten Schulen Räume mit den  
 10 notwendigen Werkzeugen und Maschinen auszustatten.

11  
 12 Auch in der Grundschule kann das Kennenlernen des  
 13 „Handwerks“ in den Ganztags- und Schulbetrieb einge-  
 14 bettet werden.

15

**Begründung**

16 In Berlin fehlen – wie in den meisten anderen Städten  
 17 – zunehmend Handwerker\*innen in fast allen Bereichen.  
 18 Gleichzeitig bereitet das Schulsystem in der Mittelstufe  
 19 bei den integrierten Sekundarschulen und den Gemein-  
 20 schaftsschulen zu wenig auf die Entdeckung und Förde-  
 21 rung handwerklicher Talente vor, die dann zur Aufnah-  
 22 me einer entsprechenden Lehre motivieren. Dementspre-  
 23 chend finden Handwerksbetriebe kaum noch genügend  
 24 geeignete Auszubildende.

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern die Berliner SPD und die Abgeordneten der Berliner SPD Fraktion auf, sich für den Ausbau und die Stärkung der Praxiserfahrungen und des Dualen Lernens an allen Berliner Schulen einzusetzen.

Das Duale Lernen ist bereits gemäß § 29 Sek I-VO fest in den Berliner Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen verankert und bietet den Schülerinnen und Schülern je nach Schulstandort und Konzept unterschiedliche Angebote in praxisorientierten Handlungsfeldern.

So wird Schülerinnen und Schülern neben dem traditionellen Praktikum im Jahrgang 8 breit gefächert ein Angebot zur Berufsorientierung gemacht. Für schuldistanzierte Schülerinnen und Schüler sowie für Zugewanderte gibt es zusätzliche Angebote im Rahmen des Dualen Lernens in den Jahrgängen 7 bis 10, um auch die Schülerinnen und Schüler in besonderen Situationen auf den Übergang in die Berufsausbildung zu unterstützen.

Diese bereits in den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen fest im Schulalltag verankerten Angebote gilt es auszubauen. Schulen sind darin zu stärken und zu unterstützen, benötigte Räume, eigene Werkstätten und Ressourcen auszubauen sowie vermehrt Kooperationen mit Betrieben und Oberstufenzentren herzustellen, um im Rahmen ihres Schulprogramms das Duale Lernen anzubieten. Hier sind Leitlinien und Qualitätsstandards hinsichtlich der Inhalte, des Umfangs sowie der Kooperationspartner und Träger festzulegen. Darüber hinaus stellen solche Werkstätte eine Chance zur sozialräumlichen Öffnung der Schulen dar, insbesondere auch dem Gedanken der Zukunftskieze entsprechend.

Darüber hinaus sollen an den Gymnasien, Schulen in freier Trägerschaft und Grundschulen gleichermaßen Angebote verpflichtend eingerichtet werden. Insbesondere die Gymnasien und die Schulen in freier Trägerschaft müssen sich einer heterogenen Schülerschaft auch im Bereich des Dualen Lernens inklusiv öffnen. Für sie gelten die gleichen Anforderungen und Standards wie an den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen.

FA Stadt des Wissens: Wir schließen und dem Änderungsantrag der AFB an.

**Antrag 64/II/2022****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Bessere Anerkennung von lehramtsbezogenen Abschlüssen aus anderen Bundesländern**

1 Berlin hat einen enormen Mangel an Lehrkräften. Trotz-  
 2 dem wird es Studierenden oder Absolvent\*innen aus an-  
 3 deren Bundesländern erschwert, ihr bisheriges Studium  
 4 oder ihren Abschluss anerkennen zu lassen. Dies muss  
 5 sich ändern, um den Mangel durch Wahrnehmung aller  
 6 Potenziale konsequent entgegenzutreten.

7  
 8 Egal, ob der Bachelor of Education, Bachelor mit Lehramts-  
 9 option oder erstes Staatsexamen: Alle Abschlüsse sind in  
 10 dieser Stadt willkommen und können dem Mangel entge-  
 11 genwirken.

12  
 13 Doch in der Praxis zeigen sich unsere Universitäten nicht  
 14 besonders flexibel oder leben eine aktive Willkommens-  
 15 kultur vor. Wer in einem anderen Bundesland als Berlin  
 16 seinen Abschluss gemacht hat, hatte meist einen leicht  
 17 veränderten Aufbau und Anzahl an nötigen Leistungs-  
 18 punkte (das sind Punkte, welche benötigt werden, um  
 19 ein Studium abzuschließen). Wenn man nun einen abge-  
 20 schlossenen Bachelor bspw. in Niedersachsen hat, wird  
 21 dieser in Berlin nicht anerkannt, weil nach unserer Studi-  
 22 enordnung größtenteils im zweiten Fach eine gewisse An-  
 23 zahl der Leistungspunkte fehlen. Auch wenn im Erstfach  
 24 mehr geleistet wurde.

25  
 26 Ein Beispiel: Ein\*e Bachelorabsolvent\*in hat die Fächer-  
 27 kombination Geschichte (Fach 1) und Englisch (Fach 2).  
 28 Sie/Er/Dey kommt aus Niedersachsen. Dort werden im  
 29 Erstfach 100 Leistungspunkte benötigt und im Zweitfach  
 30 nur 50. In Berlin hingegen benötigt man 90 Leistungs-  
 31 punkte für das Erstfach und 60 Leistungspunkte für das  
 32 Zweitfach. Dies führt in Praxis zu zwei Möglichkeiten.

33  
 34 Die Freie Universität erkennt den Bachelor nicht an. Denn  
 35 es fehlen 10 Leistungspunkte. Allerdings kann man sich  
 36 erneut für den Bachelor immatrikulieren (anmelden). Je-  
 37 doch nur mit umgekehrter Fächerreihenfolge. Die Modu-  
 38 le lassen sich dann anrechnen, doch man muss dann die  
 39 Module aus dem neuen Erstfach nacharbeiten und eine  
 40 neue Bachelorarbeit in seinem Fach ablegen. Also studiert  
 41 man für die fehlenden 10 Leistungspunkte nochmal meh-  
 42 rere Semester, um einen zweiten Bachelor abzuschließen.

43  
 44 Die zweite Variante verfolgt die Humboldt-Universität. Sie  
 45 erkennt den Abschluss nicht an.

46  
 47 Diese Stadt braucht dringend Lehrkräfte und mehr Aus-  
 48 bildungsplätze. Es bedarf deshalb einer deutlich höheren  
 49 Anzahl von Studienplätzen an den Universitäten als bis-  
 50 her, um dem Lehrkräftemangel entgegenzutreten. Des-

**Empfehlung der Antragskommission****Wiedervorlage LPT I-2024 (Konsens)****Stellungnahme FA Stadt des Wissens:**

Im Antrag werden zunächst keine Fragen von Anerken-  
 nungen, sondern der Erfüllung von fachlichen Zugangsre-  
 gelungen für die Masterstudienphasen beschrieben. Die-  
 se sind in Berlin von uns gesetzlich stark reglementiert  
 worden. „Die Zugangsregelungen bestehen in der Regel im  
 Nachweis einer bestimmten Anzahl von Leistungspun-  
 kten in einzelnen Fächer. Die Festlegung der Zugangsre-  
 gelungen erfolgt in Berlin nach begründeten fachlichen  
 Anforderungen, die durch die Kommissionen für Studium  
 und Lehre mit 50 % Studierendenanteil kontrolliert wer-  
 den.“

„Fehlende“ Leistungspunkte können an jeder Hochschu-  
 le erworben werden. Da es für faktisch jede Masterstudi-  
 enphase entsprechende Zugangsregelungen gibt erfolgt  
 eine entsprechende Belegung durch Studierende auch re-  
 gelmäßig vor Abschluss der Bachelor Studienphase. Soll-  
 ten bei Bewerbenden Zugangsvoraussetzungen nicht er-  
 füllt sein, besteht in Berlin die Möglichkeit des nachholen-  
 den Erwerbs, entweder während einer vorläufigen Mas-  
 terimmatrikulation, oder regelmäßig während einer wei-  
 teren Immatrikulation in der Bachelorstudienphase.

Die Forderungen des Antrages lauten:

**„Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mit-  
 glieder im Abgeordnetenhaus und Senat auf, dass alle  
 Bachelor-Abschlüsse mit Lehramtsbezug vorbehaltlich  
 anerkannt werden. Die fehlenden Leistungspunkte soll-  
 ten im Master innerhalb eines Jahres nachgearbeitet wer-  
 den dürfen. Zudem soll die sog. Bescheinigung für alle  
 Studierenden aus allen Bundesländern in Berlin gelten.  
 Damit ist gemeint, dass bei Abschluss von zwei Dritteln  
 des Bachelorstudiums (i.d.R. 120 von 180 LP) Studieren-  
 de aus allen Bundesländern ihr Lehramtsstudium in Ber-  
 lin fortsetzen können. Entsprechend ist die Studien- und  
 Prüfungsordnung dahingehend anzupassen.  
 Weiterhin fordern wir, dass die Masterstudiengänge un-  
 serer Universitäten finanziell und personell so aufgestellt  
 werden, dass wir deutlich über unseren Bedarf ausbilden  
 können. Entsprechende Mittel sind dafür freizugeben.“**

1.  
**Die Anerkennung aller Abschlüsse ist bereits gesetzlich  
 geregelt**

**„§ 23a BerlHG - Studienübergänge, Anrechnung von  
 Ausbildungs- und Studienleistungen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an staatlichen  
 oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesre-

51 halb müssen wir attraktiv für Studierende mit Lehramts-  
52 bezug sein und ihnen einen Studienwechsel in dieser  
53 Stadt nicht zusätzlich erschweren.

54

55 **Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder**  
56 **im Abgeordnetenhaus und Senat auf, dass alle Bachelor-**  
57 **Abschlüsse mit Lehramtsbezug vorbehaltlich anerkannt**  
58 **werden. Die fehlenden Leistungspunkte sollten im Master**  
59 **innerhalb eines Jahres nachgearbeitet werden dürfen. Zu-**  
60 **dem soll die sog. Bescheinigung für alle Studierenden aus**  
61 **allen Bundesländern in Berlin gelten. Damit ist gemeint,**  
62 **dass bei Abschluss von zwei Dritteln des Bachelorstudi-**  
63 **ums (i.d.R. 120 von 180 LP) Studierende aus allen Bundes-**  
64 **ländern ihr Lehramtsstudium in Berlin fortsetzen können.**  
65 **Entsprechend ist die Studien- und Prüfungsordnung da-**  
66 **hingehend anzupassen.**

67

68 **Weiterhin fordern wir, dass die Masterstudiengänge un-**  
69 **serer Universitäten finanziell und personell so aufgestellt**  
70 **werden, dass wir deutlich über unseren Bedarf ausbilden**  
71 **können. Entsprechende Mittel sind dafür freizugeben.**

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

publik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen aus dem Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) erbracht worden sind, sind anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Im Übrigen werden an ausländischen Hochschulen erbrachte Leistungen anerkannt, sofern zwischen den erworbenen und den vorgesehenen Kompetenzen Gleichwertigkeit besteht. In der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehene Kompetenzen, die außerhalb der Hochschulen erworben worden sind, sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen, sofern zwischen den erworbenen und den vorgesehenen Kompetenzen Gleichwertigkeit besteht. Leistungen und Kompetenzen nach den Sätzen 1 bis 3 dürfen in einem Studiengang nur einmal anerkannt oder angerechnet werden.“

(2) Die Hochschule, an der ein Studium aufgenommen oder fortgesetzt wird, entscheidet über die angemessene Anerkennung oder Anrechnung nach Absatz 1. Die Entscheidung trifft der zuständige Prüfungsausschuss der Hochschule, in Studiengängen, die mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden, das zuständige Prüfungsamt, soweit nicht die Prüfungsordnung eine pauschalierte Anrechnung oder eine andere Zuständigkeit vorsieht.“

Die gesetzliche Regelung ist daher umfassender, als die Forderung nach einer „vorbehaltlichen“ Anerkennung umfasst.

2.

Gefordert wird, dass bereits nach Absolvierung von 2/3 eines BA-Studiums ein Anspruch auf „Fortsetzung“ eingeführt werden soll.

Dieser besteht bereits, einerseits im Anspruch auf Studienortwechsel

(„§ 23a BerlHG - Studienübergänge, Anrechnung von Ausbildungs- und Studienleistungen

(2) Die Hochschule, an der ein Studium aufgenommen oder fortgesetzt wird, entscheidet über die angemessene Anerkennung oder Anrechnung nach Absatz 1. Die Entscheidung trifft der zuständige Prüfungsausschuss der Hochschule, in Studiengängen, die mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden, das zuständige Prüfungsamt, soweit nicht die Prüfungsordnung eine pauschalierte Anrechnung oder eine andere Zuständigkeit vorsieht.“)

Weiter besteht bereits ein Anspruch auf eine vorläufige Zulassung im Masterstudium:

**„§ 10 BerlHG - Allgemeine Studienberechtigung**

(5a) Die Zulassung zu einem Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorliegt, aber noch nicht nachgewiesen werden kann, oder wegen Fehlens einzel-

106  
107  
108  
109  
110  
111  
112  
113  
114  
115  
116  
117  
118  
119  
120  
121  
122  
123  
124  
125  
126  
127  
128  
129  
130  
131  
132  
133  
134  
135  
136  
137  
138  
139  
140  
141  
142  
143  
144  
145  
146

ner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt und auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass dieser Abschluss vor Beginn des Masterstudienganges erlangt wird und die Maßgaben, die auf Grund des Absatzes 5 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Soweit nach den Regelungen des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes ein Auswahlverfahren durchzuführen ist, in das das Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses einbezogen ist, nehmen Bewerber und Bewerberinnen nach Satz 1 am Auswahlverfahren mit einer Durchschnittsnote teil, die auf Grund der bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird. Das Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt insoweit unbeachtet. Eine Zulassung ist im Falle einer Bewerbung nach Satz 1 unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss und die mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen des Absatzes 5 in der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters nachgewiesen werden. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung. Das Nähere regeln die Hochschulen durch Satzung.“

Die geforderte Regelung ist daher bereits gesetzlich umfassender und gerichtsfest geregelt.

3.

Die Forderung nach einer Finanzierung aller Masterstudiengangsangeboten über den „Bedarf“ hinaus ist nicht nachvollziehbar. Aktuell gibt es faktisch keine wirklichen Zulassungsbeschränkungen in den Masterstudienangeboten und auch nach den Studierendenstatistiken keine Überlastungen, mithin ist ein weiterer Ausbau von Masterstudienplätzen nicht angezeigt.

Der gezielte Ausbau von Studienangeboten umfasst im Übrigen ein vollständiges Studienangebot. Auf die umfassende Beschlussfassung zum Ausbau einzelner Fachangebote ( ) wird ausdrücklich hingewiesen.

**Empfehlung: Der Antrag ist daher insgesamt als erledigt durch Gesetzeslage zu beurteilen soweit keine Rücknahme erfolgt**

#### Antrag 50/I/2023

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Wirksame Öffentlichkeitsarbeit für Grundbildungskurse für „Menschen mit geringen Schreib- und Lesefähigkeiten“

- 1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
- 2 werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass im Haus-
- 3 halt der zuständigen Senatsverwaltung ausreichend Mit-
- 4 tel bereitgestellt werden, mit denen die Bekanntheit der
- 5 Grundbildungskurse zum Thema „Menschen mit gerin-

#### Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

6 gen Schreib- und Lesefähigkeiten“ dauerhaft erhöht wer-  
7 den kann.

8

9 **Begründung**

10 Nach den 2018 zuletzt erhobenen Daten der LEO-Studie  
11 der Uni-versität Hamburg kann jeder achte deutschspre-  
12 chende Erwach-sene einen Text nicht sinnentnehmend le-  
13 sen und schreiben. Das sind über 6 Millionen bzw. 12%  
14 der deutschsprachenden er-werbstätigen Menschen in  
15 Deutschland. Diese Einschränkung ist für die betreffen-  
16 den Mensch in der Regel schambehaftet und da-her wer-  
17 den die in Berlin angebotenen Grundbildungskurse nur in  
18 geringem Umfang wahrgenommen, auch wenn, zuletzt  
19 durch das Berliner Weiterbildungsgesetz aus dem Jahre  
20 2021 bestärkt, die Durchführung von Grundbildungskur-  
21 sen zu den Kernaufgaben der Volkshochschulen gehört.

**Antrag 51/I/2023**

**AfB Berlin**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Kostenübernahme für LRS- und Dyskalkulie-Training**

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-  
2 gefordert, sich für eine Kostenübernahme des Trainings  
3 für Menschen mit Lese-Rechtschreibstörung und Dyskal-  
4 kulie durch die Krankenkassen und die Bundesagentur für  
5 Arbeit einzusetzen.

6

7 **Begründung**

8 Die Rechenstörung, auch Dyskalkulie genannt, ist eine von  
9 der WHO anerkannte Entwicklungsstörung und wird in  
10 der ICD-10, dem internationalen diagnostischen Manual  
11 der WHO, unter dem Diagnoseschlüssel F 81.2 aufgeführt.  
12 Die Forschung hat gezeigt, dass es sich bei der Dyskalku-  
13 lie um eine neurobiologische Störung handelt, die sich auf  
14 die Merkfähigkeit und das Aufgabenverständnis des Zah-  
15 lensystems auswirkt. Die Lese-Rechtschreibstörung zählt  
16 zu den umschriebenen Entwicklungsstörungen schuli-  
17 scher Fertigkeiten (F 81). Der Begriff umschreibt die spezi-  
18 fischen und deutlichen Beeinträchtigungen des Erlernens  
19 des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens.

20

21 Viele Kinder leiden an den genannten Beeinträchtigun-  
22 gen. Aktuell haben rund 6% der Kinder eine Rechenschwä-  
23 che und 15% der Kinder eine Lese-Rechtschreibstörung.

24

25 Da es sich vorliegend um eine Beeinträchtigung handelt,  
26 haben Betroffene aus Art. 3 III 2 GG grundsätzlich ein  
27 Recht auf Nachteilsausgleich. Dieser wird für Prüfungs-  
28 leistungen auch schulrechtlich umgesetzt. Darüber hin-  
29 aus bedarf es für eine nachhaltige sonderpädagogische

**Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme (Konsens)**

30 Förderung, eine Kostenübernahme durch die Krankenkas-  
 31 sen und die Bundesagentur für Arbeit. Nur so ist es vie-  
 32 len Betroffenen möglich, ein nachhaltiges Training im Um-  
 33 gang mit der Beeinträchtigung über die Schule hinaus zu  
 34 gewährleisten.

**Antrag 52/I/2023****AfB Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Daseinsvorsorge muss in öffentlicher Hand bleiben - kein ÖPP beim Schulbau**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-  
 2 haus und im Senat werden aufgefordert sich auch zukünf-  
 3 tig gegen Schulbaumaßnahmen in öffentlich-privater  
 4 Partnerschaft einzusetzen. Solange landes- und bundes-  
 5 eigene Gesellschaften weitere Teile der Schulbauoffensive  
 6 kreditfinanziert umsetzen können, besteht keine Grund-  
 7 lage für den risikobehafteten Weg der öffentlich-privaten  
 8 Partnerschaft.

9

10 Stattdessen soll das erfolgreiche Modell des kreditfinan-  
 11 zierten Schulbaus durch landeseigene nur formell priva-  
 12 tisierte Unternehmen ausgeweitet werden. Insbesondere  
 13 sollen dazu folgende Maßnahmen ergriffen werden:

14

- 15 • Anhebung des Kreditdeckels der HOWOGE zwecks  
 16 vollständiger Ausfinanzierung der zugewiesenen 38  
 17 Maßnahmen
- 18 • Darüber hinaus soll die Umsetzung weiterer 15  
 19 dringlicher Maßnahmen entweder durch HOWOGE  
 20 oder eine weitere städtische Wohnungsbaugesell-  
 21 schaft (z.B. Berlinovo) entsprechend dem Beschluss  
 22 der SPD-Fraktion vom Herbst 2022 auf den Weg ge-  
 23 bracht werden.
- 24 • Prüfung der Kreditfähigkeit der BIM (Berliner Immo-  
 25 bilienmanagement GmbH) mit dem Ziel eines kre-  
 26 ditfinanzierten Sanierungsprogramms für die sanie-  
 27 rungspflichtigen Oberstufenzentren.
- 28 • Verhandlung mit der Bundesanstalt für Immobilien-  
 29 aufgaben (BImA) mit dem Ziel, Teile der Schulbau-  
 30 offensive in Zusammenarbeit mit ihr als Bundesan-  
 31 stalt umsetzen zu lassen.

32

33

**Begründung**

35 Bei der Organisation der Schulbauoffensive in 2016 war  
 36 eine zentrale Erkenntnis, dass Bezirke, die qua Gesetz für  
 37 Schulbau, Sanierung und Instandhaltung zuständig sind,  
 38 nach der langen Zeit des Sparens den Sanierungsstau  
 39 nicht alleine bewältigen können. Als Ergebnis wurden die  
 40 drei Säulen der Schulbauoffensive errichtet, mit denen ne-  
 41 ben den Bezirken auch SenSBW sowie HOWOGE als zen-



42 trale Akteure Teile der Schulbauoffensive übernehmen.  
 43  
 44 Schon damals bestand wegen der Einbindung der HOWO-  
 45 GE die Sorge, dass der Schritt eine Dammbrech für wei-  
 46 tere Privatisierungsmodelle, insbesondere ÖPP, darstellt.  
 47 Diesen Bedenken ist die SPD mehrfach öffentlich mit einer  
 48 klaren Zusicherung begegnet, ÖPP bleibe auch in Zukunft  
 49 ausgeschlossen.  
 50  
 51 Auch wenn wir heute feststellen, dass die damalige Über-  
 52 nahme durch SenSBW und HOWOGE nicht ausreicht und  
 53 immer noch zu viele Sanierungsfälle bei den Bezirken lie-  
 54 gen bzw. der Sanierungsstau weiter anwächst, muss diese  
 55 Zusicherung gelten.  
 56  
 57 Um endlich mehr mittlere Sanierungsfälle durch die Be-  
 58 zirke abgearbeitet zu bekommen, müssen mehr Großsa-  
 59 nierungen von anderen Akteuren übernommen werden.  
 60 Statt aber den nachweislich extrem risikobehafteten Weg  
 61 des ÖPPs zu gehen, sollen alle Möglichkeiten der landes-  
 62 und bundeseigenen Gesellschaften ausgeschöpft werden,  
 63 um mehr Maßnahmen kreditfinanziert in die Umsetzung  
 64 zu bekommen.

**Antrag 53/I/2023****AfB Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Kein Konsens)****Diskriminierungsfreie Bildung stärken: Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-  
 2 haus und im Senat werden aufgefordert, sich für die Ein-  
 3 richtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Diskri-  
 4 minierungsfälle für Schule und Kita am Parlament einzu-  
 5 setzen.  
 6  
 7 Die unabhängige Beschwerdestelle fungiert als Ansprech-  
 8 partner und Beratungsstelle für Schüler\*innen, Eltern und  
 9 schulisches Personal und veröffentlicht darüber hinaus  
 10 jährlich einen Arbeitsbericht. Bei der Einrichtung der un-  
 11 abhängigen Beschwerdestelle ist zu gewährleisten, dass  
 12 diese als eigenständige, unabhängige und weisungsfreie  
 13 Stelle am Parlament angesiedelt und bedarfsgerecht aus-  
 14 gestattet wird. Der für Schule und Kita zuständige Bereich  
 15 soll organisatorisch so aufgebaut werden, dass er die not-  
 16 wendige pädagogische und juristische Expertise aufweist.  
 17  
 18 Zu den für die unabhängige Beschwerdestelle einzufüh-  
 19 renden Rechten gehören:  
 20 • Ersuchen um mündliche und schriftliche Auskünfte  
 21 und Berichte, Vorlage von Akten und sonstigen Un-  
 22 terlagen und Gestattung von Ortsbesichtigungen  
 23 (insbesondere Schulbesuchen)

- 24 • Das Recht, Maßnahmen vorzuschlagen und Hand-  
 25 lungsempfehlungen zu geben.  
 26 • Recht, Handlungsempfehlungen bezogen auf den  
 27 Abbau von institutionellen und strukturellen Dis-  
 28 kriminierungen an den Antidiskriminierungsbeauf-  
 29 tragten der zuständigen Verwaltung zu geben, in  
 30 besonderen Fällen Eskalationsrechte über und in Ab-  
 31 stimmung mit dem Antidiskriminierungsbeauftrag-  
 32 ten der zuständigen Verwaltung.

33  
 34

### 35 **Begründung**

36 Eine Grundbedingung für den erfolgreichen schulischen  
 37 Werdegang von Schülerinnen und Schülern ist eine dis-  
 38 kriminierungsfreie Schulumgebung. Gleichzeitig wissen  
 39 wir, dass der Ort Schule diesem Anspruch in der Praxis  
 40 nicht immer gerecht wird. Deshalb wollen wir beispiele-  
 41 weise die Antidiskriminierungs- und Queerkompetenzen  
 42 der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals stärken  
 43 oder den Lehrplan und die Lehrmaterialien rassismus-  
 44 kritisch, kolonialkritisch und diskriminierungsfrei gestal-  
 45 ten. Neben diesen qualitativen Maßnahmen in der Schu-  
 46 le braucht es aber auch eine entsprechende effektive und  
 47 unabhängige Instanz und effektive Struktur, die Diskrimi-  
 48 nierungsfälle empirisch erhebt und Beratungen für den  
 49 Einzelfall vermitteln kann. Diese ist in Form einer unab-  
 50 hängigen Beschwerdestelle am Parlament gegeben.

51

52 Die entsprechenden finanziellen Mittel zur ersten Ein-  
 53 richtung einer solchen unabhängigen Beschwerdestelle  
 54 am Parlament sind bereits im aktuellen Doppelhaushalt  
 55 22/23 hinterlegt und sollten nun gemäß ihrem Zweck  
 56 auch umgesetzt werden.

---

## Antrag 54/I/2023

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

### Medizinstudium für alle – Schluss mit unbezahlten Vollzeitpraktika an Berliner Krankenhäusern

1 Die AGH-Fraktion möge sich dafür einsetzen, dass:

2

3 Wir fordern:

- 4 • Eine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung vom  
 5 praktischen Jahr und Famulaturen sowie allen wei-  
 6 teren Praktika an Krankenhäusern im Rahmen des  
 7 Studiums gezahlt werden. Die Höhe der Vergü-  
 8 tung bzw. der Aufwandsentschädigung sollte ana-  
 9 log zum Bafög-Höchstsatz sein  
 10 • Eine feste Studenttagsregelung, die allen PJ-  
 11 Studierenden an allen Berliner Krankenhäusern  
 12 einen frei wählbaren Studenttag pro Woche zu-  
 13 spricht.

## Empfehlung der Antragskommission

Überweisung FA V. Erneute Befassung in der AK am 22.5.

14

15

16 **Begründung**

17 Im Medizinstudium sind insgesamt 19 Monate Praktika  
18 über den Studienzeitraum von 6 Jahren verpflichtend. Da-  
19 von werden 3 Monate in der Pflege, 4 Monate über das  
20 Studium verteilt in einer ärztlichen Rolle in Famulaturen  
21 und am Ende des Studiums ein Jahr am Stück abgeleistet.

22

23 In diesen Praktika lernt man meist nur die Tätigkeiten, die  
24 das Krankenhaus an unbezahlte Arbeitskräfte abgeben  
25 möchte. Dazu zählen vor allem Blutentnahmen und an-  
26 dere Fleißaufgaben, die eigentlich notwendige Lehre kann  
27 nicht stattfinden, da sich die Krankenhäuser im gewinn-  
28 orientierten System auf kostenlose Arbeitskräfte verlas-  
29 sen müssen, um den Regelbetrieb aufrecht zu erhalten.  
30 Gerade im praktischen Jahr und in manchen Famulaturen  
31 werden Medizinstudierende oft fest als volle Arbeitskräf-  
32 te eingeplant, statt als Praktikant\*innen gemeinsam mit  
33 einer erfahrenen Ärztin oder einem Arzt die tatsächliche  
34 Arbeit kennen zu lernen.

35

36 Vor allem das Praktische Jahr am Ende des Studiums stellt  
37 viele Studierende vor eine große Herausforderung: Wo-  
38 von soll ich leben, wenn ich Vollzeit, teilweise sogar mit  
39 Überstunden arbeite aber dafür keinen Lohn erhalte? Stu-  
40 dierende müssen oft nach 5 Tagen unbezahlter Arbeit un-  
41 ter der Woche auch am Wochenende noch Lohnarbeit ver-  
42 richten, um wohnen und essen zu können. Das ist kein  
43 Zustand, der über so einen langen Zeitraum gesund ist  
44 und eine Hürde, die gerade Menschen aus Familien mit  
45 weniger Einkommen und Besitz das Medizinstudium ver-  
46 schließt. Wir verurteilen solche Hürden, die ein Studium  
47 und ein ganzes Berufsfeld indirekt an das Einkommen und  
48 den Besitz der Familie koppeln. Als Sozialdemokrat\*innen  
49 sollte es unsere Aufgabe sein, Studieren in Berlin sozial ge-  
50 recht zu machen und gerade die medizinische Ausbildung  
51 an kommunalen Häusern vom persönlichen finanziellen  
52 Hintergrund zu entkoppeln.

53

54 Nicht nur haben wir einen Mangel an Ärzt\*innen, der  
55 auch dramatischer wird, wir brauchen auch unter Ärzt\*in-  
56 nen Menschen aus allen gesellschaftlichen Hintergrün-  
57 den, um eine bessere Versorgung der Patient\*innen si-  
58 cherzustellen. Die derzeitige Ausgestaltung des Studiums  
59 verhindert das.

60

61 Außerdem brauchen wir gut ausgebildete Ärzt\*innen und  
62 nicht solche, die ihr gesamtes Studium lang nur Fleißauf-  
63 gaben durchgeführt haben, statt gute Lehre zu erhalten.  
64 Wer in den Beruf einsteigt, sollte von Anfang an Verant-  
65 wortung übernehmen können, statt trotz 19 Monaten Pra-  
66 xis lange eingearbeitet werden zu müssen.

**Antrag 55/I/2023****ASJ Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Juristische Staatsexamina ohne Diskriminierung – Benotung der mündlichen Prüfung ohne Berücksichtigung der (sozialen) Herkunft und des Geschlechts sicherstellen!**

1 Die Berliner SPD, die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordne-  
2 tenhaus und die SPD-Mitglieder des Senats setzen sich für  
3 folgende Maßnahmen ein:

4

5 **1. Verschiedengeschlechtliche Besetzung der Prüfungs-**  
6 **kommissionen**

7 § 9 und § 29 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für  
8 Juristinnen und Juristen im Land Berlin werden dahinge-  
9 hend ergänzt, dass in Prüfungskommissionen verschiede-  
10 ne Geschlechter vertreten sein müssen.

11

12 **2. Einführung verpflichtender Schulungen und Weiterbil-**  
13 **dungen sowie einer Qualitätskontrolle**

14 Als Prüfer:in eingesetzt werden darf künftig nur, wer eine  
15 durch das **Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Län-**  
16 **der Berlin und Brandenburg bereits regelmäßig angebo-**  
17 **tene** Schulung durchlaufen hat und spätestens alle fünf  
18 Jahre an einer Auffrischungs- bzw. Weiterbildungsschu-  
19 lung teilnimmt. In diesen ist insbesondere auf das Phäno-  
20 men der unbewussten Diskriminierung sowie die stereo-  
21 typfreie Gestaltung von Sachverhalten hinzuweisen. Für  
22 diese Schulungen sind Prüfer:innen von ihren Arbeitsauf-  
23 gaben freizustellen bzw. ihnen ist für den Zeitaufwand,  
24 den eine Schulung in Anspruch nimmt, eine angemesse-  
25 ne Vergütung zu zahlen.

26

27 Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Ber-  
28 lin und Brandenburg wird verpflichtet, in jeder Prüfungs-  
29 kampagne zumindest stichprobenartig Prüfungsgesprä-  
30 che im ersten und zweiten Examen zu evaluieren.

31 **3. Abschaffung des Vorgesprächs und Ausschluss der Vor-**  
32 **notenkenntnis**

33 Das Vorgespräch und die Vornotenkenntnis der Prüfenden  
34 werden abgeschafft.

35

36 **4. Ausarbeitung von Bewertungskriterien für die mündli-**  
37 **che Prüfung**

38 Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Ber-  
39 lin und Brandenburg wird verpflichtet, eine Handreichung  
40 auszuarbeiten, an der sich Konzeption und Bewertung der  
41 mündlichen Prüfung für das erste und das zweite Staats-  
42 examen zu orientieren haben. Hierzu sucht das Gemein-  
43 same Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Bran-  
44 denburg den Austausch mit Prüfenden und Vertreter:in-  
45 nen der Studierenden und der Referendar:innen. Prüfen-  
46 de sollen dazu angehalten werden, vor der Prüfung das  
47 Schwierigkeitsniveau und Bewertungsmaßstäbe festzu-  
48 legen.

49 **5. Ausweitung des bestehenden Rügerechts bezüglich**

**50 Verfahrensfehlern**

51 §§ 16 Abs. 2, 29 Abs. 5 der Ausbildungs- und Prüfungsord-  
52 nung für Juristinnen und Juristen im Land Berlin sollen da-  
53 hingehend geändert werden, dass Verfahrensfehler in der  
54 mündlichen Prüfung binnen einer Woche nach Ablegung  
55 der Prüfung geltend zu machen sind.

56

57

58

**59 Begründung**

60 Wohl in keiner anderen akademischen Disziplin entschei-  
61 det die Abschlussnote so sehr über den Zugang zu Be-  
62 rufen und über Karriere- und damit über Verdienstmög-  
63 lichkeiten wie in der juristischen Ausbildung, die mit  
64 dem ersten und zweiten juristischen Staatsexamen ab-  
65 geschlossen wird. Das Erreichen eines „Prädikats“, al-  
66 so der Notenstufe „vollbefriedigend“, oder einer gewis-  
67 sen Punktesumme aus erstem und zweitem Staatsex-  
68 amen wird auch für die Einstellung in den Staatsdienst  
69 gefordert und zur Grundlage der durch Art. 33 GG ge-  
70 forderten „Bestenauslese“ gemacht. 2015 wurde in ei-  
71 ner empirischen Studie („The earnings returns to gra-  
72 duating with honors — Evidence from law graduates“  
73 von Ronny Freier, Mathias Schumann and Thomas Sied-  
74 ler in: Labour Economics, 2015, vol. 34, issue C, 39-  
75 50 (abrufbar unter [https://www.sciencedirect.com/sci-  
76 ence/article/abs/pii/S0927537115000275](https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0927537115000275))) nachgewiesen,  
77 dass bereits kurz nach dem Studium ein erheblicher Ge-  
78 haltsunterschied von 14% zwischen Personen mit einem  
79 Prädikatsexamen und solchen, die kein Prädikat erreichen  
80 konnten, besteht.

81

82 Angesichts der daraus folgenden enormen individuellen  
83 Bedeutung für persönliche Lebenswege, die dem Ab-  
84 schneiden in den Staatsexamina zukommt, aber auch  
85 dem staatlichen Interesse daran, wirklich die besten  
86 Jurist:innen für den Staatsdienst zu gewinnen, muss  
87 sichergestellt werden, dass die Notengebung diskrimi-  
88 nierungsfrei erfolgt. Studien aus dem Jahr 2014 („Zur  
89 Benotung in der Examensvorbereitung und im ersten Ex-  
90 amen – Eine empirische Analyse“ von Emanuel V. Towfigh,  
91 Christian Traxler und Andreas Glöckner in: ZDRW 2014,  
92 S. 8-27 (abrufbar unter [https://www.zdrw.nomos.de/fi-  
93 leadmin/zdrw/doc/2014/Aufsatz\\_ZDRW\\_14\\_01\\_Tow-  
94 figh\\_u.a.pdf](https://www.zdrw.nomos.de/fileadmin/zdrw/doc/2014/Aufsatz_ZDRW_14_01_Towfigh_u.a.pdf))) und 2018 („Geschlechts- und Herkunftsef-  
95 fekte bei der Benotung juristischer Staatsprüfungen“  
96 von Emanuel V. Towfigh, Christian Traxler und Andre-  
97 as Glöckner in: ZDRW 2018, S. 115-142 (abrufbar unter  
98 [https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/2196-7261-  
102 2018-2-115/geschlechts-und-herkunftseffekte-bei-der-  
103 2018-2-115/geschlechts-und-herkunftseffekte-bei-der-  
104 benotung-juristischer-staatspruefungen-jahrgang-5-  
105 2018-heft-2?page=1](https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/2196-7261-2018-2-115/geschlechts-und-herkunftseffekte-bei-der-<br/>99 2018-2-115/geschlechts-und-herkunftseffekte-bei-der-<br/>100 benotung-juristischer-staatspruefungen-jahrgang-5-<br/>101 2018-heft-2?page=1))) zeigen jedoch, dass Frauen im  
102 Vergleich zu Männern und Prüflinge mit zugeschrie-  
103 benem Migrationshintergrund im Vergleich zu solchen  
104 ohne zugeschriebenen Migrationshintergrund schlechter

105 abschneiden, ohne dass sachliche Gründe ersichtlich  
106 sind, die dies erklären könnten. Insbesondere in der  
107 mündlichen Prüfung kommt es zu geschlechts- und her-  
108 kunftsbezogenen Effekten, durch die Kandidatinnen bzw.  
109 Prüflinge mit zugeschriebenem Migrationshintergrund  
110 mit gleichem Abitur und gleichen schriftlichen Vornoten  
111 schlechter abschneiden als Kandidaten bzw. Prüflinge  
112 ohne Migrationshintergrund.

113

114 Der starke Einfluss der mündlichen Prüfung auf das unter-  
115 schiedliche Abschneiden je nach Geschlecht und Herkunft  
116 spricht deshalb für eine strukturelle und unbewusste Dis-  
117 kriminierung (sog. unconscious bias), die in die Notenge-  
118 bung einfließt.

119

120 Eine Untersuchung von Juristinnen des Arbeitsstabs Aus-  
121 bildung und Beruf des Deutschen Juristinnenbundes („Die  
122 mündliche Prüfung in den juristischen Staatsexamina –  
123 eine Blackbox mit Diskriminierungspotential“ von Char-  
124 lotte Heppner, Nora Wienfort und Sophia Härtel in: ZDRW  
125 2022, S. 23-40 (abrufbar unter [https://www.nomos-  
126 elibrary.de/10.5771/2196-7261-2022-1-23/die-muendliche-  
127 pruefung-in-den-juristischen-staatsexamina-eine-  
128 blackbox-mit-diskriminierungspotential-jahrgang-9-  
129 2022-heft-1?page=1](https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/2196-7261-2022-1-23/die-muendliche-pruefung-in-den-juristischen-staatsexamina-eine-blackbox-mit-diskriminierungspotential-jahrgang-9-2022-heft-1?page=1))) hat anhand einer Auswertung der  
130 Juristenausbildungsgesetze und -verordnungen sowie  
131 einer Länderabfrage hinsichtlich der Prüfungspraxis in  
132 den Bundesländern die fehlende verschiedengeschlecht-  
133 liche Besetzung von Prüfungskommissionen, die fehlende  
134 Verpflichtung zu Schulungen und Weiterbildungen von  
135 Prüfenden, das völlig unregulierte Vorgespräch vor der  
136 Prüfung, die Vornotenkenntnis, das Fehlen vorgegebe-  
137 ner Bewertungskriterien sowie eines Beschwerde- und  
138 Kontrollsystems für die mündliche Prüfung ausgemacht.

139

140 Die Beseitigung dieser Diskriminierungspotenziale ist ein-  
141 fachgesetzlich, verfassungsrechtlich und politisch drin-  
142 gend geboten. Neben der einfachgesetzlichen Regelung  
143 des § 5d Abs. 1 S. 2 des Deutschen Richtergesetzes, der die  
144 Gewährleistung der Einheitlichkeit der Leistungsbewer-  
145 tung in staatlichen und universitären Prüfungen, verlangt,  
146 gebieten das Grundrecht der Berufsfreiheit, der Gleich-  
147 heitsgrundsatz und der Grundsatz der Bestenauslese es,  
148 Diskriminierungspotenziale in den Staatsexamina abzu-  
149 bauen.

150

151 Ein politischer Handlungsdruck folgt auch aus der be-  
152 stehenden Gender Pay Gap und der unzureichenden  
153 Vertretung und Sichtbarkeit von Frauen und Menschen  
154 mit zugeschriebenem Migrationshintergrund in politi-  
155 schen, juristischen und wirtschaftlichen Spitzenämtern.  
156 Eine weitere Zementierung dieser Strukturen ist nicht hin-  
157 nehmbar.

158 **Begründung im Einzelnen: Zu 1) Verschiedengeschlechtli-**  
159 **che Besetzung der Prüfungskommissionen**

160 Der geschlechtsbezogene Effekt in der Bewertung von  
161 mündlichen Prüfungen nivelliert sich nach den genannten  
162 Studien, wenn die Prüfungskommission nicht rein männ-  
163 lich besetzt ist. In den Verträgen der neuen Regierungsko-  
164 alitionen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein  
165 wurde deshalb das Ziel aufgenommen, Prüfungskommis-  
166 sionen verschiedengeschlechtlich zu besetzen. Bisherige  
167 Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Prü-  
168 fungskommissionen waren in Berlin bislang nicht ausrei-  
169 chend. Vor dem Hintergrund der Wichtigkeit der Prüfung  
170 und der Betroffenheit von Grundrechten bedarf es des-  
171 halb einer klaren Vorgabe, um auch neue Bewegung in die  
172 Verbesserung der Attraktivität einer Tätigkeit als Prüfer:in  
173 zu bringen.

174 **Zu 2) Einführung verpflichtender Schulungen und Weiter-  
175 bildungen sowie einer Qualitätskontrolle**

176 Anders als in Hessen besteht derzeit in Berlin keine Ver-  
177 pflichtung, an einer Schulung teilzunehmen, bevor man  
178 als Prüfer:in eingesetzt wird. Die freiwilligen Angebote  
179 der Deutschen Richterakademie werden kaum nachge-  
180 fragt. Eine zeitliche und finanzielle Anerkennung für die  
181 Schulungen ist nötig, um die Tätigkeit als Prüfer:in nicht  
182 unattraktiver zu machen.

183 **Zu 3) Abschaffung des Vorgesprächs und Ausschluss der  
184 Vornotenkenntnis**

185 Das Vorgespräch, auf das in Baden-Württemberg bereits  
186 ganz verzichtet wird, ermöglicht es den Prüfenden, Kennt-  
187 nis von Persönlichkeit, Werdegang, Berufswünschen und  
188 Lebensumständen der Kandidat:innen zu erhalten. Die-  
189 ses Wissen muss für die Berücksichtigung der juristischen  
190 Leistung unberücksichtigt bleiben. Es ist jedoch prädesti-  
191 niert, zu einer Verstärkung des unconscious bias zu füh-  
192 ren, die es zu verhindern gilt.

193 Auch die Kenntnis der Vornoten führt zu einer bestimm-  
194 ten Erwartungshaltung von Prüfenden, die die Noten-  
195 gebung beeinflussen kann. Dies ist problematisch, weil  
196 nicht alle Kandidat:innen gleichermaßen von der Vorno-  
197 tenkenntnis profitieren, wie die oben genannten Studien  
198 belegen, sodass diese ebenfalls eine geschlechts- und her-  
199 kunftsbezogene unbewusste Diskriminierung verstärken  
200 kann.

201

202 **Zu 4) Ausarbeitung von Bewertungskriterien für die  
203 mündliche Prüfung**

204 Die Ausgabe einer Handreichung bietet die Möglichkeit,  
205 Prüfer:innen zur Reflektion ihrer Prüfungsaufgaben und -  
206 bewertungen anzuhalten und leistet damit einen Beitrag  
207 zur Vereinheitlichung von Bewertungsmaßstäben und -  
208 kriterien.

209 **Zu 5) Ausweitung des bestehenden Rügerechts bezüglich  
210 Verfahrensfehlern**

211 Prüflingen in Berlin steht gem. § 14 LADG bereits die  
212 Möglichkeit offen, sich bei Diskriminierungen an die Om-  
213 budsstelle als unabhängige Beschwerdestelle zu wenden.  
214 Verbessert werden muss allerdings noch das aktuell be-

215 stehende Rügerecht gegenüber dem Gemeinsamen Juris-  
216 tischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg.  
217 Verfahrensfehler müssen aktuell gem. § 16 Abs. 2, § 29  
218 Abs. 5 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristin-  
219 nen und Juristen im Land Berlin in der mündlichen Prü-  
220 fung unverzüglich durch betroffene Kandidat:innen ge-  
221 rügt werden, um die Möglichkeit einer Ausgleichsmaß-  
222 nahme oder eines Wiederholungsversuchs zu erhalten.  
223 Ansonsten bleibt nur die Möglichkeit des Widerspruchs  
224 und der Klage gegen die abschließende Bewertung. Die  
225 Voraussetzung des unverzüglichen Rügens wird jedoch  
226 der Situation der mündlichen Prüfung in keiner Weise ge-  
227 recht: Einerseits müssen Kandidat:innen der fortschrei-  
228 tenden Prüfung folgen, andererseits sollen sie gleichzei-  
229 tig eine rechtliche Bewertung vornehmen, ob ein Ver-  
230 fahrensfehler vorliegt und diesen in der Prüfungssituati-  
231 on anbringen und sich damit der Gefahr aussetzen, ei-  
232 ne Voreingenommenheit der Prüfer:innen aufgrund einer  
233 als ungerechtfertigt empfundenen Kritik im weiteren Prü-  
234 fungsverlauf hervorzurufen. Um das Recht auf Ausgleich-  
235 maßnahmen und Wiederholung, das der Verordnungsge-  
236 ber hier bereits für sinnvoll gehalten und deshalb in der  
237 Verordnung implementiert hat, für Prüflinge tatsächlich  
238 nutzbar zu machen, sollten der Zeitraum, in dem Verfah-  
239 rensfehler geltend gemacht werden können, so verlängert  
240 werden, dass für den/die Kandidat:in Gelegenheit zur Re-  
241 flektion und zur Ausarbeitung einer Begründung besteht.



**Familie / Kinder / Jugend****Antrag 80/II/2022****Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Elterngeld gerecht gestalten**

1 Aktuell wird als Berechnungsgrundlage für das Basis-  
 2 elterngeld das Nettoeinkommen des Elternzeit beantra-  
 3 genden Elternteils benutzt; hiervon werden bis zu einer  
 4 Obergrenze 65% berechnet und als Elterngeld gezahlt.  
 5 Dies führt dazu, dass es sich aller bisherigen Reformen  
 6 zum Trotz noch mehr lohnt, wenn in Familien mit zwei  
 7 Eltern derjenige Elternteil Elternzeit beantragt, der zuvor  
 8 das geringere Nettoeinkommen hatte. Das führt zu gesell-  
 9 schaftlicher und beruflicher Ungerechtigkeit, insbesonde-  
 10 re für Frauen.

11  
 12 Die SPD-Fraktion im Bundestag wird deshalb aufgefor-  
 13 dert, sich bei der Gesetzgebung hinsichtlich des Eltern-  
 14 geldes dahingehend für eine Reformierung einzusetzen,  
 15 sodass es künftig für Familien keinen finanziellen Unter-  
 16 schied mehr macht, welcher Elternteil in Elternzeit geht.  
 17 Eine sinnvolle Deckelung nach oben soll es weiterhin ge-  
 18 ben. Die schon bestehenden Regelungen für Selbständige,  
 19 Leistungsempfänger\*innen und Alleinerziehende sowie  
 20 Mindestgrenzen sollen hiervon unangetastet bleiben. Fa-  
 21 milien mit mehr als zwei Elternteilen sollen hierbei durch  
 22 entsprechende analoge Regelungen mitgedacht werden.

23

24

**25 Begründung**

26 Wir Sozialdemokrat\*innen müssen uns dafür einsetzen,  
 27 dass, wer in Elternzeit geht, künftig keine finanzielle Frage  
 28 mehr ist.

29

30 Im Folgenden soll eine Beispielrechnung eine mögliche Lö-  
 31 sung des Dilemmas veranschaulichen, nach welcher je-  
 32 weils ein Differenzbetrag als Elterngeld ausgezahlt wird,  
 33 sodass nach Zahlung des Elterngeldes noch ein noch fest-  
 34 zulegender Anteil der Summe der Nettoeinkommen bei-  
 35 der Eltern (in Familien mit zwei Eltern) noch vorhanden  
 36 ist:

37  $(E1 + E2) * n = E1 + XE1 = \text{Nettoeinkommen des Elternteils,}$   
 38  $\text{das weiter arbeitet}$   $E2 = \text{Nettoeinkommen des Elternteils,}$   
 39  $\text{das in Elternzeit geht}$   $n = \text{gesetzlich festgesetzter Anteil der}$   
 40  $\text{Summe der Nettoeinkommen beider Eltern}$   $X = \text{ausgezahl-}$   
 41  $\text{tes Elterngeld}$

**Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: ASF, FA IV - Kinder Jugend Familie, Wie-  
dervorlage LPT II-2023 (Konsens)**

**Antrag 58/I/2023****AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Den Jugendgipfel weiterentwickeln**

1 Die Krawalle in der zurückliegenden Silvester-Nacht hat-  
 2 te die CDU zu rassistischen Wahlkampfparolen genutzt.  
 3 Eine glaubhafte Entschuldigung fehlt bis heute. Unsere  
 4 Regierende Bürgermeisterin hatte mit dem einberufenen  
 5 Jugendgipfel einen sozialen Aufschlag geboten, Jugendli-  
 6 chen in benachteiligten Stadtteilen endlich bessere Per-  
 7 spektiven zu schaffen. Die Ergebnisse des Jugendgipfels  
 8 berühren die vier Bereiche Elternarbeit und Schulsozialar-  
 9 beit, Jugendsozialarbeit, Orte für Jugendliche sowie kla-  
 10 re Konsequenzen bei Straftaten. Dieser soziale Ansatz und  
 11 die erarbeiteten Ergebnisse sind ein wichtiger Weg.

12

13 Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs bleibt die Armut  
 14 in Berlin leider konstant hoch. Während in der Innenstadt  
 15 an vielen Orten der Aufschwung sichtbar wird, konzen-  
 16 triert sich die Armut zunehmend in benachteiligten Stadt-  
 17 teilen und Großsiedlungen wie der High-Deck Siedlung.  
 18 Viele Menschen fühlen sich dort abgehängt, zurückgelas-  
 19 sen und ungehört und finden kaum Wege aus ihrer Armut.  
 20 Ungenutzte Potentiale bleiben liegen und soziale Proble-  
 21 me entstehen.

22

23 Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitgliedern in  
 24 einem neuen möglichen Senat:

25

- 26 1. eine zügige Umsetzung der Ergebnisse des Jugend-  
 27 gipfels.
- 28 2. eine Weiterentwicklung des Jugendgipfels, um neue  
 29 Zielgruppen in den Blick zu nehmen. So sollen res-  
 30 sortübergreifende Maßnahmen entwickelt werden,  
 31 um der zunehmenden Armut und Perspektivlosig-  
 32 keit in abgehängten Stadtteilen und Großsiedlun-  
 33 gen zu begegnen. Dadurch sollen auch den von Ar-  
 34 mut betroffenen Eltern, Alleinerziehenden, Geflüch-  
 35 teten, Erwerbslosen, Rentner:innen, Menschen mit  
 36 einem geringen Bildungsgrad und weitere Gruppen  
 37 miteinbezogen werden.
- 38 3. zügige und schnellere Klärung von aufenthalts-  
 39 rechtlichen Fragestellungen, um den Weg in den Ar-  
 40 beitsmarkt zu verbessern.

41

42 Ziel muss es sein, dass die Menschen auf Augenhöhe  
 43 dort abgeholt werden, wo sie leben: durch mobile Jobcen-  
 44 ter, Ausbildungsberatungen, Weiterbildungsmöglichkei-  
 45 ten im Quartier, aufenthaltsrechtliche Beratungen vor Ort  
 46 oder kostenlose Gesundheits- und Sportangebote in der  
 47 Siedlung. Der steigende Bedarf an Räumen muss mittel-  
 48 und langfristig dafür sichergestellt werden. Ansätze dafür  
 49 finden sich bereits in der Ressortübergreifenden Gemein-  
 50 schaftsiniziative des Senats. Deren Handlungsräume fin-

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die **Ausschreitungen** in der zurückliegenden Silvester-  
 Nacht hatte die CDU zu rassistischen Wahlkampfparolen  
 genutzt. Eine glaubhafte Entschuldigung fehlt bis heute.  
 Unsere Regierende Bürgermeisterin hatte mit dem einberu-  
 fenen Jugendgipfel einen sozialen Aufschlag geboten,  
 Jugendlichen in benachteiligten Stadtteilen endlich bes-  
 sere Perspektiven zu schaffen. Die Ergebnisse des Jugend-  
 gipfels berühren die vier Bereiche Elternarbeit und Schul-  
 sozialarbeit, Jugendsozialarbeit, Orte für Jugendliche so-  
 wie klare Konsequenzen bei Straftaten. Dieser soziale An-  
 satz und die erarbeiteten Ergebnisse sind ein wichtiger  
 Weg.

Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs bleibt die Armut  
 in Berlin leider konstant hoch. Während in der Innenstadt  
 an vielen Orten der Aufschwung sichtbar wird, konzen-  
 triert sich die Armut zunehmend in benachteiligten Stadt-  
 teilen und Großsiedlungen wie der High-Deck Siedlung.  
 Viele Menschen fühlen sich dort abgehängt, zurückgelas-  
 sen und ungehört und finden kaum Wege aus ihrer Armut.  
 Ungenutzte Potentiale bleiben liegen und soziale Proble-  
 me entstehen.

Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitgliedern in  
 einem neuen möglichen Senat:

1. eine zügige Umsetzung der Ergebnisse des Jugend-  
 gipfels.
2. eine Weiterentwicklung des Jugendgipfels, um neue  
 Zielgruppen in den Blick zu nehmen. So sollen res-  
 sortübergreifende Maßnahmen entwickelt werden,  
 um der zunehmenden Armut und Perspektivlosig-  
 keit in abgehängten Stadtteilen und Großsiedlun-  
 gen zu begegnen. Dadurch sollen auch den von Ar-  
 mut betroffenen Eltern, Alleinerziehenden, Geflüch-  
 teten, Erwerbslosen, Rentner:innen, Menschen mit  
 einem geringen Bildungsgrad und weitere Gruppen  
 miteinbezogen werden.
3. zügige und schnellere Klärung von aufenthalts-  
 rechtlichen Fragestellungen, um den Weg in den Ar-  
 beitsmarkt zu verbessern.

Ziel muss es sein, dass die Menschen auf Augenhöhe  
 dort abgeholt werden, wo sie leben: durch mobile Jobcen-  
 ter, Ausbildungsberatungen, Weiterbildungsmöglichkei-  
 ten im Quartier, aufenthaltsrechtliche Beratungen vor Ort  
 oder kostenlose Gesundheits- und Sportangebote in der  
 Siedlung. Der steigende Bedarf an Räumen muss mittel-  
 und langfristig dafür sichergestellt werden. Ansätze dafür  
 finden sich bereits in der Ressortübergreifenden Gemein-

51 den sich in den Großsiedlungen und Stadtquartieren wie-  
52 der, wo die sozialen Probleme am größten sind. In diesen  
53 Vierteln sollen zielgerichtete Angebote entstehen, damit  
54 gemeinsam mit den Menschen vor Ort Wege aus der Ar-  
55 mut gefunden werden.

56

57 Neben der Jugend- und Bildungs-, Stadtentwicklungs-  
58 sowie Innen-, Kultur- und Sportverwaltung soll die Se-  
59 natsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales ei-  
60 ne gewichtigere Rolle spielen als bisher. Daneben soll-  
61 te auch die Gesundheits- und Wirtschaftsverwaltung ein-  
62 bezogen werden. Die Landeseigenen Unternehmen, hier  
63 insbesondere die städtischen Wohnungsbaugesellschaf-  
64 ten oder die BSR, sollen ebenso eingebunden werden wie  
65 auch die Trägerlandschaft wie zum Beispiel die Schuldner-  
66 und Insolvenzberatung, Wirtschaftsverbände oder Ge-  
67 werkschaften.

68

#### 69 **Begründung**

70 Während Berlin seit Jahren einen wirtschaftlichen Auf-  
71 schwung erlebt und sich der Wohlstand besonders in  
72 der Innenstadt zeigt, nimmt die Armut in benachteilig-  
73 ten Stadtteilen stetig zu. Jedes dritte Berliner Kind wächst  
74 in Armut auf, jede:r dritte Rentner:in lebt unterhalb der  
75 Armutsschwelle. Fast 40% der Menschen ohne deutsche  
76 Staatsbürgerschaft sind von Armut betroffen sowie fast  
77 zwei Drittel der Alleinerziehenden. Zwischen Pandemie  
78 und Inflation haben sich die Problemlagen verschärft. Mit  
79 der zwingend notwendigen Aufnahme neuer Geflüchte-  
80 ter, die vor Krieg, Hunger oder dem Klima zu uns flie-  
81 hen, stehen weitere Herausforderungen bevor in ohne-  
82 hin schon abgehängten Stadtteilen. Schon heute lassen  
83 sich einige der 51 Berliner Großsiedlungen als Ankunfts-  
84 quartiere bezeichnen. Nur mit einer gemeinsamen Kraft-  
85 anstrengung im Senat schaffen wir es, die Menschen dort  
86 nicht zurückzulassen und ihnen eine Perspektive zu bie-  
87 ten.

schaftsinitiative des Senats. Deren Handlungsräume fin-  
den sich in den Großsiedlungen und Stadtquartieren wie-  
der, wo die sozialen Probleme am größten sind. In diesen  
Vierteln sollen zielgerichtete Angebote entstehen, damit  
gemeinsam mit den Menschen vor Ort Wege aus der Ar-  
mut gefunden werden.

Neben der Jugend- und Bildungs-, Stadtentwicklungs-  
sowie Innen-, Kultur- und Sportverwaltung soll die Se-  
natsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales ei-  
ne gewichtigere Rolle spielen als bisher. Daneben soll-  
te auch die Gesundheits- und Wirtschaftsverwaltung ein-  
bezogen werden. Die Landeseigenen Unternehmen, hier  
insbesondere die städtischen Wohnungsbaugesellschaf-  
ten oder die BSR, sollen ebenso eingebunden werden wie  
auch die Trägerlandschaft wie zum Beispiel die Schuldner-  
und Insolvenzberatung, Wirtschaftsverbände oder Ge-  
werkschaften.

#### Antrag 59/I/2023

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Artikel 31 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen: Sicherheit der Frauen und Gewaltschutz muss Vorrang haben vor Umgangs- und Sorgerecht

1 1. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesre-  
2 gierung und des Bundestags werden aufgefordert,  
3 sich dafür einzusetzen, dass Artikel 31 der Istanbul-  
4 Konvention (IK) zur Bekämpfung von Gewalt ge-  
5 gen Frauen wirksam umgesetzt wird. Das zivilrecht-  
6 liche Umgangs- und Sorgerecht muss unverzüglich  
7 so ausgestaltet werden, dass der Gewaltschutz Vor-

#### Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

1. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesre-  
gierung und des Bundestags werden aufgefordert,  
sich dafür einzusetzen, dass Artikel 31 der Istanbul-  
Konvention (IK) zur Bekämpfung von Gewalt ge-  
gen Frauen wirksam umgesetzt wird. Das zivilrecht-  
liche Umgangs- und Sorgerecht muss unverzüglich  
so ausgestaltet werden, dass der Gewaltschutz Vor-

- 8 rang hat.
- 9 2. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats  
10 und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert  
11 zu prüfen, ob die Umsetzung des Artikel 31 IK im We-  
12 ge einer Bundesratsinitiative forciert werden kann  
13 und entsprechend zu handeln.
- 14 3. Auf Bundes- und Landesebene sind geeignete Maß-  
15 nahmen zu ergreifen, damit bei Entscheidungen  
16 über das Umgangs- und Sorgerecht Gewalttaten  
17 gegen den nicht-gewalttätigen Elternteil immer  
18 berücksichtigt werden. Die Vorschläge und Emp-  
19 fehlungen der unabhängigen Expertenkommission  
20 (GREVIO) sind einzubeziehen.

21

22 [1]<sup>6</sup> Artikel 31 - Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit

23 (1) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetz-  
24 geberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzu-  
25 stellen, dass in den Geltungsbereich dieses Übereinkom-  
26 mens fallende gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen  
27 über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder be-  
28 rücksichtigt werden.

29 (2) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetz-  
30 geberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzu-  
31 stellen, dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts  
32 nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der  
33 Kinder gefährdet.

34 [2]<sup>7</sup> Group of Experts on action against violence against  
35 woman an domestic violence.

36 [3]<sup>8</sup> [https://www.bmfsfj.de/resour-  
37 ce/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-  
38 evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf)<sup>9</sup>

#### 40 **Begründung**

41 Bei Entscheidungen über das Umgangs- und Sorgerecht  
42 berücksichtigen Behörden und Gerichte die Schutzbedürf-  
43 tigkeit der gewaltbetroffenen Frau und die der Kinder,  
44 die Gewaltausübung miterleben mussten, noch immer  
45 nicht ausreichend. Besonders gefährlich für die gewalt-  
46 betroffene Frau sind Situationen, in denen sie die Kin-  
47 der dem gewalttätigen Vater übergeben muss. In die-  
48 sen Umgangssituationen ist der direkte Kontakt zwischen  
49 Gewaltopfer und Gewalttäter\*in unvermeidbar und en-  
50 det im schlimmsten Fall tödlich. Der gewalttätige Eltern-  
51 teil nutzt das Umgangs- und Besuchsrecht dazu aus, um  
52 den Kontakt zum gewaltbetroffenen Elternteil zu erzwin-  
53 gen. Das muss künftig verhindert werden! Der Schutz von  
54 Frauen und Kindern vor Gewalt muss Vorrang vor dem  
55 Umgangs- und Sorgerecht haben. Daher muss Artikel 31  
56 IK konsequent auf allen Ebenen umgesetzt werden.

57 Die unabhängige Expertenkommission (GREVIO), die die  
58 Umsetzung der Istanbul-Konvention überprüft, hat in ih-  
59 rem Bericht an die Bundesregierung schwere Lücken bei  
60 der Umsetzung der Istanbul-Konvention festgestellt. Die  
61 Stellungnahme der Bundesregierung (BMFSFJ) vom Ok-  
62 tober 2022 legt den Schluss nahe, dass eine konsekuen-

rang hat.

2. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats  
und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert  
zu prüfen, ob die Umsetzung des Artikel 31 IK im We-  
ge einer Bundesratsinitiative forciert werden kann  
und entsprechend zu handeln.
3. Auf Bundes- und Landesebene sind geeignete Maß-  
nahmen zu ergreifen, damit bei Entscheidungen  
über das Umgangs- und Sorgerecht Gewalttaten  
gegen den nicht-gewalttätigen Elternteil immer  
berücksichtigt werden. Die Vorschläge und Emp-  
fehlungen der unabhängigen Expertenkommission  
(GREVIO) sind einzubeziehen.

63 te Umsetzung der Istanbul-Konvention bundesweit noch  
 64 längst nicht erfolgt ist. Die GREVIO hat sehr konkrete Vor-  
 65 schläge entwickelt, an denen sich Politik und Verwaltung  
 66 bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention unbedingt  
 67 orientieren sollten.

<sup>6</sup>#\_ftnref1

<sup>7</sup>#\_ftnref2

<sup>8</sup>#\_ftnref3

<sup>9</sup><https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf>

## Antrag 60/I/2023

### KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### Artikel 31 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen: Sicherheit der Frauen und Gewaltschutz muss Vorrang haben vor Umgangs- und Sorgerecht

- 1 1. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesre-  
 2 gierung und des Bundestags werden aufgefordert,  
 3 sich dafür einzusetzen, dass Artikel 31 der Istanbul-  
 4 Konvention (IK) zur Bekämpfung von Gewalt ge-  
 5 gen Frauen wirksam umgesetzt wird. Das zivilrecht-  
 6 liche Umgangs- und Sorgerecht muss unverzüglich  
 7 so ausgestaltet werden, dass der Gewaltschutz Vor-  
 8 rang hat.
- 9 2. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats  
 10 und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert  
 11 zu prüfen, ob die Umsetzung des Artikel 31 IK im We-  
 12 ge einer Bundesratsinitiative forciert werden kann  
 13 und entsprechend zu handeln.
- 14 3. Auf Bundes- und Landesebene sind geeignete Maß-  
 15 nahmen zu ergreifen, damit bei Entscheidungen  
 16 über das Umgangs- und Sorgerecht Gewalttaten  
 17 gegen den nicht-gewalttätigen Elternteil immer  
 18 berücksichtigt werden. Die Vorschläge und Emp-  
 19 fehlungen der unabhängigen Expertenkommission  
 20 (GREVIO) sind einzubeziehen.

21

22

#### 23 Begründung

24 Bei Entscheidungen über das Umgangs- und Sorgerecht  
 25 berücksichtigen Behörden und Gerichte die Schutzbedürf-  
 26 tigkeit der gewaltbetroffenen Frau und die der Kinder,  
 27 die Gewaltausübung miterleben mussten, noch immer  
 28 nicht ausreichend. Besonders gefährlich für die gewalt-  
 29 betroffene Frau sind Situationen, in denen sie die Kin-  
 30 der dem gewalttätigen Vater übergeben muss. In die-  
 31 sen Umgangssituationen ist der direkte Kontakt zwischen  
 32 Gewaltopfer und Gewalttäter\*in unvermeidbar und en-  
 33 det im schlimmsten Fall tödlich. Der gewalttätige Eltern-  
 34 teil nutzt das Umgangs- und Besuchsrecht dazu aus, um  
 35 den Kontakt zum gewaltbetroffenen Elternteil zu erzwin-

## Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 59/I/2023 (Konsens)

36 gen. Das muss künftig verhindert werden! Der Schutz von  
 37 Frauen und Kindern vor Gewalt muss Vorrang vor dem  
 38 Umgangs- und Sorgerecht haben. Daher muss Artikel 31  
 39 IK konsequent auf allen Ebenen umgesetzt werden.

40

41 Die unabhängige Expertenkommission (GREVIO), die die  
 42 Umsetzung der Istanbul-Konvention überprüft, hat in ih-  
 43 rem Bericht an die Bundesregierung schwere Lücken bei  
 44 der Umsetzung der Istanbul-Konvention festgestellt. Die  
 45 Stellungnahme der Bundesregierung (BMFSFJ) vom Ok-  
 46 tober 2022 legt den Schluss nahe, dass eine konsequen-  
 47 te Umsetzung der Istanbul-Konvention bundesweit noch  
 48 längst nicht erfolgt ist. Die GREVIO hat sehr konkrete Vor-  
 49 schläge entwickelt, an denen sich Politik und Verwaltung  
 50 bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention unbedingt  
 51 orientieren sollten.

52

53 [1] Artikel 31 - Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit

54 (1) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetz-  
 55 geberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzu-  
 56 stellen, dass in den Geltungsbereich dieses Übereinkom-  
 57 mens fallende gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen  
 58 über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder be-  
 59 rücksichtigt werden.

60 (2) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetz-  
 61 geberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzu-  
 62 stellen, dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts  
 63 nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der  
 64 Kinder gefährdet.

65 Group of Experts on action against violence against wo-  
 66 man an domestic violence.

67 [1] [https://www.bmfsfj.de/resour-](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-)  
 68 [ce/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-)  
 69 [evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-)

70 [data.pdf](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-)<sup>1011</sup>

## Antrag 61/I/2023

**SPDqueer Berlin Landesvorstand**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

### Für eine inklusive Partner\*innenfreistellung

1 Wir fordern, dass die geplante Regelung zum „Vater-  
 2 schaftsurlaub“ auf eine „Partner\*innenfreistellung“ aus-  
 3 geweitet und somit umbenannt wird, um sowohl gleich-  
 4 geschlechtliche Paarbeziehungen anzuerkennen, als auch  
 5 die Möglichkeit der Freistellung für Partner\*innen von ge-  
 6 bärenden Personen oder die Benennung einer Person z.B.  
 7 durch Alleinerziehende zu ermöglichen, welche nicht an  
 8 die biologische Erzeugerschaft gebunden ist.

9

10 **Begründung**

## Empfehlung der Antragskommission

**Votum folgt auf der AK 22.05.2023**

11 Der Begriff „Vaterschaftsurlaub“ beschreibt eine Form  
12 der Freistellung von der Arbeit aufgrund von Vaterschaft  
13 bzw. Vaterwerdung, auch als Vaterschaftsfreistellung be-  
14 kannt. Hierbei handelt es sich um eine bezahlte Frei-  
15 stellung ähnlich dem „Mutterschaftsurlaub“/ „Mutter-  
16 schutz“, die nach der Geburt eines Kindes in Anspruch  
17 genommen werden kann. Laut der Richtlinie 2019/1158  
18 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern  
19 und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtli-  
20 nie 2010/18/EU des Europäischen Parlaments und des Ra-  
21 tes, die ergänzend zum „Mutterschaftsurlaub“ einen sog.  
22 „Vaterschaftsurlaub“ vorsieht, ist Deutschland verpflich-  
23 tet, eine derartige Freistellung einzurichten. Dies wurde  
24 bisher versäumt und soll nun nachgeholt werden, um  
25 ein Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU zu ver-  
26 hindern.

27  
28 Bei dieser Regelung werden „gleichgestellte zweite  
29 Elternteile“ unter dem Begriff des „Vaterschaftsur-  
30 laubs“ subsumiert. Anerkannte gleichgeschlechtliche  
31 Partner\*innenschaften verdienen jedoch auch eine ge-  
32 setzliche Repräsentation. Auch gleichgeschlechtliche  
33 Partner\*innen sollten die Möglichkeit haben in der Zeit  
34 nach der Geburt freigestellt zu werden, um eine Bin-  
35 dung zum Kind aufzubauen und ihre Partner\*innen in  
36 der Care-Arbeit zu unterstützen. Dass sie dieses Recht  
37 haben und wahrnehmen hängt auch von der Benennung  
38 entsprechender Regelungen ab, gleichgeschlechtliche  
39 Paare sollten erkennen können, dass sie diese Rechte  
40 haben und nicht nur mitgemeint sein. Zu diesem Zweck  
41 ist es notwendig, eine klare Benennung des Gesetzes  
42 vorzunehmen.

43  
44 Gleichzeitig sollten nicht zwingend die biologischen Väter  
45 eines Kindes/ die Erzeuger, sondern die primär in die Erzie-  
46 hung/ Fürsorge eines Kindes eingebundenen Partner\*in-  
47 nen der gebärenden Person freigestellt werden, also eben  
48 diejenigen, die direkt an dem Leben des Kindes beteiligt  
49 sind. Zudem sollten auch Alleinerziehende frei eine Person  
50 benennen können, die unabhängig von der biologischen  
51 Elternschaft sein kann, die sie durch eine Freistellung un-  
52 terstützen kann.

53  
54 Bei einer derartigen Freistellung sollte es nicht darum ge-  
55 hen, die biologischen Eltern, sondern die kümmernden  
56 Personen zu entlasten, das heißt, die Menschen, welche  
57 die gebärende Person unmittelbar in der Care-Arbeit un-  
58 terstützen.

**Antrag 62/I/2023****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Wir brauchen unsere Stadtteilmütter!**

1 Das Landesprogramm der Stadtteilmütter soll auch wei-  
2 terhin über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und  
3 Familie ge-fördert werden. Das Landesprogramm soll ver-  
4 stetigt werden. Hierfür sind bereits im Doppelhaushalt  
5 2024/2025 die nötigen finanziellen Mittel zu sichern.

6

**7 Begründung**

8 Das sehr erfolgreiche Mittel der Stadtteilmütter wird im  
9 Jahr 2024 auslaufen. Bisläng ist geplant, die Projektförde-  
10 rung in Hand der Bezirke zu geben. Einige Bezirke mah-  
11 nen jedoch jetzt bereits an, dass sowohl der organisato-  
12 rische als auch finanzielle Aufwand für sie zu hoch sein  
13 wird. Es droht die Gefahr, dass das erfolgrei-che Projekt der  
14 Stadtteilmütter nicht mehr weiterlaufen wird. Da-bei gibt  
15 es sogar gute Argumente das Projekt weiter aufzubauen.  
16 Stadtteilmütter leisten eine wertvolle Peer-to-Peer Arbeit,  
17 die Fa-milien bei ihrer Familienarbeit unterstützen. Stadt-  
18 teilmütter geben Tipps zur Erziehung, verschaffen Zugän-  
19 ge zu Hilfs- und Bera-tungsangebote und sprechen dabei  
20 vor allem Familien aus ihrem Kulturkreis an. Diese wert-  
21 volle und bereits fest verankerte Struk-tur darf nicht ver-  
22 loren gehen, sondern muss im Gegenteil sogar versteigt  
23 werden. Dafür müssen die entsprechenden Vorarbeiten  
24 jetzt geleistet werden.

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeord-  
netenhaus auf, sich dafür einzusetzen, dass das Landes-  
programm der Stadtteilmütter auch weiterhin über die  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ge-för-  
dert werden soll . Das Landesprogramm soll verstetigt  
werden.



## Europa

Antrag 84/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### Zwischen „Solidaritätsmechanismus“ und systematischer Haft an den europäischen Außengrenzen

1 Mit dem neuen Migrations- und Asylpaket („New Pact  
2 on Migration and Asylum“) der Europäischen Kommissi-  
3 on vom September 2020 sollte eine Weichenstellung für  
4 die Reformbemühungen des Gemeinsamen Europäischen  
5 Asylsystems (GEAS) gelegt werden. In der offiziellen Pres-  
6 semitteilung der Europäischen Kommission vom 23. Sep-  
7 tember 2020 hieß es damals, man würde mit dem Pa-  
8 ket verbesserte und schnelle Verfahren festlegen und ein  
9 Gleichgewicht zwischen den Grundsätzen der gerechten  
10 Aufteilung der Verantwortlichkeiten und der Solidarität  
11 schaffen.

12  
13 Heute, knapp zwei Jahre später, lässt sich kein „Mei-  
14 lenstein“ in der europäischen Asylpolitik verzeichnen,  
15 wir können weder von einem solchen Gleichgewicht  
16 sprechen, noch können wir der europäischen Asyl- und  
17 Migrationspolitik einen schlichten Fortschritt attestie-  
18 ren. Denn im Juni 2022 fand der Rat der Europäischen  
19 Union eine Einigung zu einigen Legislativvorschlägen  
20 des Reformpakets: Die EU-Innenminister\*innen einig-  
21 ten sich auf eine gemeinsame Position zur Screening-  
22 Verordnung und zur EU-RODAC-Verordnung, sowie auf  
23 die Etablierung eines freiwilligen Solidaritätsmechani-  
24 smus und auf eine Reform des Schengener Grenzkodex.  
25 Die EU-RODAC- und SCREENING-Verordnung sind soge-  
26 nannte Grenzmanagement-Instrumente. Dabei regelt die  
27 EU-RODAC-Verordnung den Fingerabdruckvergleich von  
28 Asylsuchenden, Drittstaatsangehörigen und Staatenlo-  
29 sen. Ziel dieser Verordnung ist, durch einen Datenabgleich  
30 irreguläre Fluchtbewegungen in der EU besser überwa-  
31 chen und verhindern zu können. Mit dem Vorschlag zu  
32 einer Screening-Verordnung sollen Drittstaatsangehöri-  
33 ge an den EU-Außengrenzen einem Screening unterzo-  
34 gen werden, mit dem ein Identifikationsverfahren sowie  
35 Gesundheits- und Sicherheitschecks durchgeführt wer-  
36 den. Im Anschluss soll dann geklärt werden, ob die Betrof-  
37 fenen dem gängigen Asylverfahren oder dem Asylgrenz-  
38 verfahren auf Basis der Asylverfahrensverordnung zuge-  
39 teilt werden. Der Schengener Grenzkodex wiederum um-  
40 fasst Bestimmungen für Personenkontrollen an den Au-  
41 ßengrenzen der EU-Staaten, der mit den Reformvorschlä-  
42 gen diese Außengrenzen besser stärken und schützen soll.  
43 Und letztlich wurde mit dem Solidaritätsmechanismus  
44 ein Instrument etabliert, mit dem Mitgliedstaaten entlas-  
45 tet werden sollen, die besonders von Migrationsbewegun-  
46 gen betroffen sind. Der Mechanismus sieht ein Umsied-  
47 lungsprogramm vor, mit dem Schutzsuchende innerhalb

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens)

### überwiesen an FA II – EU-Angelegenheiten

**Stellungnahme FA II:** In der Sitzung des FA II am 24. Janu-  
ar 2023 hatte die Antragstellerin der Jusos Berlin Gelegen-  
heit ihren Antrag vorzustellen und ihn mit Teilnehmenden  
zu diskutieren. In der ursprünglich vorgelegten Fassung  
hätten wir eine ablehnende Stellungnahme aus Sicht FA  
II formuliert.

In KW 16 hat die Antragstellerin eine überarbeitete Fas-  
sung vorgelegt. Über diese hat der Vorstand FA II im Um-  
laufverfahren bis zum 21. April 2023 wie folgt Stellung be-  
zogen.

Der überarbeitete Antrag wurde von den Vorstandsmit-  
gliedern mehrheitlich angenommen.

Dabei wurde darum gebeten:

- den Einleitungstext als Begründung zu deklarieren;
- Punkt 1 und Punkt 5 der Forderungen zu den Außen-  
grenzverfahren sind als nicht ganz stimmig eingeschätzt  
worden, da in 1 grundsätzlich Außengrenzverfahren ab-  
gelehnt werden und in 5 die Anhebung von Vulnerabili-  
tätskriterien für den Ausschluss zum Außengrenzverfah-  
ren befürwortet wird. => Der Einschub zur Personengrup-  
pe mit Verweis auf die Außengrenzverfahren sei irritie-  
rend.
- die Überschrift klarer zu fassen: => Pro faires Grenzma-  
nagement und pro wirksamer Solidaritätserklärung

Jusos Berlin / überarbeit vorgelegt am 19. April 2023

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### Zwischen „Solidaritätsmechanismus“ und systemati- scher Haft an den europäischen Außengrenzen

Mit dem neuen Migrations- und Asylpaket („New Pact  
on Migration and Asylum“) der Europäischen Kommissi-  
on vom September 2020 sollte eine Weichenstellung für  
die Reformbemühungen des Gemeinsamen Europäischen  
Asylsystems (GEAS) gelegt werden. In der offiziellen Pres-  
semitteilung der Europäischen Kommission vom 23. Sep-  
tember 2020 hieß es damals, man würde mit dem Pa-  
ket verbesserte und schnelle Verfahren festlegen und ein  
Gleichgewicht zwischen den Grundsätzen der gerechten  
Aufteilung der Verantwortlichkeiten und der Solidarität  
schaffen. Im Juni 2022 fand der Rat der Europäischen Uni-  
on eine Einigung zu einigen Legislativvorschlägen des Re-

48 der EU umverteilt werden sollen oder aber auch die finan-  
 49 zielle Unterstützung der Mitgliedstaaten, die am stärksten  
 50 von den Fluchtbewegungen betroffen sind und des-  
 51 sen Asylsystem damit am stärksten belastet wird. Medial  
 52 wird dabei zutreffend festgestellt, dass dieser „Schwung“  
 53 und diese zügigen Entwicklungen maßgeblich auf dem  
 54 Druck der französischen Ratspräsidentschaft beruhen, die  
 55 es sich zum Ziel gesetzt hat, die Reformvorschläge der  
 56 Kommission voranzutreiben, um diese als eigenen Erfolg  
 57 innerhalb ihrer Amtszeit zu proklamieren.

58  
 59 Dabei begrüßen wir zunächst die Etablierung eines Soli-  
 60 daritätsmechanismus, welcher nun eine erste neue Per-  
 61 spektive nach einer jahrelangen Blockade bezüglich der  
 62 Bemühungen um einen proportionalen und gerechten  
 63 Verteilungsschlüssel darstellt. Ein solcher Mechanismus  
 64 ist vor allem vor dem Hintergrund des defizitären, bisher  
 65 geltenden Dublin-Systems dringend erforderlich, der zu  
 66 einer übermäßigen Belastung europäischer Grenzstaaten  
 67 geführt hat und unsolidarische Effekte begünstigte, von  
 68 denen vor allem die Staaten im inneren Kern der EU pro-  
 69 fitieren konnten und die südlichen Mitgliedstaaten belas-  
 70 tet wurden. Denn nach dem Dublin-System muss sich der  
 71 EU-Staat, über den ein\*e Schutzsuchende\*r in die EU ein-  
 72 gereist ist, für diese Person verantworten und es ihm\*ihr  
 73 gewähren, einen Asylantrag zu stellen. Daher stehen Mit-  
 74 gliedsstaaten, die die Außengrenze der EU bilden, öfter  
 75 in der Verantwortung. Entsprechend haben sie einen hö-  
 76 heren Anreiz, das Betreten des eigenen Hoheitsgebiets  
 77 durch Asylsuchende zu verhindern. Jetzt können Erstein-  
 78 reisestaaten für die Dauer von einem Jahr durch verschie-  
 79 dene Solidaritätsbeiträge anderer Mitgliedstaaten entlas-  
 80 tet werden.

81  
 82 Hingegen lassen die übrigen Reformvorschläge jegliche  
 83 Vernunft vermissen: Denn anstatt aus den bisherigen Feh-  
 84 lern des europäischen Asylsystems zu lernen und Lehren  
 85 aus den menschenunwürdigen Zuständen im Geflüchte-  
 86 tencamp Moria zu ziehen, lassen die Reformvorschläge  
 87 der Kommission und die Entwicklungen im Rat erkennen,  
 88 dass das bisherige Asyl- und Migrationssystem geschei-  
 89 tert ist. Die einstigen Grundwerte der europäischen Uni-  
 90 on, wie die Achtung der Menschenwürde, werden bereits  
 91 von dem bisherigen Asylrechtssystem jeden Tag verletzt  
 92 und werden es mit der anstehenden Reform auch in Zu-  
 93 kunft.

94  
 95 Denn mit Blick auf die Screening-Verordnung sind  
 96 Gesundheits- und Sicherheitschecks zwar wichtig, aber:  
 97 Im Asylgrenzverfahren wird die Nicht-Einreise der Schutz-  
 98 suchenden „fingiert“. Das bedeutet, obwohl sich der\*die  
 99 Schutzsuchende also möglicherweise bereits im Hoheits-  
 100 gebiet der EU und eines Mitgliedstaats befindet, wird dies  
 101 durch die Verordnung in rechtlicher Hinsicht verneint.  
 102 Damit gelten zwar trotzdem europäisches und interna-

formpakets, zu denen nun das Europäische Parlament An-  
 fang 2023 auch Verhandlungspositionen gefunden hat.  
 Jedoch lässt sich dabei kein „Meilenstein“ in der europäi-  
 schen Asylpolitik verzeichnen, denn die Reformvorschläge  
 der Kommission und die Entwicklungen im Rat und Parla-  
 ment lassen erkennen, dass der Fokus der Reformbemü-  
 hungen primär auf Grenzsicherung und die Erschwerung  
 der Einreise von Schutzsuchenden liegen und eine men-  
 schenrechtskonforme Ausgestaltung des Asyl- und Migra-  
 tionssystems nachrangig und zu kurz gedacht wird. Das  
 Ersuchen von internationalem Schutz und Asyl wird krimi-  
 nalisiert. Die Gründe dafür sind klar: Bisher konnten  
 keine Regelungen zur Reform des GEAS getroffen wer-  
 den, mit denen die Probleme des herrschenden Dublin-  
 Systems und die ungerechte Lastenverteilung behoben  
 werden konnten.

Statt einer „Festung Europa“ die bereits tausende Tode  
 zur Folge hatte und unverträgliche Zustände in Camps wie  
 Moria hervorbringt, brauchen wir endlich sichere Flucht-  
 routen und ein echtes, europaweit geltendes Recht auf  
 Asyl. Dies ist mit dem aktuellen Asylsystem und den vor-  
 liegenden Reformvorschlägen unvereinbar. Es bleibt da-  
 her zu erwarten, wie sich die aktuellen Vorhaben unter der  
 schwedischen Ratspräsidentschaft entwickeln.

Wir fordern daher die SPD-Bundestagsfraktion und die  
 SPD-Mitglieder in Bundesregierung und Bundesrat sowie  
 die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament dazu auf, ...

1. sich im Rahmen des weiteren Gesetzgebungspro-  
 zesses zur Reform des GEAS entschlossen gegen  
 Außengrenzverfahren und Verfahrensregeln einzu-  
 setzen, die zu *de facto* Haftlagern an den europäi-  
 schen Außengrenzen und die Absenkung von men-  
 schenrechtlichen und verfahrensrechtlichen Min-  
 deststandards führen würden.
2. sich für eine solidarische und wirksame Entlastung  
 der Ersteinreisestaaten durch einen effektiven und  
 umfassenden Solidaritätspool auf rechtlich verbind-  
 licher Basis einzusetzen. Dies gilt insbesondere in  
 Seenotrettungsfällen und gegenüber Staaten, die  
 einem akuten Migrationsdruck ausgesetzt sind.
3. eine geplante Ausweitung der Regelung zu siche-  
 ren Drittstaaten im Rahmen des Reformpakets zu  
 verhindern, die zu einer weiteren Abschwächung  
 des individuellen Flüchtlingsschutzes führen würde  
 und einen Verstoß gegen das völkerrechtliche Non-  
 Refoulement-Prinzip darstellen würde
4. eine geplante Aufweichung der Verfahrensstan-  
 dards in Fällen einer Instrumentalisierung von Asyl-  
 suchenden o.Ä. zu verhindern, bei denen beispie-  
 lweise Grenzposten geschlossen werden können  
 oder das Asylgrenzverfahren für bestimmte Perso-  
 nengruppen verpflichtend wird.
5. die Standards für Vulnerabilitätskriterien, wonach  
 Personengruppen aus dem Außengrenzverfahren  
 aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit ausgeschlossen

103 tionales Recht sowie das Recht des Mitgliedsstaats. Es  
 104 ist jedoch zu befürchten, dass die Mitgliedstaaten die  
 105 Weiterreise von Schutzsuchenden verhindern werden  
 106 und damit in ihre Bewegungsfreiheit eingreifen.

107

108 Ziel hier ist zweifelsohne, die erneute Stellung eines Asyl-  
 109 antrags in einem weiteren EU-Land innerhalb der EU zu  
 110 vermeiden und Betroffene daran zu hindern, in die EU zu  
 111 gelangen und andere Mitgliedstaaten aufzusuchen. Denn  
 112 es steht bereits seit geraumer Zeit fest, dass Asylsuchende  
 113 innerhalb der EU nicht gleich behandelt werden und die  
 114 Erfolgsaussichten eines Asylantrags erheblich zwischen  
 115 den einzelnen Mitgliedstaaten schwanken.

116

117 Fest steht auch: Um diese Weiterreise in andere EU-  
 118 Mitgliedstaaten zu verhindern, wird man nicht darum  
 119 herumkommen, schutzsuchende Personen in Ihren Un-  
 120 terkünften festzuhalten. Damit würden ohnehin vulnera-  
 121 ble und traumatisierte Personen Freiheitsbeschränkun-  
 122 gen und -entziehungen ausgesetzt, die mehrere Mona-  
 123 te andauern können und systematische Haftzustände be-  
 124 gründen würden, denn das Asylgrenzverfahren kann bis  
 125 zu zwölf Wochen andauern und im Falle eines ablehnen-  
 126 den Bescheids würde sich ein Rückführungsgrenzverfah-  
 127 ren anschließen, das seinerseits wiederum zwölf Wochen  
 128 umfassen kann.

129

130 Besonders fatal ist dabei, dass gegen die Zuteilung zum  
 131 Asyl- oder Asylgrenzverfahren kein Rechtsweg vorgese-  
 132 hen ist und die Mitgliedstaaten in bestimmten Fällen dazu  
 133 verpflichtet werden, das Asylgrenzverfahren zu wählen.  
 134 Zu diesen Fällen gehören beispielsweise Schutzsuchende  
 135 aus einem Drittstaat, dessen Anerkennungsquote unter  
 136 20% liegt.

137

138 Erschwerend kommt hinzu, dass die Möglichkeit, recht-  
 139 lich gegen einen Ablehnungsbescheid vorzugehen, nur  
 140 auf eine Instanz begrenzt ist, also nur von einer „Prüf-  
 141 stelle“ kontrolliert wird. Normalerweise sind dafür jedoch  
 142 mehrere Ebenen vorgesehen, wie beispielsweise ein ers-  
 143 ter Widerspruch und dann die stufenweise Weitergabe  
 144 an das nächsthöhere Gericht. Daneben ist es auch nicht  
 145 vertretbar, dass die Entscheidung keine aufschiebende  
 146 Wirkung haben soll. Im deutschen Recht ist es in den  
 147 meisten Fällen so, dass mit einem Widerspruch die Wir-  
 148 kung und angeordnete Folge durch eine Behörde „auf-  
 149 geschoben“, also pausiert wird. Davon kann in bestimm-  
 150 ten Fällen und Konstellationen abgewichen werden. Im  
 151 konkreten Fall würde ein negativer Bescheid die Rechts-  
 152 folge mit sich bringen, dass der\*die Asylsuchende zum  
 153 Beispiel dem Rückführungsverfahren zugeteilt wird, weil  
 154 kein Asyl gewährt wird. Legt der\*die Asylsuchende dage-  
 155 gen Widerspruch ein, so würde er\*sie trotzdem dem Rück-  
 156 führungsverfahren zugeordnet werden können, weil der  
 157 Widerspruch die Wirkung des Bescheids nicht pausiert.

sind, weiter anzuheben. Dies gilt insbesondere für  
 Kinder unter 18 Jahren, die in jedem Fall Zugang zum  
 regulären Asylverfahren erhalten müssen.

6. im Rahmen des geplanten Screeningverfahrens, als  
 Vorschaltung zu einem regulären Asyl- oder abwei-  
 chenden Asylgrenzverfahren mit anschließendem  
 Rückführungsverfahren, den Zugang zu unabhängi-  
 ger Rechtsberatung und medizinischer Versorgung  
 zu gewährleisten.
7. sich für einen, auf jeden Bereich des GEAS anzuwen-  
 denden, umfangreichen europäischen Monitoring-  
 Mechanismus für die Beobachtung und Ahndung  
 von Grundrechtsverletzungen einzusetzen und hier  
 die Unabhängigkeit und eine ausreichende finanzia-  
 le Ausstattung zu gewährleisten .
8. sich im Falle, dass die Pläne nicht auf politischem  
 Wege verhinderbar sind, dafür einzusetzen, dass die  
 Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen  
 Gerichtshof Nichtigkeitsklage gegen die im Rahmen  
 des Reformpakets erlassenen Regeln erhebt.

158 Allein dies stellt bereits einen massiven Bruch mit jegli-  
159 chem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit dar. Auch die  
160 Bereitstellung von Informationen während des Screening-  
161 Verfahrens als entscheidender erster Ansatzpunkt zur Er-  
162 mittlung aller relevanten Umstände wird durch den bis-  
163 herigen Vorschlag nicht ausreichend gewährleistet: So  
164 sieht die Screening-Verordnung vor, dass Schutzsuchen-  
165 de "kurz" über den Zweck des Screenings informiert wer-  
166 den. Es werden zudem nur "gegebenenfalls" wesentli-  
167 che Informationen zu Einreisebestimmungen und Verfah-  
168 ren bereitgestellt und Mitgliedstaaten "können" nationa-  
169 len, internationalen oder nichtstaatlichen Organisationen  
170 und Stellen gestatten, den Schutzsuchenden im Verfah-  
171 ren Informationen zu erteilen, was einen unangemessen  
172 und völlig deplatzierten Ermessensspielraum einräumt,  
173 die der Tragweite eines solchen Verfahrens und dessen Be-  
174 deutung für die Erfolgsaussichten eines Asylgesuches in  
175 keinster Weise gerecht werden!

176

177 Die ohnehin durch die Asylverfahrensverordnung und  
178 durch die Screening-Verordnung erwachsenden Aushöh-  
179 lungen für das Recht auf Asyl werden dabei durch die Vor-  
180 schläge für eine Krisenverordnung verschärft: Denn in be-  
181 stimmten Fällen sollen Mitgliedstaaten von den Regelun-  
182 gen des Reformpaketes abweichen können. Während zum  
183 Beispiel vorher ein Asylgrenzverfahren für Geflüchtete  
184 verpflichtend werden sollte, die eine Anerkennungsquote  
185 unter 20 % haben, können diese Grenzverfahren auch auf  
186 Schutzsuchende ausgeweitet werden die aus einem Land  
187 mit einer Anerkennungsquote von bis zu 75 % kommen.  
188 Voraussetzung dafür wäre, dass der Mitgliedstaat mit  
189 „höherer Gewalt“ oder eine hohe Zahl von Schutzsuchen-  
190 den konfrontiert ist. Daneben soll es den Mitgliedstaaten  
191 auch möglich sein, Verfahrens-, Registrierungs- und Zu-  
192 ständigkeitsfristen massiv zu verlängern, was unweiger-  
193 lich zu einer Verlängerung von massiven und vor allem un-  
194 verhältnismäßigen Freiheitsentziehungen in Haftlagern  
195 an den EU-Außengrenzen führen wird. Die noch gelten-  
196 de Dublin-III-Verordnung, die das Prinzip der Ersteinrei-  
197 se für Asylsuchende festlegt, soll durch die Asyl- und  
198 Migrationsmanagement-Verordnung abgelöst werden. Es  
199 wird jedoch weiterhin am Prinzip der Ersteinreise festge-  
200 halten und der effektive Rechtsschutz von Asylsuchenden  
201 wird weiter ausgehöhlt, indem gerichtliche Überprüfun-  
202 gen von Menschenrechtsverstößen sich lediglich auf ei-  
203 nen Verstoß gegen das Folterverbot und das Verbot un-  
204 menschlicher Behandlungen beschränken. Zudem soll die  
205 Dublin-Haft, also die Inhaftierung einer Person in einem  
206 Dublin-Verfahren, zur Rücküberstellung der\*des Schutz-  
207 suchenden künftig unter einfacheren Voraussetzungen  
208 angewandt werden können.

209

210 Mit dem Vorschlag für eine Reform des Schengener Grenz-  
211 kodex werden weiterhin Regelungen im Falle einer In-  
212 strumentalisierung von Migration etabliert, mit denen

213 der Schengenraum widerstandsfähiger gemacht werden  
214 soll. So soll es im Falle von Situationen, in denen ein  
215 Drittstaat oder nichtstaatlicher Akteur zur Destabilisie-  
216 rung der EU Fluchtbewegungen von Schutzsuchenden an  
217 die EU-Außengrenzen oder in einen Mitgliedstaat erleich-  
218 tert oder vorantreibt, möglich sein, Grenzkontrollen von  
219 bis zu sechs Monaten einzuführen. Dies stellt nicht nur  
220 eine weitere Aushöhlung des Rechts auf Asyl dar, son-  
221 dern ein eklatanter Bruch mit dem völkerrechtlichen Non-  
222 Refoulement-Prinzip: Nach diesem Prinzip ist es verboten,  
223 Schutzsuchende auszuweisen oder abzuschieben, wenn  
224 ihnen im Zielland Folter, schwere Menschenrechtsverlet-  
225 zungen oder unmenschliche Behandlungen drohen könn-  
226 ten.

227

228 Insgesamt ist dabei festzuhalten, dass durch die ge-  
229 plante Asylverfahrensverordnung in Verbindung mit der  
230 vom Rat gebilligten Screening-Verordnung Schutzsuchen-  
231 de bereits dann in die Gefahr einer systematischen Haft  
232 gelangen, weil sie internationalen Schutz beantragen. Da-  
233 bei werden Freiheitsbeschränkungen und -entziehungen  
234 abstrakt geregelt, es wird weder eine Angemessenheits-  
235 oder Einzelfallprüfung vorgesehen, noch wurden alterna-  
236 tive wirksame Möglichkeiten aufgenommen oder in Er-  
237 wägung gezogen, um den Umgang mit Schutzsuchen-  
238 den während eines Grenzverfahrens nach dem Gebot der  
239 Rechtsstaatlichkeit zu regeln. Denn die nahtlose Verzah-  
240 nung von Asyl- und Rückführungsverfahren kommt ein-  
241 zig und allein jenen Mitgliedstaaten zugute, die Migra-  
242 tionsbewegungen kriminalisieren und bereits in der Ver-  
243 gangenheit gezeigt haben, dass Menschen- und Grund-  
244 rechte im Umgang mit Schutzsuchenden nicht von ober-  
245 ster Priorität sind. Freiheitsentziehungen sollten jedoch  
246 stets nur ultima ratio sein und auch nur, wenn dies er-  
247 forderlich und angemessen ist, nicht jedoch das aktuel-  
248 le Mittel zum Zweck, um ein gescheitertes Asylsystem  
249 zu retten! Bei alledem soll auch lediglich im Rahmen  
250 des Screening-Verfahrens ein Monitoring-Mechanismus  
251 durch die einzelnen Mitgliedstaaten etabliert werden,  
252 der Grundrechtsverstöße untersuchen soll und aufgrund  
253 seiner Begrenzung völlig ineffektiv bleiben würde. Die  
254 gute Nachricht ist, dass die Screening-Verordnung ein-  
255 nen Monitoring-Mechanismus während des Screening-  
256 Verfahrens vorsieht, der durch die Mitgliedstaaten an-  
257 gewandt werden soll. Mit diesem Mechanismus sollen  
258 Grundrechtsverstöße untersucht werden. Dadurch, dass  
259 dieser Mechanismus allerdings nur für das Screening  
260 und eben nicht für das Asylgrenzverfahren oder Rückfüh-  
261 rungsverfahren vorgesehen ist, würde er völlig ineffektiv  
262 bleiben! Denn die Gefahr von Grundrechtsverstößen in  
263 Form von beispielsweise illegalen Push-Backs oder ande-  
264 ren menschenunwürdigen Behandlungen finden mit gro-  
265 ßer Wahrscheinlichkeit nicht im Rahmen eines Screening-  
266 Verfahrens sondern eher in den geplanten Asylgrenz- und  
267 Rückführungsverfahren statt.

268

269 Klar wird dabei also insbesondere vor dem Hintergrund  
270 der vorgeschlagenen Krisen-Verordnung und der Reform  
271 des Schengener Grenzkodex: Mit den Vorschlägen wird  
272 der Fokus auf Abschreckung und Grenzsicherung gesetzt,  
273 statt sich mit einer menschenrechtskonformen Ausgestal-  
274 tung des Asyl- und Migrationssystems zu befassen! Das  
275 Ersuchen von internationalem Schutz und Asyl wird kri-  
276 minalisiert und die Gründe dafür sind klar: Bisher konn-  
277 ten keine Regelungen zur Reform des GEAS getroffen wer-  
278 den, mit denen die Probleme des herrschenden Dublin-  
279 Systems und die ungerechten Lastenteilungen behoben  
280 werden konnten. Die Europäische Kommission und die  
281 Mitgliedsstaaten nehmen am "race to the bottom" teil,  
282 bei dem ein Wettbewerb um die möglichst schlechtesten  
283 Bedingungen für Asylsuchende gefahren wird.

284

285 Wir sind empört über die geplanten Vorhaben zur Reform  
286 des GEAS und den damit einhergehenden, eklatanten  
287 Bruch sämtlicher rechtsstaatlicher und menschen- sowie  
288 grundrechtlicher Wertungen und stellen uns entschieden  
289 gegen die Reformvorschläge der Kommission! Es kann  
290 nicht sein, dass die Fehler und Versäumnisse in der bishe-  
291 rigen Asyl- und Migrationspolitik nun auf den Rücken un-  
292 schuldiger, schutzsuchender Menschen ausgetragen und  
293 Rechtsgrundlagen etabliert werden, die nichts weiter tun,  
294 als eine Politik der Abschottung weiterzuführen und ei-  
295 ne Festung Europa 2.0 zu schaffen. Die geplanten Verord-  
296 nungen könnten außerdem in einem akuten Spannungs-  
297 verhältnis mit der EU-Grundrechte-Charta stehen und sie  
298 gehen von einem einheitlichen Verständnis von Asyl und  
299 Rechtsstaatlichkeit in der EU aus, das schlichtweg nicht  
300 existiert.

301

302 So soll es nun weitergehen: Im März 2022 einigte sich  
303 der Rat Justiz und Inneres auf einen schrittweisen Ansatz,  
304 nach dem zunächst erst gewisse Fortschritte in einzelnen  
305 Bereichen des Reformpaketes erzielt werden sollen. Das  
306 Europäische Parlament wird sich mit den Vorschlägen erst  
307 im Herbst 2022 befassen und unter einigen Parlamentar-  
308 ier\*innen wird ein Paketansatz nach dem Motto "Ganz  
309 oder gar nicht" angestrebt, mit dem das gesamte Verfah-  
310 ren entschleunigt werden kann. Deshalb muss nun der po-  
311 litische Druck sowohl auf das Europäische Parlament, auf  
312 die deutsche Innenministerin als auch auf die nun folgen-  
313 de tschechische Ratspräsidentschaft erhöht werden, um  
314 die Reformvorhaben des GEAS zu stoppen. Denn aus ei-  
315 nem Joint Roadmap der europäischen Mitgesetzgeber\*in-  
316 nen geht hervor, dass die Umsetzung der GEAS-Reform  
317 oberste Priorität genießt und eine Einigung und der Ab-  
318 schluss vor Ende der Legislaturperiode 2019-2024 anvisiert  
319 wird. Das gilt es zu verhindern.

320

321 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Regierungen  
322 in den Europäischen Mitgliedsstaaten, die sozialdemokra-

323 tischen Fraktionen in den nationalen Parlamenten der Eu-  
324 ropäischen Mitgliedsstaaten sowie die sozialdemokrati-  
325 schen Abgeordneten im Europäischen Parlament auf:

326

327 1. die Verabschiedung des Reformpakets entschieden  
328 zu verhindern

329 2. vor diesem Hintergrund sich im Europäischen  
330 Parlament explizit gegen die Verabschiedung der  
331 Screening-Verordnung zu stellen, da diese durch die  
332 Fiktion der Nichteinreise und als Vorschaltung zu  
333 etwaigen Asylgrenz- und Rückführungsverfahren  
334 als Einfallstor für die weiteren Reformvorschläge  
335 fungiert

336 3. sich im Rat gegen die Asylverfahrens-Verordnung,  
337 die Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung  
338 und die Krisen-Verordnung in ihrer aktuellen Form  
339 zu stellen, zu denen noch keine Verhandlungsman-  
340 date im Rat der Europäischen Union existieren

341 4. sich an die umfassenden Menschen- und Grund-  
342 rechte der EU-Grundrechte-Charta zu erinnern und  
343 ihren Auftrag im Rahmen ihrer Rolle bei der Erar-  
344 beitung einer Reform des GEAS entsprechend dieser  
345 Rechte und Wertungen zu überdenken

346 5. sich im Rahmen weiterer Verhandlungen zur Re-  
347 form des GEAS insgesamt entschlossen gegen Au-  
348 ßengrenzverfahren und Verfahrensregeln einzuset-  
349 zen, die zu de facto Haftlagern an den europäischen  
350 Außengrenzen führen würden

351 6. sich im Rahmen weiterer Verhandlung primär für  
352 eine solidarische und wirksame Entlastung der  
353 Ersteinreisestaaten einzusetzen, die das Recht auf  
354 Asyl wahren und menschenwürdige Behandlungen  
355 sowie das Recht auf einen effektiven Rechtsschutz  
356 gewährleisten

357 7. sich im Rahmen weiterer Verhandlungen analog da-  
358 zu gegen eine Auslagerung der EU-Migrationspolitik  
359 einzusetzen, die unweigerlich zu erheblichen Men-  
360 schenrechtsverletzungen führen würde

361 8. den etablierten freiwilligen Solidaritätsmechanis-  
362 mus zeitlich weiter auszubauen und hinsichtlich  
363 der beteiligten Mitgliedstaaten und Solidaritätsbei-  
364 träge auszuweiten sowie zu intensivieren, sodass  
365 Ersteinreisestaaten entlastet werden können und  
366 der politische Druck von Hardliner-Staaten in der  
367 europäischen Asylpolitik nicht mehr richtungswei-  
368 send wirkt

369 9. sich an Stelle einer Kriminalisierung von Schutzsu-  
370 chenden und unter Strafe stellen von Flucht für die  
371 Etablierung und den Ausbau sicherer und legaler  
372 Einreisemöglichkeiten von Schutzsuchenden einzu-  
373 setzen

374 10. sich für eine menschenrechtsorientierte Reform des  
375 GEAS einzusetzen, mittels welcher migrationsbezo-  
376 gene Haftzustände in jedem Bereich abgeschafft  
377 werden können, wirksame Alternativen bereitge-

378 stellt werden und das Asylsystem funktional statt  
379 auf Abschottung und Abschreckung auf Solidarität  
380 und Verantwortung hinsichtlich der Schutzsuchen-  
381 den setzen kann

382 11. sich für einen, auf jeden Bereich des GEAS anzuwen-  
383 denden, umfangreichen europäischen Monitoring-  
384 Mechanismus für die Beobachtung und Ahndung  
385 von Grundrechtsverletzungen einzusetzen, statt  
386 diese Verantwortung den Mitgliedstaaten zu über-  
387 lassen, die in der Vergangenheit klar gezeigt haben,  
388 dass ihr Bekenntnis zu der Achtung von Grundrech-  
389 ten nicht vollumfänglich und ohne Vorbehalt gilt  
390 und zwangsläufig nur zu uneinheitlichen Schutz-  
391 standards und verwaschenen Rechenschaftspflich-  
392 ten führen würde.

393 12. sich im Fall, dass die Pläne nicht auf politischem  
394 Wege verhinderbar sind, dafür einzusetzen, dass die  
395 Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen  
396 Gerichtshof Nichtigkeitsklage gegen die im Rahmen  
397 des Reformpakets erlassenen Regeln erhebt.

398

399 Es bleibt unser Ziel, dass alle geflüchteten Menschen, die  
400 nach Europa fliehen, in einem Land ihrer Wahl aufgenom-  
401 men werden, ohne bürokratische oder weitere Drangsa-  
402 lierung. Statt einer „Festung Europa“ die bereits tausend-  
403 de Tode zur Folge hatte, und unverträgliche Zustände in  
404 Camps wie Moria hervorbringt, brauchen wir endlich si-  
405 chere Fluchtrouten und ein wirkliches, europaweit gelten-  
406 des Recht auf Asyl. Dies ist mit dem aktuellen Asylsystems  
407 sowie dem Handeln der europäischen Grenzpolizei Fron-  
408 tex und dem vorliegenden Reformvorschlag unvereinbar.